Deutscher Badminton-Verband e.V.

62. Ordentlicher Verbandstag 2026

Samstag, 13. Juni 2026
Beginn: 09:30 Uhr

Hotel Essener Hof
Am Handelshof 5
45127 Essen

Informationen zum organisatorischen Ablauf

Tagungsort & Unterkunft

Hotel Essener Hof
Am Handelshof 5
45127 Essen
Telefon: 0201/2425-3
E-Mail: hotel@essener-hof.com

Informationen zur Unterkunft

Einzelzimmer: 96,50 €/Nacht/Zimmer/Frühstück
Doppelzimmer: 106,50 €/Nacht/Zimmer/Frühstück

Hotelgäste der BLV sind Selbstzahler; Rechnung ist vor Abreise zu begleichen.

Die Rechnung für Unterkunft/Frühstück/Abendessen der Angehörigen der DBV-Organe wird direkt von der DBV-Geschäftsstelle beglichen, vor Ort sind lediglich eventuell anfallende private Nebenkosten (z.B. Telefon, Minibar) zu begleichen.

Programmablauf

Freitag, 12. Juni 2026

15:00 Uhr
Konferenz des Präsidiums und der Präsident*innen/Vorsitzenden der Mitgliedsverbände im Hotel Essener Hof

19:00 Uhr
Gemeinsames Abendessen im Hotel Essener Hof (Selbstzahler) inkl. Ehrungen

Samstag, 13. Juni 2026

09:30 Uhr
Sitzung des 62. Ordentlichen Verbandstages 2026 im Hotel Essener Hof

10:00 Uhr:
Begleitprogramm: Treffpunkt im Hotel Essener Hof

11:00 Uhr bis 11:20 Uhr (circa)
Kaffeepause

13:00 Uhr bis 14:00 Uhr (circa)
Mittagsimbiss für Tagungsteilnehmer*innen (inkl. Gruppenfoto)

Im Anschluss an den 62. OVT 2026: DBV-Präsidiumssitzung und Sportwartetagung

Inhaltsverzeichnis

Informationen zum organisatorischen Ablauf		1
Tagesordnung		4
TOP 1	Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung	5
TOP 2	Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer*innen und deren Stimmzahl	5
TOP 3	Festlegung der Protokollführung	7
TOP 4	Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge	7
TOP 5	Feststellung der Tagesordnung	8
TOP 6	Ehrungen	8
TOP 7	Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2 und 4 der Satzung	9-59
TOP 8	Bericht der Kassenprüfer	61-62
Etatbericht der Leiterin Finanzen		63-65
Anlage 1: Entwicklung des DBV-Kapitalvermögen vom 1.1.2010-1.1.2026		66
Anlage 2: Rücklagennachweis zum 31.12.2025		67
Anlage 3: Jahresplanungsmaßnahmen 2025 - 2028		68
Anlage 4: Vereine und Mannschaften 2016 - 2025		69
Anlage 5: DBV-Beiträge 2016 - 2026		70
Bilanz zum 31.12.2025		71-83
Vereinsrechnung (DBV-Haushalt)		84-91
Zusammenfassung Gesamthaushalt		85-86
Übersicht Allgemeiner Haushalt		87-88
Übersicht Haushalt Leistungssport		89-90
Nachrichtlicher Antrag		91
TOP 9	Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2025	92
TOP 10	Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2026	92
TOP 11	Beschlussfassung zu den Beiträgen 2027, Anträge O1-O9 zur Finanzordnung und den Anlagen der Finanzordnung, siehe Anlage, Berichtsheft, Seite 93-104	92-104
TOP 12	Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2027	105
TOP 13	Beschlussfassung über Satzungsänderungsanträge, Antrag S1 zu § 9, siehe Anlage Berichtsheft Seite 106	105
TOP 14	Beschlussfassung über Ordnungsänderungsanträge O10-O28, siehe Anlage Berichtsheft, Seite 108 bis 137	107-137
TOP 15	Bekanntgabe von Ordnungsänderungen, B1 – B19, siehe Anlage Berichtsheft, Seite 139 - 171	138-171
TOP 16	Beschlussfassung über weitere Anträge gem. §18 (1) Nr. 14 der Satzung	172
TOP 17	Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen	172
TOP 18	Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 bis 4 der Satzung	172
TOP 19	Neuwahlen der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 und 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten	173

TOP 20	Wahl eines/r Kassenprüfers/in	174
TOP 21	Wahl der Referatsleiter/in Leistungssport U19, Lehre & Ausbildung, Spielbetrieb O19, Schiedsrichterwesen, Breitensport, Schulsport, Frauensport, Behindertensport	174
TOP 22	Bestätigung des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten §18 (13)	175
TOP 23	Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2027/2028	175
TOP 24	Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 63. Ordentlichen Verbandstag 2027 und 64. Ordentlichen Verbandstag 2028	176
TOP 25	Sachstandbericht zur neuen Satzung	176
TOP 26	Verschiedenes	176
Stellenbeschreibung Referatsleiter*in Lehre und Ausbildung		177
Stellenbeschreibung Referatsleiter*in Breitensport		179
Stellenbeschreibung Referatsleiter*in Frauensport		181

Tagesordnung

Aufgrund des DBV-Präsidiumsbeschlusses vom 24.11.2025 lade ich gemäß § 13 der Satzung in der zurzeit gültigen Fassung zur Ordentlichen Sitzung des Verbandstages ein zu Samstag, 13.06.2026, um 9.30 Uhr in Hotel Essener Hof, Am Handelshof 5, 45127 Essen.

Gem. § 13 Absatz (7) werden mit dieser Einberufung alle Beschlussgegenstände bekannt gegeben.

Für die Abstimmungen und Wahlen während des Verbandtags
wird das digitale Abstimmungstool votesUP! eingesetzt. https://votesup.eu?dbv-ovt-2026

Vorläufige Tagesordnung

1	Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2	Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl
3	Festlegung der Protokollführung
4	Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge
5	Feststellung der Tagesordnung
6	Ehrungen
7	Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 und 4 der Satzung
8	Bericht der Kassenprüfer
9	Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2025
10	Genehmigung des Nachtragshaushaltes für das laufende Haushaltsjahr 2026
11	Beschlussfassung zu den Beiträgen 2027, Anträge O1-O9 zur Finanzordnung und den Anlagen der Finanzordnung, siehe Anlage, Berichtsheft, Seite 94-105
12	Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2027
13	Beschlussfassung über Satzungsänderungsanträge, Antrag S1 zu § 9, siehe Anlage Berichtsheft Seite 106
14	Beschlussfassung über Ordnungsänderungsanträge O10-O28, siehe Anlage Berichtsheft, Seite 108 bis 135
15	Bekanntgabe von Ordnungsänderungen, B1 – B19, siehe Anlage Berichtsheft, Seite 1 139 - 169
16	Beschlussfassung über weitere Anträge gem. §18 (1) Nr. 14 der Satzung
17	Wahl eines/r Wahlleiters/in und zweier Wahlhelfer/innen
18	Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 bis 4 der Satzung
19	Neuwahlen der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 und 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten
20	Wahl eines/r Kassenprüfers/in
21	Wahl der Referatsleiter/in Leistungssport U19, Lehre & Ausbildung, Spielbetrieb O19, Schiedsrichterwesen, Breitensport; Schulsport; Frauensport; Behindertensport
22	Bestätigung des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten § 18 (13)
23	Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2027/2028
24	Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 63. Ordentlichen Verbandstag 2027 und 64. Ordentlichen Verbandstag 2028
25	Sachstandbericht zur neuen Satzung
26	Verschiedenes

TOP 1
Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

_____

_____

TOP 2
Feststellung der stimmberechtigten Teilnehmer/innen und deren Stimmenzahl

Lfd. Nr.	Mitgliedsverband	Stimmenzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der anwesenden, stimm-berechtigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden Teilnehmer Innen	Vertretene Stimmenzahl § 15 Satzung
1	Baden-Württemberg	50	3			
2	Bayern	47	3			
3	Berlin-Brandenburg	18	1			
4	Bremen	9	1			
5	Hamburg	13	1			
6	Hessen	40	2			
7	Mecklenburg-Vorpommern	7	1			
8	Niedersachsen	56	3			
9	Nordrhein-Westfalen	94	5			
10	Rheinhessen-Pfalz	16	1			
11	Rheinland	11	1			
12	Saarland	11	1			
13	Sachsen	16	1			
14	Sachsen-Anhalt	11	1			
15	Schleswig-Holstein	19	1			
16	Thüringen	10	1			
17	Deutsche Badminton Ligaverband e.V.	20	1			
	Summe BLV:	**448**	**28**			

Nr.	DBV	Stimmenzahl § 15 Satzung (siehe § 6 Abs. 1 FO)	Zahl der notwendigen Delegierten	Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Delegierten	Zahl der anwesenden, beratenden Teilnehmenden	Vertretene Stimmenzahl § 15 Satzung
	Übertrag Summe BLV:	**448**	**28**			
18	**DBV-Präsidium** - Präsident: Michaelis - Vizepräsident: Wienefeld - Vizepräsident: Grill - Vizepräsident: Neumann - Sportdirektor: Høi - Geschäftsführerin: Blobel - Vorsitzender AfJ: Klein	 1 1 1 1 1 1 1	 1 1 1 1 1 1 1			
19	**Verbandsausschüsse** - Vorsitzender AfJ: Klein					
20	**Referatsleiter/innen Verbandsausschuss für Leistungssport**: - Verwaltung/Leistungssport O19: Høi - Leistungssport U19: Bourakkadi - Sportmedizin/Anti-Doping: Allroggen - Lehre und Ausbildung: Kale - Para-Badminton: Bourakkadi - Aktivenvertretung: Roth **Referatsleiter/innen Verbandsausschuss für Wettkampfsport:** - Spielbetrieb O19: Mohaupt - Schiedsrichterwesen: Hupertz **Referatsleiter/innen Verbandsausschuss für Breitensport:** - Verwaltung: Grill - Breitensport: N.N. - Schulsport: Oertker - Behindertensport: Weichenhain - Frauensport: N.N.					
21	**Vorsitzender des Verbandsgerichts** Schöttler, Sebastian					
22	**Kassenprüfer** Orth, Werner **Kassenprüfer** Hasse, Holger **Ersatzkassenprüfer:** Bernd Pfeifer					
23	**Ehrenpräsidenten:** Kerst, Karl-Heinz					
24	**Ehrenmitglieder:** Heppner, Dietrich Pigola, Gerd Walter, Klaus					
	Gesamtsumme:	**455**	**35**			
	Einfache Mehrheit	**228**				
	2/3 Mehrheit	**304**				

TOP 3
Festlegung der Protokollführung

_____

_____

_____

_____

TOP4
Beschlussfassung über die Zulassung evtl. vorliegender Dringlichkeitsanträge

Nach § 16 der Satzung konnten Anträge zum Verbandstag nur von den Organen nach § 11 der Satzung und den Mitgliedsverbänden schriftlich gestellt werden. Sie waren gemäß der Einladung zum 62. OVT spätestens bis zum 10.04.2026 (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle einzureichen, und von dieser den Landesverbänden innerhalb 4 Wochen vor dem Verbandstag gem. § 13 Absatz (7) bekannt zu geben.

Nach § 16 Absatz (3) sind Anträge, die nach Ablauf der Antragsfrist (Posteingang) bei der DBV-Geschäftsstelle eingegangen waren, als Dringlichkeitsanträge zu behandeln, soweit sie nicht Abänderungs- oder Gegenanträge eines fristgemäß gestellten Antrages sind. Über die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen und deren Dringlichkeit entscheidet nach § 16 Absatz (4) der Verbandstag mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen. Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderungen sind nicht zugelassen.

Dringlichkeitsanträge

Die bei den Anträgen selbst genannten Normen und Antragssteller beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organe, soweit nichts anderes genannt ist.

Antrag-Nr.		**Antragssteller**
D 01		
D 02		

TOP 5
Feststellung der Tagesordnung

TOP 6
Ehrungen

TOP 7
Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2 und 4 der Satzung

Präsident Ralf Michaelis	10
Vizepräsident Wolfgang Wienefeld	16
Vizepräsident Ulrich Grill	18
Vizepräsident Robert Neumann	21
Geschäftsführerin Daniela Blobel	23
Verbandsausschuss für Jugend, Vorsitzender Edi Klein	28
Sportdirektor Jakob Høi	29
Zwischenbericht zum U15-Netzwerk Deutschland; Matthias Hütten	35
Referatsleiterin Leistungssport U19 Janet Bourakkadi	38
Referat Lehre und Ausbildung; Kathy-Karmen Kale	39
Referatsleiterin Para-Badminton Leistungssport Janet Bourakkadi	40
Referatsleiter Schiedsrichterwesen; Jörg Hupertz	41
Referatsleiter Schulsport Dirk Oertker	43
Referatsleiter Behindertensport Sven Weichenhain	45
Inklusion – BadIN!-Spieltage; Jörg Albrecht	48
Präsidiumsbeauftragter für Ehrungen und Archiv; Horst Rosenstock	49
Präsidiumsbeauftragte für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz Miranda Wilson, Kai Schäfer	50
Präsidiumsbeauftragter für Sporthallenbau Gerd Pigola	52
Präsidiumsbeauftragter zur Unterstützung Datenmanagement; Bernd Wessels	53
Präsidiumsbeauftragter für Air Badminton; Thomas Fuchs	56
Öffentlichkeitsarbeit; Thomas Fuchs, Fabian Hippold	57
Good-Governance-Beauftragter Eike Boldt	59

TOP 7
Rechenschaftsberichte der DBV-Organe nach § 11 Nrn. 2 und 4 der Satzung

PRÄSIDENT
Ralf Michaelis

Liebe Sportfreund*innen,

dem Sport wird in der gesellschaftlichen Wahrnehmung eine verbindende und integrative Kraft zugeschrieben. Das ist richtig. Aber es beschreibt nur die Oberfläche. Denn der organisierte Sport ist nicht diese Wirkung selbst – er ist die Voraussetzung dafür. Er ist die Struktur, die diese Wirkung ermöglicht. Und wie jede tragende Struktur ist auch er kein statisches Gebilde. Er entsteht durch Planung, Abstimmung und durch die Fähigkeit, sich unter Belastung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Der Deutsche Badminton-Verband befindet sich aktuell in genau einer solchen Phase.

Systemische Weiterentwicklung und Systemwechsel

Wir stehen vor einer strukturellen Weiterentwicklung hin zu einer hauptamtlich geprägten Verbandsführung. Das ist keine bloße organisatorische Anpassung, sondern ein Systemwechsel. Und wie jeder Systemwechsel erfolgt auch dieser nicht im luftleeren Raum, sondern unter fortlaufender Aufgabenerfüllung.

Wir verändern die Architektur, während das Gebäude weiter genutzt wird. Genau diese Gleichzeitigkeit ist der zentrale Belastungsfaktor – und zugleich der Maßstab für unsere Leistungsfähigkeit.

Die Notwendigkeit dieses Schrittes ergibt sich aus einer strukturellen Verdichtung von Anforderungen. Der organisierte Sport – und mit ihm der Deutsche Badminton-Verband – hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Die Anforderungen sind gestiegen: in der Leistungssportsteuerung, in der administrativen Komplexität, in der rechtlichen Regulierung und nicht zuletzt in der Erwartungshaltung von Mitgliedern, Partnern und Öffentlichkeit. Diese Entwicklung ist nicht punktuell, sondern dauerhaft.

Dem gegenüber steht ein System, das historisch wesentlich auf ehrenamtlichem Engagement basiert. Dieses System hat unseren Sport getragen – und es trägt ihn weiterhin. Aber wir müssen es klar aussprechen: Es stößt dort an Grenzen, wo Kontinuität, Verfügbarkeit und Spezialisierung erforderlich werden. Ehrenamt kann Außergewöhnliches leisten, aber es kann keine strukturelle Dauerüberlastung kompensieren.

Grenzen des bestehenden Systems

Das bestehende Modell ist leistungsfähig, aber nicht unbegrenzt skalierbar.

Die Grenzen zeigen sich insbesondere in:

- Verfügbarkeit, da ehrenamtliche Tätigkeit naturgemäß nebenberuflich organisiert ist
- Geschwindigkeit, da Entscheidungen häufig kurzfristig erforderlich sind
- Spezialisierung, da viele Themen kontinuierliche fachliche Vertiefung verlangen

Diese Diskrepanz führt nicht zu einem Versagen des Systems, aber zu einer zunehmenden strukturellen Überlastung.

Zielbild des Systemwechsels

Der angestrebte Systemwechsel dient der Herstellung eines funktionalen Gleichgewichts zwischen Ehrenamt und Hauptamt – mit klaren Zuständigkeiten, verlässlicher Verfügbarkeit, professionellen Prozessen und einer nachhaltigen Entlastung des Ehrenamtes.

Dabei ist mir ein Punkt besonders wichtig:
Dieser Systemwechsel ersetzt das Ehrenamt nicht, sondern sichert seine Zukunftsfähigkeit.

Jeder Systemwechsel erzeugt Unsicherheit. Das ist kein Zeichen von Schwäche, sondern systemimmanent. Entscheidend ist daher nicht, ob Fragen entstehen, sondern ob wir sie strukturiert beantworten können.

Rolle des Präsidiums

Die formale Beschreibung meines Amtes als Präsident ist schnell gegeben: Leitung, Repräsentation und Steuerung. Die tatsächliche Ausgestaltung ist deutlich komplexer.

Ich bin weniger Leiter im klassischen Sinne als vielmehr Knotenpunkt eines Systems mit hoher Interdependenz. Entscheidungen sind selten isoliert, Zuständigkeiten nicht trennscharf und Fragestellungen regelmäßig mehrdimensional.

Über die Wahrnehmung meiner unmittelbaren Aufgaben hinaus ist es mein Anspruch, aktiv zur Weiterentwicklung und nachhaltigen Stärkung des DBV beizutragen. Dies setzt einen kontinuierlichen, strukturierten und lösungsorientierten Austausch mit allen Arbeitsbereichen im DBV sowie mit seinen Mitgliedern voraus.

Im Berichtszeitraum hat sich gezeigt, dass in zentralen Fragen der zukünftigen Ausrichtung des DBV unterschiedliche Perspektiven und Prioritätensetzungen bestehen. Diese Vielfalt an Positionen ist Ausdruck der Breite des Verbandes, erfordert jedoch zugleich eine gezielte Bündelung, um die gemeinsame Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund sehe ich eine wesentliche Aufgabe darin, bestehende Positionen zusammenzuführen, Entscheidungsprozesse zu strukturieren und auf eine klare, gemeinsam getragene Ausrichtung hinzuwirken. Dabei kommt sowohl der konsequenten Nutzung digitaler Möglichkeiten als auch der gezielten personellen Weiterentwicklung im haupt- und ehrenamtlichen Bereich eine zentrale Bedeutung zu. Nur durch leistungsfähige Strukturen, qualifizierte und klar eingebundene Akteure sowie effiziente Instrumente lassen sich die erforderlichen Abstimmungs- und Veränderungsprozesse wirksam gestalten.

Ziel ist es, die vorhandenen Potenziale konsequent zu nutzen und den DBV insgesamt fokussierter, moderner und wirkungsvoller aufzustellen.

Grundsatz der Verbandsführung

In diesem Zusammenhang ist ein Grundsatz von besonderer Bedeutung, der für unsere Arbeit im Präsidium leitend sein muss:

Wir im Präsidium des Deutschen Badminton-Verbandes sind ausschließlich den Interessen des DBV verpflichtet.

Diese Klarstellung ist eine Funktionsvoraussetzung für unsere gemeinsame Handlungsfähigkeit.

Denn unsere Aufgabe besteht nicht in der Addition von Einzelinteressen, sondern in deren Einordnung, Abwägung und – wenn erforderlich – bewusster Priorisierung im Sinne des Gesamtsystems.

Interessenkonflikte und Perspektivwechsel

In der näheren Vergangenheit war vereinzelt zu beobachten, dass sich Interessen vermischt haben – insbesondere zwischen den legitimen Anliegen einzelner Landesverbände und den Gesamtinteressen des Bundesverbandes. Das ist menschlich nachvollziehbar. Viele von uns sind in den Landesverbänden verwurzelt. Diese Prägung ist wertvoll und keine Schwäche. Sie wird jedoch problematisch, wenn sie unbewusst in unsere Entscheidungen auf Bundesebene hineinwirkt.

Das Präsidium des DBV ist kein Koordinierungsgremium föderaler Einzelinteressen, sondern das Leitungsorgan unseres Gesamtverbandes. Daraus folgt zwingend ein Perspektivwechsel: vom Vertreter eines Teilbereichs hin zum Verantwortungsträger für das Gesamtsystem.

Konsequenzen für die Amtsausübung

Ein Präsidialamt im DBV setzt voraus, dass Du diesen Perspektivwechsel nicht nur verstehst, sondern aktiv lebst. Wenn Du im Präsidium Verantwortung übernimmst, bist Du nicht mehr Vertreter eines Verbandsteils – sondern ausschließlich dem Gesamtinteresse des Verbandes verpflichtet. Wer dazu nicht bereit oder in der Lage ist, sollte keine Funktion im DBV-Präsidium ausüben.

Zeit und ehrenamtliche Realität

Der zeitliche Umfang dieser Tätigkeit bewegt sich weiterhin bei bis zu 20 Stunden pro Woche. Diese Zahl ist folgerichtig, weil sich der Aufwand aus den Aufgaben ergibt – nicht aus einer definierten Ressource. Im Ehrenamt wird Zeit nicht geplant, sondern benötigt.

Personal, Recht und Außenvertretung

Im Personalbereich zeigt sich die strukturelle Entwicklung besonders deutlich. Die Ausübung des Direktionsrechts erfolgt im Spannungsfeld von Ressourcenknappheit, steigenden Anforderungen und Fachkräftemangel.

Der rechtliche Bereich ist keine isolierte Aufgabe, sondern Dauerzustand: **Recht ist im Verband kein Thema – es ist ein Zustand.** Auch die Außenvertretung ist funktional zwingend. Abwesenheit bedeutet Einflussverlust.

Strukturreform

Die angestrebte Strukturreform ist mehr als ein Organisationsprojekt. Sie ist eine systemische Weiterentwicklung. Dabei geht es nicht um Verdrängung des Ehrenamtes, sondern um seine Absicherung. Professionalisierung bedeutet Ergänzung, nicht Ersatz.

Verbandskultur und Ehrenamt

Im Rückblick auf die Wahl zum Amt des Vizepräsidenten rückt aus kultureller Perspektive insbesondere der Umgang mit Transparenz und die frühzeitige Kommunikation von Kandidaturabsichten in den Fokus. Gerade in unserer ehrenamtlich geprägten Verbandsstruktur

entsteht Vertrauen nicht allein durch formal korrekte Verfahren, sondern durch eine konsistente, für alle Mitglieder nachvollziehbare Praxis im Umgang mit personellen Entscheidungen.

Im konkreten Fall wurde eine grundsätzliche Bereitschaft zur Kandidatur bereits längere Zeit im Vorfeld in einem kleineren, informellen Kreis kommuniziert, während die Delegiertenstruktur insgesamt erst sehr kurzfristig im Rahmen des Verbandstags davon erfuhr. Dies führte zu einer unterschiedlichen Informationslage. Aus kultureller Sicht ist dies insofern relevant, als nicht alle Beteiligten über denselben zeitlichen und inhaltlichen Kenntnisstand verfügten, was die Wahrnehmung von Offenheit und Gleichbehandlung beeinträchtigen kann.

Kritisch ist der Vorgang insbesondere im Hinblick auf die innerverbandliche Konsistenz. Wenn innerhalb des Verbandes wiederholt ein hoher Anspruch an Transparenz und Offenheit formuliert wird, zugleich aber Kandidaturabsichten zunächst nicht breit, sondern selektiv kommuniziert werden, entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen Anspruch und gelebter Praxis. Ein solcher Widerspruch kann die Glaubwürdigkeit gemeinsamer Leitlinien beeinträchtigen und die Verlässlichkeit der geltenden Erwartungen infrage stellen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, den kulturellen Anspruch an Transparenz bei Kandidaturen klarer zu definieren und in der praktischen Umsetzung zu stärken. Eine frühzeitige und verbandsweite Kommunikation von Kandidaturabsichten kann dazu beitragen, allen Delegierten eine gleichwertige Entscheidungsgrundlage zu ermöglichen und das Vertrauen in die ehrenamtlichen Entscheidungsprozesse sowie in die innere Konsistenz der Verbandskultur nachhaltig zu festigen.

Die Grundstimmung im Verband hat sich verändert. Diskussionen werden intensiver, Positionen klarer und Erwartungen differenzierter. Das entspricht auch gesellschaftlichen Entwicklungen. Der Umgang im Ehrenamt ist dabei besonders wichtig. Ehrenamt basiert auf Motivation, nicht auf Verpflichtung. Diese Motivation ist sensibel. Eine dauerhaft kritisch-defizitorientierte Begleitung kann sie schwächen. Kritik bleibt notwendig, entfaltet ihre Wirkung aber nur im Zusammenspiel mit Wertschätzung und Kontextverständnis.

Bürokratie und Belastung

Hinzu kommt ein zunehmendes Spannungsverhältnis zwischen Ehrenamt und Bürokratie. Der Aufwand zur Legitimation ehrenamtlicher Tätigkeit wächst kontinuierlich, während die Ressourcen begrenzt bleiben. Diese Entwicklung wird die Zukunft unseres Sports maßgeblich prägen.

Sportpolitische Einordnung und zukünftige Herausforderungen

Über die innerverbandlichen Entwicklungen hinaus ist der organisierte Sport insgesamt mit erheblichen sportpolitischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert.

Der Sport ist längst Teil eines komplexen politischen und wirtschaftlichen Gesamtsystems. Globale Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und eine zunehmend volatile internationale Wirtschaftsordnung wirken mittelbar, aber spürbar auf den organisierten Sport.

Steigende Energiepreise, Inflationstendenzen, unsichere Lieferketten sowie fiskalischer Konsolidierungsdruck in öffentlichen Haushalten werden die Rahmenbedingungen für Sportförderung, Infrastrukturentwicklung und Vereinsarbeit in den kommenden Jahren weiter beeinflussen.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an den Sport: gesellschaftliche Integration, Talententwicklung, Gesundheitsförderung und Ehrenamtsstruktur sollen gleichermaßen gestärkt werden – bei gleichzeitig wachsender Regulierungstiefe in den Bereichen Compliance, Datenschutz, Prävention und Good Governance.

Diese Entwicklung führt zu einer strukturellen Verdichtung von Erwartungen bei gleichzeitig begrenzter Ressourcenentwicklung.

Der organisierte Sport wird sich daher künftig noch stärker als bisher auf Fragen der Priorisierung, der Effizienz und der strukturellen Handlungsfähigkeit konzentrieren müssen.

Der Deutsche Badminton-Verband ist Teil dieser Entwicklung und nicht davon losgelöst. Unsere strukturellen Entscheidungen sind daher auch Antworten auf veränderte externe Rahmenbedingungen.

Wenn man diese Entwicklungen in ihrer Gesamtheit betrachtet, wird deutlich, dass wir uns nicht in einer Phase punktueller Anpassungen befinden, sondern in einer Phase struktureller Neujustierung des gesamten Systems Sport.

Der organisierte Sport steht vor der Herausforderung, seine gewachsenen Strukturen mit einer Realität in Einklang zu bringen, die zunehmend von Komplexität, Dynamik und externen Unsicherheiten geprägt ist.

Für uns im DBV bedeutet das, dass wir diese Entwicklungen nicht nur begleiten, sondern aktiv gestalten müssen – mit klaren Prioritäten, verlässlichen Strukturen und einem realistischen Verständnis dessen, was ehrenamtlich leistbar ist und wo hauptamtliche Unterstützung erforderlich wird.

Handlungsfähigkeit entsteht durch die Fähigkeit, Herausforderungen konsequent, strukturiert und gemeinsam zu bewältigen.

Persönliche Einordnung und Ausblick

Meine Tätigkeit im DBV unterscheidet sich deutlich von früheren ehrenamtlichen Rollen. Aus Einzelfällen sind Systemfragen geworden.

Meine Amtszeit endet 2026. Ich beabsichtige erneut zu kandidieren – aus Überzeugung und Verantwortung.

Danke

Zum Abschluss möchte ich meinen Dank aussprechen.

Mein besonderer und sehr persönlicher Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Geschäftsstelle sowie dem gesamten Team im Leistungssport.

Was dort täglich geleistet wird, geht weit über eine reine Erfüllung vertraglich definierter Aufgaben hinaus. Es ist gelebte Verantwortung, Verlässlichkeit und Professionalität auf einem Niveau, das häufig als selbstverständlich wahrgenommen wird – es aber in keiner Weise ist.

Viele von Euch leisten dabei nicht nur ihre vertraglich geschuldete Arbeitszeit. Ihr investiert regelmäßig zusätzliche Stunden, übernehmt Verantwortung über Euren eigentlichen Aufgabenbereich hinaus und bringt Euch in einer Weise ein, die faktisch weit in den

ehrenamtlichen Bereich hineinreicht – oft ohne gesonderte Vergütung und nicht selten ohne jede Erwartung einer solchen. Dieses Engagement geschieht leise, selbstverständlich und mit einer Haltung, die für den Verband von unschätzbarem Wert ist. Es ist genau dieses „Mehr“, das Strukturen stabil hält, Prozesse ermöglicht und unseren Verband im Alltag überhaupt erst handlungsfähig macht.

Ihr füllt Strukturen mit Leben, setzt Entscheidungen um und macht aus Konzepten konkrete Realität. Ihr tragt den Verband durch Eure Fachkompetenz, Eure Einsatzbereitschaft und Eure Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen – auch unter herausfordernden Bedingungen.

Ich empfinde hierfür nicht nur großen Respekt, sondern tiefe Dankbarkeit. Die Zusammenarbeit ist von Vertrauen, Verlässlichkeit und einem gemeinsamen Verständnis geprägt.

Ohne Euch wäre das, was wir hier gestalten und diskutieren, nicht ansatzweise umsetzbar.

Oder ganz bewusst persönlich gesagt:
Es ist nicht nur gut zu wissen, dass wir Euch haben – es ist ein großes Glück für unseren Verband.

Gleichzeitig muss klar ausgesprochen werden, dass dieses außergewöhnliche Engagement strukturell nicht in dem Maße sichtbar wird und nicht die Anerkennung erfährt, die seiner tatsächlichen Bedeutung entspricht.

Diese Diskrepanz zwischen Leistung und Würdigung ist kein individuelles, sondern ein strukturelles Thema.

Darüber hinaus gilt mein ausdrücklicher und ebenso herzlicher Dank allen ehrenamtlich Engagierten im Deutschen Badminton-Verband und in unserem gesamten System.

Dies umfasst die Referatsleiter*innen ebenso wie die Referatsmitglieder in allen Fachbereichen, die mit hoher Fachkompetenz, großem Engagement und erheblichem zeitlichem Einsatz die inhaltliche Arbeit unseres Verbandes tragen und gestalten.

Ebenso danke ich den Schiedsrichter*innen und Referees, die mit großer Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein Woche für Woche für einen regelgerechten und fairen Wettkampfbetrieb sorgen. Ohne sie wäre unser Sport nicht möglich.

Nicht zuletzt gilt dieser Dank allen weiteren Ehrenamtlichen in den Vereinen, den Landesverbänden und im DBV, die an unzähligen Stellen wirken, organisieren, unterstützen, entscheiden und ermöglichen – meist ohne öffentliche Wahrnehmung, aber mit entscheidendem Beitrag für unser Gesamtsystem.

All diese Menschen bilden gemeinsam das Fundament des organisierten Badmintons in Deutschland. Sie investieren Zeit, Energie und Überzeugung in eine Aufgabe, die aus Engagement und nicht aus Verpflichtung lebt.

Dieser Einsatz verdient unsere höchste Anerkennung, unseren tiefen und ehrlichen Respekt sowie ein von Herzen kommendes und sehr bewusst ausgesprochenes Dankeschön für dieses außergewöhnliche und unverzichtbare Engagement im Dienst unseres Sports.

Trier, im Jahr 2026

Herzliche Grüße
gez. Ralf Michaelis

VIZEPRÄSIDENT
Wolfgang Wienefeld

Bundesliga

Die Badminton-Bundesliga hat am 3. August letzten Jahres ein Ausrufungszeichen gesetzt. Zum ersten Mal war Badminton bei „Die Finals“, der größten deutschen Multi-Sport-Veranstaltung mit insgesamt 20 Deutschen Meisterschaften dabei. In der ausverkauften BallsportARENA in Dresden spielten Fun Ball Dortelweil und Blau-Weiß Wittorf Neumünster vor mehr als 1.500 begeisterten Zuschauern um den Titel des Mannschaftsmeisters 2024/25. Im Rahmen der TV-Übertragung wurde das Spiel zeitweilig sogar live im ZDF übertragen und erreichte dort einen sehr guten Marktanteil von 12,3 Prozent. Umgerechnet bedeutet dies, dass 1,5 Millionen Zuschauer das Badminton-Finale im TV gesehen haben.

Der Meister der Saison 2024/25 Fun Ball Dortelweil gewann dieses Endspiel mit 4:0 und konnte damit seinen Titel verteidigen. Den Organisatoren um Manfred Kehrberg und Robert Maurer vom DBLV sowie Nico Schmelzle von der VBD gebührt viel Lob und Anerkennung für die Organisation dieser gelungenen Veranstaltung. Erwähnt werden muss an dieser Stelle, dass sich der DBLV mit einem Betrag in Höhe von mehr als 5.000 € an der Finanzierung beteiligt hat.

Badminton hat sich vor einem breiten sportbegeisterten Publikum von seiner besten Seite präsentiert. Für „Die Finals“ 2028 haben wir bereits eine lose Einladung erhalten – leider nicht früher. Umso wichtiger ist es, diesen medialen Erfolg jetzt zu nutzen und auszubauen.

Die Bundesliga-Saison 2025/26 startete in der 1. Bundesliga am 21.9. mit acht Mannschaften. Zum Ende der Punktspielrunde stehen die Mannschaften von Fun Ball Dortelweil, 1. BC Bischmisheim, 1. BC Wipperfeld und Blau Weiß Wittorf auf den ersten vier Plätzen. Diese Teams spielen am 18./19. April beim Final Four in Saarbrücken um die Deutsche Meisterschaft. Nach 56 Ligaspielen ist der TSV Trittau Absteiger in die 2. Bundesliga Nord.

Die 2. Bundesliga Nord hat ihre Saison ebenfalls beendet. Die Plätze eins bis drei belegen die zweite Mannschaft des 1. BC Wipperfeld gefolgt von der Spielvereinigung Sterkrade-Nord und dem Gladbecker FC. Der 1. BC Recklinghausen als starke Aufsteiger hat sich in der neuen Liga sehr gut behaupten können und belegt den 5. Platz. Absteiger in die Regionalliga West sind die beiden weiteren Aufsteiger TV Witzhelden und SSV WBG Bochum.

Mit dem TSV 1906 Freystadt präsentiert sich der Meister der 2. Bundesliga Süd auf Platz 1. Dahinter sind die zweiten Mannschaften vom 1. BC Bischmisheim und dem SV Fun-Ball Dortelweil platziert. Der Aufsteiger des Jahres 2025, die BSV-Eggenstein-Leopoldshafen, steigt als Letzter der Saison wieder ab. Auch der 1. BV Maintal muss als Elfter der Tabelle im nächsten Jahr eine Klasse tiefer in der Regionalliga spielen.

Staffelbetreuer Bernd Mohaupt und DBLV-Präsident Arno Schley bestätigen für die abgelaufene Saison keine besonderen Vorkommnisse. Die finale Zusammensetzung der drei Bundesligen für die Saison 2026/27 steht zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Berichts noch nicht fest.

Für das großartige ehrenamtliche Engagement für den Badminton-Sport und die gute Zusammenarbeit bedanke ich mich bei dem gesamten Präsidium des DBLV und allen, die zum reibungslosen Gelingen der Durchführung beigetragen haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Blickt man auf Mannschaftssportarten und mit Badminton vergleichbare Sportarten muss festgestellt werden, dass wir medial, in der Außendarstellung und Wahrnehmung klar hinterherhinken. Positiv formuliert: wir haben noch viel Entwicklungspotential. Es gibt sehr viele Baustellen, die behoben werden müssen, aber nur begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen. Daher kann der Bericht an dieser Stelle nur eine Beschreibung der erfolgten Arbeiten aber auch der zukünftigen Aufgaben sein.

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit wird seit 2025 mit Thomas Fuchs als DBV-Pressesprecher und Fabian Hippolt als verantwortlichen Redakteur der DBV-Webseite von zwei sehr engagierten Mitarbeitern geführt. Regelmäßig neue Artikel, Reels und Berichten bespielen die Social-Media-Kanäle des DBV sowie die Webseite und erfreuen sich wachsender Aufmerksamkeit.

Die DBV-Webseite verzeichnet im Vergleich mit den letzten Jahren eine konstant hohe Besucherzahl. Der Instagram-Account des DBV hat inzwischen 19.000 Follower. Damit liegen wir etwas unter dem selbstgesteckten Ziel. Bemerkenswert sind hingegen die Zahlen der Reichweite, die in diesem Jahr pro Monat im Schnitt bei 1,1 Mio. liegt. Die Beiträge werden mehr als 3,5 Millionen Mal im Monat angeklickt.

Für den Zeitpunkt Mai/Juni diesen Jahres ist der Relaunch der neuen DBV-Webseite geplant. Eine wichtige Neuerung besteht in der barrierearmen Darstellung, um sie auch für Personen mit Handicap lesbar zu machen. Durch die Trennung zwischen einer Fanseite und der Verbandsseite soll die gesuchte Information in Zukunft schneller gefunden werden. Die Fanseite als erster Anlaufpunkt verweist auf das aktuelle Badminton-Geschehen und andere wichtige Informationen. Sowohl Events in Deutschland als auch im Ausland (mit DBV-Beteiligung) werden sofort sichtbar sein. Die Verbandsseite auf der anderen Seite wurde neu strukturiert und gruppiert die verschiedenen Themen nun sinnvoller.

Wir sind uns bewusst, dass die neue Webseite für alle Besucher eine Umgewöhnung erfordert. Sollte an der ein der anderen Stelle ein Vorschlag zur Optimierung oder Verbesserung aufkommen, bitten wir um Zusendung der Vorschläge.

Für die Zukunft in den nächsten 12-24 Monaten sehe ich unter anderem die Umsetzung dieser Themen und Ziele:

- Auf Social-Media wollen wir Badminton weiter voranbringen und populärer machen
- Social-Media, DBV-App und DBV-Webseite sollen konzeptionell zusammenwachsen

Auch für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit bedanke ich mich bei Allen für ihren Einsatz und ihr Engagement für den DBV.

gez. Wolfgang Wienefeld

VIZEPRÄSIDENT
Ulrich Grill

Liebe Sportfreunde,

im vergangenen Jahr stand neben Strategie, Personal, neue Ausrichtung des DBV, die Arbeit in der Satzungskommission, die Entwicklung des DOSB im Hinblick auf den Safe Sport Code (SSC) und die damit verbundenen Anforderungen an unseren Verband, die Ausrichtung in Richtung inklusiver Thematiken, LSBTIQ+, diverse Turniere und Veranstaltungen sowie Gremienarbeit im Fokus.

Mein Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive, zeitaufwendige Mitarbeit.

Mit der einstimmigen Verabschiedung des Safe Sport Codes durch die DOSB-Mitgliederversammlung am 7. Dezember 2024 hat der deutsche Sport einen historischen Schritt vollzogen. Bis Ende 2028 müssen alle Mitgliedsorganisationen des DOSB dieses umfassende Regelwerk zur Gewaltprävention in ihre Satzungen und Ordnungen implementieren. Was auf den ersten Blick wie eine reine Selbstverpflichtung erscheint, entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als komplexes Unterfangen.

Die Übernahme des SSC erfordert präzise satzungsrechtliche Anpassungen. Dabei genügt es nicht, den Code einfach zu "übernehmen". Vielmehr muss er rechtstechnisch sauber in die bestehende Normenhierarchie des Verbands eingepasst werden. Fehlerhafte Satzungsänderungen können zur Unwirksamkeit der gesamten Regelung führen.

Der Code verlangt des Weiteren die Einrichtung neutraler Ermittlungs- und Sanktionsverfahren. Für hauptamtliche Trainer und Mitarbeiter ergeben sich zusätzliche arbeitsrechtliche Fragestellungen. Die Integration des Codes in Arbeitsverträge muss AGB-rechtlichen Anforderungen genügen und datenschutzrechtliche Vorgaben bei Ermittlungen beachten.

Verbände und Vereine, die den Safe Sport Code (SSC) nicht oder nur unzureichend implementieren, setzen sich erheblichen Risiken aus:

- eine mangelhafte Präventionsstruktur kann zu Schadensersatzansprüchen führen (§§ 823, 831 BGB);
- Versäumnisse können zu massiven Imageschäden und Mitgliederverlusten führen;
- öffentliche Fördermittel könnten an die ordnungsgemäße Umsetzung des SSC gekoppelt werden.

Der SSC ist mehr als eine lästige Pflicht – er bietet die Chance, Sportorganisationen zukunftsfähig und rechtssicher aufzustellen. Die Komplexität der Materie sollte jedoch nicht unterschätzt werden. Es gilt Sportlerinnen und Sportler sowie die eigene Organisation vor rechtlichen Risiken zu schützen sowie den sprichwörtlich guten Ruf zu bewahren.

Darüber hinaus habe ich verschiedene Ausbildungen des DOSB, von Special Olympics (SOD + SOI) u. a. im Bereich Integration, PSG, SSC, LSBTIQ+ durchlaufen sowie den DBV in regionalen bzw. überregionalen Gremien vertreten.

Referat Behindertensport (siehe Rechenschaftsbericht Sven Weichenhain)

Inklusion, das Mit- und Nebeneinander von Menschen mit und ohne intellektuelle Beeinträchtigungen zum einen, mit und ohne körperliche Einschränkungen zum anderen setzt gegenseitiges Verständnis und ein aufeinander zugehen voraus. Ein anspruchsvolles sportliches Ziel!

Highlight des abgelaufenen Jahres waren sicherlich die World-Transplant Games in Dresden (WTG 2025), die 2. Deutschen Parabadminton-Meisterschaften in Leipzig, die BadIN!-Spieltage unter dem Dach des Deutschen Badminton-Verbandes sowie diverse Badminton-Turniere von Special Olympics, bei denen zahlreiche Technische Offizielle des DBV in der Vorbereitung sowie vor Ort zum Gelingen dieser Veranstaltungen beigetragen haben.

Besonders die erstmals in Deutschland ausgetragenen WTG 2025, eine internationale Multisportveranstaltung, die alle zwei Jahre stattfindet und den Amateur- bzw. Breitensport unter Organtransplantierten, Lebendspendern und Spenderfamilien fördert, waren ein unvergessliches Erlebnis für alle Beteiligten. Mein besonderer Dank gilt hierbei dem Organisationsteam mit Sven Weichenhain, Markus Bennewitz, Christian Vogt sowie den Technischen Offiziellen des DBV.

Insgesamt Events, die maßgeblich für ein positives Gesamtbild inklusiven Sports im Kontext der Kooperationen zwischen DBS zum einen und Special Olympics Deutschland zum anderen geworben haben.

Referat Breitensport (Referatsleitung: N. N.)

Der Breitensport ist eine (die) tragende Säule unseres Verbandes. Vereinsentwicklung, Qualifizierung und niedrigschwellige Angebote sollen (müssen) weiter gestärkt werden. Herausforderungen bestehen weiterhin im Ehrenamt und in der Gewinnung neuer Zielgruppen.

Weder für die vakante Stelle der/s Referatsleiter/in Breitensport noch für die Mitarbeit im Referat Breitensport konnte/n bisher Ehrenamtliche/r gewonnen werden. Ziel bleibt eine nachhaltige strukturelle Stärkung des Breitensports als Grundlage unserer Verbandsentwicklung. Hierfür sind nach wie vor Personen, die sich engagieren möchten, herzlich willkommen.

AirBadminton

Die Teilnahme an den ersten AirBadminton-Europameisterschaften in Baku erwies sich als voller Erfolg für die von Thomas Fuchs betreuten Mitglieder der DBV-Auswahl (Ann-Kathrin Spöri, Linda Efler, Julia Meyer, Florentine Schöffski, Felix Hammes, Fabian Hippold, Brian Holtschke und Thomas Fuchs). Sie schlossen den Teamwettbewerb erfolgreich als erste AirBadminton-Europameister ab, sicherten sich Silber im Herren- sowie Bronze im Damen-Triple – und qualifizierten sich damit für die Weltmeisterschaft in Sharjah (VAE).
Mit WM-Platz 5 im Team (Fabienne Deprez, Annalena Diks und Julia Meyer, David Krämer, Fabian Hippold, Thomas Fuchs) sowie den Platzierungen 5/8 in den Damen-/Herren Konkurrenzen wurde das Sportjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Referat Frauensport (Referatsleitung: N. N.)

Auch für dieses Referat suchen wir nach wie vor Personen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten. Die Förderung des Frauensports ist eine zentrale Zukunftsaufgabe unseres Verbandes. Orientiert an den Gleichstellungszielen des Deutschen Olympischen Sportbundes wurden Maßnahmen zur Talentförderung, Trainerinnenqualifizierung und stärkerer Sichtbarkeit von uns erwartet.

Gleichzeitig besteht weiterhin Handlungsbedarf – insbesondere bei der Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen und in der Trainerausbildung. Für eine nachhaltige Entwicklung sind verbindliche Zielsetzungen, gezielte Fördermaßnahmen und eine konsequente strukturelle Verankerung von Gleichstellung erforderlich.

Frauensport ist kein Randthema, sondern ein Maßstab für die Zukunftsfähigkeit unseres Verbandes. Für diese anspruchsvollen Aufgaben suchen wir nach wie vor Personen, die sich ehrenamtlich im Referat Frauensport für den Frauensport engagieren möchten.

Referat Schulsport (siehe Rechenschaftsbericht Dirk Oertker)

- Grundschulaktion „Badmintonabenteuer mit Toni“

  Die Grundschulaktion ist in einigen Badmintonlandesverbänden groß angelegt beworben worden, sodass inzwischen ein weiterer Nachdruck aufgelegt werden musste. Die Materialien können in den passenden Mengen in der DBV-Geschäftsstelle (office@badminton.de) angefordert werden.

- Badminton Sportabzeichen

  Das Badminton-Sport-Abzeichen wird neugestaltet, um es attraktiver, praxisgerechter und digital nutzbar zu machen. Ziel ist eine alters- und leistungsgruppengerechte Staffelung, klare Leistungsanforderungen sowie einfachere Prüfungsmodalitäten. Damit soll das Abzeichen erneut als motivierendes Leistungszeichen für Breiten-, Schul- und Vereinssport etabliert werden. Allen Mitwirkenden an der umfangreichen konzeptionellen Neugestaltung – insbesondere des BLV NRW – möchte ich auf diesem Wege herzlich danken.

- Jugend trainiert (bisher: „Jugend trainiert für Olympia und Paralympics“)

  Hier gab es mehrere Kommissionssitzungen der Deutschen Schulsportstiftung (DSSS) sowie eine Sitzung der Stiftungsversammlung. Der neu ausgetragene Grundschulwettbewerb wird durch die Bundesländer, Kreise und Schulen vor Ort ausgetragen. Ein Bundesfinale wird es in der Altersgruppe nicht geben. Für die nächsten bundesweiten Wettbewerbe sind Veränderungen vorgesehen, die mit Beginn des Schuljahres 2026 greifen. Hinsichtlich der Ausgestaltung sind die notwendigen Abstimmungen mit der DSSS weit fortgeschritten.

  Im Rahmen von Jugend trainiert wird der DBV durch Patenschaften repräsentiert.
  Für ihren Einsatz und ihr Engagement bedanke ich mich herzlich bei

  - Nicole Grether (Jubiläumsbotschafterin/Patin),
  - Ann-Kathrin Spöri (Jubiläumsbotschafterin/Patin) und
  - Lukas Resch (Pate)
  - Deren Patenschaften mit Abschluss des Schuljahres 2024/2025 endeten.

Beim kommenden 62. OVT stehen wieder Referatsleiter zur Wahl:

Ich empfehle beiden Referatsleitungen das Vertrauen auszusprechen und sie als Referatsleiter Schulsport bzw. als Referatsleiter Behindertensport zu bestätigen.

Darüber hinaus suchen die Referate Breitensport und Frauensport eine ehrenamtliche Leitung / Mitarbeit. Über entsprechende Vorschläge / Empfehlungen freuen wir uns. Mögliche Interessenten können sich gerne an die Geschäftsstelle bzw. mich wenden.

In der zu Ende gehenden Wahlperiode stehe und stand ich gerne für die vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben zur Verfügung. Ich freue mich, wenn der Verbandstag mir weiterhin sein Vertrauen schenkt.

Zum Abschluss möchte ich mich herzlich bei allen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle, allen Ehren- und Hauptamtlichen sowie dem Präsidium für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken.

gez. Ulrich Grill

VIZEPRÄSIDENT
Robert Neumann

Liebe Delegierte, liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

ich darf Ihnen mit diesem Bericht einen Überblick über meine Tätigkeiten als Vizepräsident Wettkampfsport im Berichtszeitraum der Spielsaison 2025/2026 geben.

1. Meisterschaften

Die Deutschen Meisterschaften O19 fanden zum zweiten Mal in Cloppenburg statt. Das Turnier war eine großartige Werbung für unseren Sport und mein Dank gilt dem Niedersächsischen Landesverband und dem Turnierdirektor Markus Bennewitz für die Organisation und Durchführung. Aufgrund des nicht veröffentlichten BWF-Kalenders ab 2027 gab es sehr viel Abstimmungsbedarf für die DM O19 in 2027 – zum Zeitpunkt der Berichterstellung stand noch kein Termin fest – zumindest für 2027 werden wir uns aber von dem Februartermin verabschieden.

Die Meisterschaften U22 sowie Altersklassenmeisterschaften O35 bis O80 wurden erfolgreich durchgeführt und fanden bei Vereinen und Athleten breite Akzeptanz. Insbesondere die Altersklassenmeisterschaften finden immer größeren Zuspruch, der zu sehr langen Hallenzeiten führt. Eine Siegerehrung um 22 Uhr ist kein Vergnügen – hier werden wir bessere Lösungen finden müssen. Auch international werden die Oldies immer aktiver. Bei der Seniors WM in Thailand haben fast 100 deutsche Athleten teilgenommen mit großartigen Ergebnissen – herzlichen Glückwunsch an die Medaillengewinner und Platzierten. Es gibt Überlegungen, in Zukunft internationale Veranstaltungen auch in Deutschland für die Seniors auszurichten. Die Aktivitäten werden vom Präsidium unterstützt.

2. Wettkampfsport

Das Referat für Spielbetrieb O19 hat unter der Koordination von Bernd Mohaupt routiniert gearbeitet. Die Zusammenarbeit mit dem Referat verlief sehr vertrauensvoll, konstruktiv und zielorientiert. Neben den Beschlüssen zur Vergabe von Turnieren sind hier insbesondere die Weiterentwicklung der Spielordnung sowie die Aktualisierung von Ausrichterverträgen zu nennen.

Nach dem Verbandstag 2025 gab es einigen Abstimmungsbedarf im Hinblick auf die Änderung zur doppelten Spielberechtigung, die auf dem OVT 2025 beschlossen wurde. Dies hat sich recht zügig geklärt, sodass die BLV den Ligawettbewerb ordentlich durchführen konnten.

Auf der Maitagung 2025 wurde der Vorschlag der Mehrheit der BLV formuliert, die Spielbetriebe oberhalb der BLV neu zu strukturieren, mit dem mittelfristigen Ziel, die Gruppenstrukturen aufzulösen. Die zunächst verzögerte Einrichtung einer Arbeitsgruppe wurde dann ab November 2025 forciert und es hat erste Abstimmungen und Vorschläge gegeben. Aktuell liegen unterschiedliche Ansätze vor, die in diesem Jahr weiter konkretisiert werden, insbesondere im Hinblick auf die neue Strukturierung der Regional- und Oberligen. Es bleibt zu sehen, welche Beschlüsse der OVT in Essen in der Sache auf den Weg bringt. Ich bedanke mich bei der Arbeitsgruppe für ihren bisherigen Einsatz.

3. Schiedsrichterwesen und Technische Offizielle

Das Referat für Schiedsrichter (RfSR) konnte im Berichtszeitraum seine Arbeit erfolgreich weiterführen. Die Zusammenarbeit mit dem Referat unter der Leitung von Jörg Hupertz ist sehr vertrauensvoll. Schwerpunkt der Arbeit war die Abstimmung mit der nu-ARGE, um die

Digitalisierung der Schiedsrichterlizenzen umzusetzen. Dazu wird es auf diesem OVT einige Anträge geben.

Neben der Abwicklung von Regeländerungen und Lizenzverlängerungen hat das Referat sehr viele nationale und internationale SR-Einsätze zu koordinieren und personell zu besetzen. Es ist beeindruckend, welche Reise- und Einsatzbereitschaft die TO Jahr für Jahr zeigen. Dafür meinen herzlichen Dank.

4. IT / Digitalisierung / Badminton Germany

Im Berichtszeitraum wurden einige erfolgreiche Initiativen unterstützt, um die Digitalisierung weiter zu verbessern, insbesondere die Einführung von NU sowie die Umstellung der Geschäftsstelle auf Microsoft 365 sind zu nennen. Diese Standardisierung (wünschenswerterweise NU in allen BLV) sollte uns helfen, Prozesse weiter zu verbessern. In Bezug auf Badminton Germany musste ich mich zunächst in die Schnittstellen und Abläufe einarbeiten. Hier hatte ich v. a. mit Bernd Wessels einen bestmöglichen Ansprechpartner. Dem ganzen Team, das wöchentlich die Ranglisten aktualisiert und die Daten und Schnittstellen sauber hält, bin ich sehr dankbar! Wir haben im Berichtszeitraum die Punktewertung zum 1.1.2026 angepasst, um internationale Ergebnisse besser zu bewerten. Für die kommende Periode sind weitere Anpassungen insbesondere bei den Gradings im O19-Bereich geplant.

Neben dem Fokus auf meine Aufgabengebiete ist mein Ziel, einen Beitrag zu leisten, den DBV insgesamt wieder erfolgreicher zu gestalten. Dazu ist der intensive Austausch mit allen Arbeitsgebieten im DBV und den BLV notwendig. Dabei sind im Laufe des Berichtszeitraums sehr unterschiedliche Auffassungen zur Weiterentwicklung des DBV deutlich geworden. Diese Ansichten konnten noch nicht harmonisiert werden.

Abschließend möchte ich allen Ehrenamtlichen im DBV, allen Helfern in der täglichen Administration der IT-Systeme und der DBV-Geschäftsstelle für die Zusammenarbeit herzlich danken. Ohne dieses Engagement wäre ein geordneter Spielbetrieb nicht möglich.

Als Ausblick für die kommenden Jahre sehe ich v. a. die weitere IT-Optimierung auch in der Zusammenarbeit mit den BLV, die Umstrukturierung der Regional- und Oberligen sowie die Weiterentwicklung der Deutschen Meisterschaften als Schwerpunkte.

gez. Robert Neumann

GESCHÄFTSFÜHRERIN
Daniela Blobel

Mein Rechenschaftsbericht als satzungsgemäßes Präsidiumsmitglied bezieht sich auf den Zeitraum seit dem 61. Ordentlichen Verbandstag (OVT) in Chemnitz am 14.6.2025 und umfasst folgende Bereiche

- Personal
- Organisation
- IT
- Außenvertretung DOSB

Personal

Für den DBV als olympischer und paralympischer Spitzensportverband sind Resilienz- und Entwicklungsfähigkeit zentrale Kernkompetenzen, um unter dynamischen und komplexen Bedingungen langfristig leistungsfähig und -stark zu bleiben. Unsere organisationale Resilienz zeigt sich in der Fähigkeit, auch unter Störungen oder Misserfolgen handlungsfähig zu bleiben, z. B. durch kontinuierliches Monitoring, integrierte Fehler- und Lösungskultur und adaptive Entscheidungsprozesse.

Eine gute Zusammenarbeit im Ehrenamt und Hauptamt und zwischen beiden Personengruppen bilden dafür unsere Basis. Klare Strukturen, offene Kommunikation und gegenseitige Wertschätzung sind entscheidend, um Arbeitsprozesse stabil zu halten, Herausforderungen mit Freude zu bewältigen, Entscheidungen gemeinsam zu tragen und Ziele erfolgreich zu erreichen.

Seit dem Verbandstag 2025 gab es folgende Veränderungen:

Im Präsidium:

- Die Delegierten des 61. OVT 2025 in Chemnitz wählten Robert Neumann in das Amt des Vizepräsidenten. In der konstituierenden Online-Präsidiumssitzung am 17.4.2025 wurden ihm folgende Fachbereiche verantwortlich zugeschrieben: Badminton Germany; AfW Verwaltung; Spielbetrieb O19; Altersklasse O35-O80; Daten des Spielbetriebs; Schiedsrichterwesen; Außenvertretung; BWF, BEC, DOSB (i.V.).
- Der Club der Deutschen Meister hat eine „Hall-of-Fame des Deutschen Badmintonsports“ initiiert. Aus dem DBV-Präsidium wurden als Jurymitglieder der Hall-of-Fame benannt: der Präsident (Ralf Michaelis), ein Vizepräsident (Ulrich Grill) und die Geschäftsführung (Daniela Blobel).

Im Ausschuss für Jugend (AfJ):

- Sascha Kunert hat sein Amt als Beisitzer im AfJ niedergelegt. Herzlichen Dank für die engagierte Arbeit. Wir sind froh, dass uns seine Expertise in unserer Verbandsarbeit (z.B. der Präsidentenrunde) erhalten bleibt.
- Als neue Beisitzende im Ausschuss wurden am 12.1.2026 Steffen Reuther und Inge Bartsch berufen.

Im Ausschuss für Breitensport im Referat Behindertensport

- Als neue Referatsmitarbeiter wurden Markus Bennewitz am 17.6.2025 und Jörg Albrecht am 16.10.2025 berufen.

Im Ausschuss für Leistungssport im Referat Leistungssport Parabadminton:

- Mit dem Wechsel in der hauptberuflichen Referentenstelle im Parabadminton wurde die Referatsleitung von Marc Mercurio an Janet Bourakkadi durch Berufung am 2.6.2026 übergeben.

Präsidiumsbeauftragte (PSB):

- Vom 7.11.2024 bis 6.10.2025 war Wilfried Jörres Präsidiumsbeauftragter für die Rhine Ruhr Games 2025. Herzlichen Dank für die Federführung in der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung im Schwerpunkt der Sportart Badminton, die in der Westenergie Sporthalle in Mülheim/Ruhr ausgetragen wurden.
- Thomas Fuchs war vom 2.6.2025 bis zum Abschluss der Veranstaltung PSB für die BWF AirBadminton EM 2025. Seit dem 6.10.2025 ist er nun PSB für AirBadminton.

DBV-Geschäftsstelle:

- Marc Mercurio hatte vom 16.10.2023 bis zum 15.5.2025 mit jeweils einer halben Stelle, die des Referenten für Bildung und des Leistungssportreferenten Parabadminton inne. Zum 2.6.2026 hat Janet Bourakkadi die Position der Leistungssportreferentin Parabadminton übernommen. Die Referentenstelle Bildung konnte zum 1.9.2025 mit Kathy-Karmen Kale nachbesetzt werden.
- Nachdem die Delegierten des 61. OVT 2025 der Beitragserhöhung zur Schaffung einer halben Stelle für die Öffentlichkeitsarbeit zugestimmt hatte, wurde zum 5.1.2026 Fabian Hippold als Referent eingestellt. Seine Aufgaben umfassen insbesondere: Redaktionsleitung und Content-Management der DBV-Homepage; Social-Media-Management; Berichterstattung und Content-Erstellung; Öffentlichkeitsarbeit samt Abstimmung im Verband; Akkreditierung und Medienbetreuung.
- Seit dem 18.3.2026 bis 31.12.2026 unterstützt Anne Portscheller die PSB Miranda Wilson und Kai Schäfer im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung das durch Fördermittel gesicherte Projekt „Cool Court“.
- Zineb Tagmouti war vom 15.5.2024 bis 31.3.2026 als Werkstudentin im Bereich Datenmanagement beim DBV tätig. Seit dem 1.4.2026 ist sie als Mitarbeiterin für Datenmanagement/-entwicklung und -erfassung angestellt.
- Der Student Lukas Hauser verfasst seine Masterarbeit mit dem Schwerpunkt „Inklusion im organisierten Badmintonsport“ im Zeitraum vom 15.4.2026 bis 31.10.2026. Der DBV ist als praxisnaher Kooperationspartner eingebunden.

Um die Daten des Spielbetriebes haben sich im Berichtszeitraum folgende Personen gekümmert:

- Robert Neumann ist als Vizepräsident u. a. für den Fachbereich der Daten des Spielbetriebs verantwortlich
- Hans Bernd Ahlke ist u.a. Admin der wöchentlichen Pflege der DBV Ranglisten U19
- Franz Engl ist u.a. Admin in der wöchentlichen Pflege der DBV Rangliste O19 und der Darstellung und Pflege der obersten vier Ligen (Bundesligen, Regional- und Oberligen) bei turnier.de
- Andreas Schuch ist u.a. Admin bei nuLiga, Ansprechpartner auch für die BLV, die nicht Vollkunden bei nuLiga sind, Vorbereitung der Vereins- und Spielerdaten für die Schnittstelle zu Badminton Germany
- Kim Mayer ist u.a. Ansprechpartner für Prozesse bei nuLiga, leistet seinen Beitrag zur Verbesserung der Datenqualität der Vereins- und Spielerdaten für die Schnittstelle zu Badminton Germany
- Klaus Michael Becker verantwortet die Entwicklung und seit knapp 20 Jahren die Pflege des BAX, dem Badminton-Index

- Bernd Wessels ist u.a. Admin und Koordinator in sehr vielen dieser Systeme und Präsidiumsbeauftragter zur Unterstützung Datenmanagement
- Dominik Meyer ist u.a. Admin und Koordinator in allen Systemen und Präsidiumsbeauftragter für Informationstechnik

Organisation

Satzungskommission
Die Delegierten des 61. OVT 2025 haben dem DBV-Präsidium den Auftrag erteilt, einen Satzungsentwurf vorzubereiten, der die Einführung eines hauptamtlichen Vorstandes beinhaltet. Dies bedeutet für den DBV eine Satzungsreform und ist ein Paradigmenwechsel zur aktuellen Verbandsstruktur. Die Satzungskommission hat daraufhin nach dem OVT 2025 ihre Arbeit fortgeführt. In mehreren Sitzungen innerhalb der Kommission und mit dem Präsidium wurden Vorschläge erarbeitet. In zwei Resonanzterminen wurde den DBV-Mitgliedsverbänden und den DBV-Funktionsträger*innen diese Vorschläge zur Verbandsführung samt dem aktuellen Arbeitssachstand zur neuen Satzung vorgestellt. Die Rückmeldungen aus diesen Resonanzsitzungen wurden im weiteren Arbeitsprozess zur neuen Satzung eingepflegt. Zum 62. OVT 2026 wird die Satzungskommission einen Sachstand zur neuen Satzung vorlegen. Weitere Resonanztermine werden folgen, bevor die finale Version der neuen Satzung in 2027 den Delegierten des Verbandstages zur Abstimmung vorgelegt wird. Diese Vorgehensweise bindet die Mitgliedsverbände und DBV-Funktionsträger*innen im Reformprozess der neuen Satzung ein. Herzlichen Dank an das engagierte Kommissionsteam bestehend aus Bernd Pfeifer (Kommissionsvorsitzender), Günter Klützke, Holger Hasse, Ralf Michaelis und Ulrich Grill.

DBV-Strategie
Das DBV-Präsidium arbeitet an einer aktualisierten DBV-Strategie. Mehrere Klausurtagungen und Sitzungen haben dazu stattgefunden. Einen Sachstand zur Vision, dem Leitbild und den strategischen Zielen wurde in Saarbrücken im November 2025 in der Präsidentenrunde vorgestellt. Drei Schwerpunktthemen formen die Leitziele: Verband, Mitglieder und Leistungssport. Das Ergebnis der Umfrage zum Leitmotto wurde in der Sitzung der Präsidenten in Cloppenburg vorgetragen. Mit den Rückmeldungen aus den Mitgliedsverbänden wurde weitergearbeitet. Ein aktualisierter Sachstand soll zur Maitagung in Gera vorgelegt werden. Ziel ist es, einen Masterplan 2040 bis Ende 2026 fertigzustellen.

BadDE GF
Der virtuelle Jour-Fixe der BadDE Geschäftsführungen der DBV-Mitgliedsverbände hat regelmäßig jeweils am letzten Mittwoch im Monat stattgefunden. Hier wurden aktuelle Themen der operativen Arbeit besprochen und ausgetauscht. Neben den virtuellen Meetings haben sich die Geschäftsführungen der BLV auch in Präsenz getroffen.

Die regelmäßigen Präsidentenrunden (Sitzungen des DBV-Präsidiums mit den Präsident*innen und Vorsitzenden der DBV-Mitgliedsverbände) ermöglichen einen regelmäßigen Austausch zu wichtigen Themen und fördern eine effektive Kommunikation und Zusammenarbeit über das ganze Jahr. Seit dem letzten Verbandstag im Juni 2025 hat es folgende Zusammenkünfte gegeben: 1.11.2025 (Saarbrücken), 31.1.2026 (Cloppenburg), 5.3.2026 (virtuell), 31.3.2026 (virtuell). Das diesjährige Maitreffen wird in Gera am 1.5.2026 stattfinden. Die satzungsgemäße Konferenz ist terminiert für den 12. Juni 2026 in Essen.
Für die zukünftige Struktur der Präsidentenrunde einigen sich die Anwesenden der Präsidentenrunde in Cloppenburg auf folgende Jahres- und Sitzungsplanung: Insgesamt sechs Sitzungen, davon vier in Präsenz. Von den vier in Präsenz werden zwei Treffen im Workshop-Format durchgeführt. Ausführliche Updates des DBV-Präsidiums sollen zukünftig nicht mehr in Präsenzterminen, sondern in den Online-Sitzungen vorgestellt werden.

IT

Als kontinuierlicher Begleiter für unsere Verbandsentwicklung besteht immer die Notwendigkeit das Thema IT und Digitalisierung in den Arbeitsprozessen mitzudenken. Auch in diesem Jahr haben wir das Thema priorisiert behandelt. Mit dem Ergebnis, dass im Rahmen der Organisationsentwicklung sich der DBV an das Verbandsverwaltungsprogramm nu angeschlossen hat und im Zuge der Modernisierung der technischen Infrastruktur stellt der DBV auf Microsoft 365 (M365) um.

Nu

Der DBV hat sich als Vollkunde nu angeschlossen. Die Module Adressen, Stammdatenpflege, Faktura, Seminare und Kommunikation sind damit freigeschaltet. Nach den Schulungsterminen der Firma nu hatten und haben wir tatkräftige Unterstützung von den Badmintonlandesverbänden (BLV), die bereits als Vollkunden mit nu arbeiten. Herzlichen Dank insbesondere an die BLV Baden-Württemberg und Bayern! Die BLV haben nu in den letzten Jahren auf ihre Bedürfnisse weiterentwickelt. In der Vorbereitung zum Anschluss hat sich gezeigt, dass der DBV als Dachverband einen anderen Bedarf hat als die BLV. Der Einstieg zum Anschluss war damit anders zu behandeln als bei einem Anschluss eines BLV.

Ein wunderbares Themafeld für die Fehler- und Lösungskultur von Badminton Deutschland.

Eine gesunde Fehlerkultur lebt davon, dass Fehler offen und zeitnah kommuniziert werden, während eine Lösungskultur darauf abzielt, vorhandenes Wissen zu übertragen und gemeinsam Verbesserungen systematisch festzuhalten. Der DBV hat sich dem nu-System angeschlossen mit der Haltung „Wir steigen ein in ein funktionierendes System und lernen von euch BLV – wir brauchen keine Sonderbehandlung.“ Ebenso wichtig war und ist, dass die BLV ihre Erfahrungen nicht als Machtmittel nutzen, sondern als Hilfe für einen sauberen Anschluss. So können wir gemeinsam gewährleisten, dass aus dem „späten Einstieg“ des DBV kein Konflikt entsteht, sondern dass wir gemeinsam einen Standard etablieren.

Aktuell sind 11 von insgesamt 16 BLV nu-Vollkunden. Dies wird uns in der gemeinsamen Arbeit mit nu weiterbringen. Für die übrigen fünf BLV, hat der DBV mit der Firma nu eine Lösung gefunden, wie im Bereich der Verwaltung gearbeitet werden kann.

Im Sinne einer guten Lösungskultur ist hier zu beachten, dass die Dynamik sich verändert. Der DBV kann hier seine Anschlussfähigkeit, Lernbereitschaft mit Respekt gegenüber den bisherigen Erfahrungen der BLV zeigen, die das System im Verbandsalltag für sich bereits erprobt haben. Gleichzeitig können wir herausfiltern, welche „Fehler“ nicht primär aus der Software selbst, sondern aus abweichenden Prozessen, Bedarfen, Sonderwünschen oder fehlender Kenntnis der gewachsenen Logik entstehen.

Mit unserer Lösungskultur bauen wir auf Anerkennung und Übernahme vorhandener Erfahrung auf:

- Die nu-erfahrenen BLV sind Praxisexperten
- Bedarfe werden gemeinsam in der nu ARGE priorisiert und angegangen
- Fehler oder Verzögerungen werden nicht als Versagen des späten Einstiegs des DBV gesehen, sondern als Folge der Einarbeitung
- Ein strukturierter Wissenstransfer wurde bereits und wird weiterhin organisiert, z. B. durch klare Ansprechpartner, Tandems und Schulungen
- Rückmeldungen werden dokumentiert und in Verbesserungen umgesetzt, statt in Einzelgesprächen zu versanden

Wir freuen uns, dass wir mit dem Anschluss an das nu-System einen großen Schritt zur Verbesserung unserer gemeinsamen digitalen Arbeitsgrundlage leisten.

M365

Damit Microsoft 365 (M365) im DBV nicht nur technisch eingeführt wird, sondern auch kulturell getragen wird, ist unser Credo: klar einführen, offen lernen, schnell verbessern.

Aktuell sind wir in der Phase „klar einführen“. Die Vorbereitung zur Umstellung auf M365 hat seine Zeit gebraucht, da es vieles zu beachten galt. Denn zu der Umstellung auf (M365) als moderne Plattform für Kommunikation, Zusammenarbeit und Dokumentenmanagement gehört auch der Umzug aller @badminton.de-Email-Adressen. Der Umzug hat bereits begonnen und wird in den nächsten Wochen strukturiert vollzogen. Diese Vorbesprechungen, Planungen zu diesem Umstellungsprojekt hat insgesamt fünf Meetings gefordert. Teilnehmende waren, in unterschiedlichen Konstellationen Dominik Meyer, Bernd Wessels, Andreas Geck, Michael Götting, Robert Neumann und ich.
Der Einführungsprozess zu M365 folgt nun dem Projektplan bestehend aus einem Kick-off, Basisschulung für Einsteiger bzw. einem Vertiefungsworkshop für Fortgeschrittene und einer abschließenden Bewertung. Aktuell befinden wir uns in der Kick-off-Phase.

Außenvertretung DOSB

Im Berichtszeitraum habe ich aktiv teilgenommen an folgenden DOSB-Veranstaltungen: Abschlussbesprechungen des Evi-Projekts; Sitzungen der Spitzenverbände zu den Themen Inklusion, Digitalisierung, Safe Sport, Wissensnetz, Ehrenamtsmanagement, Fördermittel; Austauschmeetings zur Olympiabewerbung; Forum für Safe Sport; Sitzungen zum Arbeitsbereich Frauen, Vielfalt und Geschlechtergleichstellung; Arbeitstagung der Generalsekretär/-innen der Spitzenverbände. Gemeinsam mit Ralf Michaelis und Martin Kranitz haben wir die Interessen des DBV bei der DOSB-Mitgliederversammlung vertreten.

gez. Daniela Blobel

VERBANDAUSSCHUSS FÜR JUGEND
Vorsitzender Edi Klein

Im Berichtszeitraum konnte die Neuausrichtung des Jugend-Wettkampfsystems (JWS) weiter gefestigt werden. Mit Unterstützung der Beisitzer wurde die Turnierserie organisatorisch stabil durchgeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. Im Wesentlichen standen folgende Aktivitäten im Fokus:

- Die angepasste Struktur der Turnierserie mit veränderten Altersklassenkombinationen und Startfeldgrößen hat sich bewährt. Insbesondere die Reduktion von Turnierwochenenden im Bereich U19 führte zu einer Entlastung des Rahmenterminplans. Der Ablauf der Turniere verlief insgesamt reibungslos, sämtliche Veranstaltungen wurden durch Mitglieder des AfJ begleitet.
- Die im Vorjahr eingeführte Prüfsoftware zur Sicherstellung der Qualität der Turnierkalendereinträge wurde weiterentwickelt und fest im laufenden Betrieb etabliert. Durch regelmäßige automatisierte Prüfungen und Benachrichtigungswesen konnte die Aktualität und Korrektheit der Eintragungen nachhaltig verbessert werden.
- Im Bereich der Ordnungsarbeit wurde an weiteren Anpassungen der Jugendspielordnung gearbeitet. Ziel ist es, den Wettkampfbetrieb flexibler zu gestalten und besser an nationale wie internationale Rahmenbedingungen anzupassen. Entsprechende Themen werden in Workshops breit diskutiert
- Zur Weiterentwicklung des Ranglistensystems wurde die Einführung von A-Wertungen für Privatturniere in den Altersklassen U13 und U15 vorangetrieben. Ziel ist es, zusätzliche attraktive Startmöglichkeiten insbesondere auch für internationale Teilnehmer zu schaffen und bestehende strukturelle Einschränkungen (u. a. begrenzte internationale Quoten, geringe Attraktivität durch Spielformen und starre Rahmenbedingungen) zu reduzieren. Gleichzeitig soll damit eine bessere Verzahnung zwischen nationalem Wettkampfbetrieb und internationalen Turnierstrukturen erreicht werden.
- Neben dem Wettkampfbereich wurden erste Schritte zur stärkeren Berücksichtigung des Breitensports sowie der Mitgliederentwicklung unternommen. Die Erweiterung des AfJ um zusätzliche personelle Ressourcen zeigt erste Ansätze, diesen Bereich künftig intensiver zu bearbeiten.
- Im operativen Ablauf bleibt die Sicherstellung ausreichender Schiedsrichterkapazitäten sowie die Optimierung der Turnierdauer ein wiederkehrendes Thema, das weiterhin adressiert wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern des AfJ, den Ausrichtern sowie den zahlreichen ehrenamtlichen Helfern bedanken, die durch ihren Einsatz maßgeblich zum erfolgreichen Ablauf der Turnierserie beigetragen haben.

gez. Edi Klein

SPORTDIREKTOR
Jakob Høi

Liebe Delegierte des 62. ordentlichen Verbandstages, wir möchten mit diesem Bericht ein inhaltliches Update zum Bereich Leistungssport geben.

Der deutsche Badmintonsport befindet sich aktuell nicht in einem dominanten Zustand.

Leistungssport – Ausblick

Gemessen an den registrierten aktiven Mitgliedern gehört der DBV weiterhin zu den drei größten Badminton-Nationen Europas. Entsprechend sollte auch unser sportlicher Anspruch dauerhaft darin bestehen, uns im Leistungssport unter den Top-Nationen Europas zu etablieren.

Die kürzlich ausgetragenen Europameisterschaften führten Deutschland auf Rang 7 im gesamten Medaillenspiegel. Die Bewertung dieses Ergebnisses hängt dabei stark von der Perspektive ab:

Event	Gold	Silver	Bronze
Men's singles	Christo Popov	Anders Antonsen	Arnaud Merklé Toma Junior Popov
Women's singles	Kirsty Gilmour	Line Kjærsfeldt	Mia Blichfeldt Neslihan Arın
Men's doubles	Ben Lane Sean Vendy	Christo Popov Toma Junior Popov	Alex Green Zach Russ Daniel Lundgaard Mads Vestergaard
Women's doubles	Gabriela Stoeva Stefani Stoeva	Bengisu Erçetin Nazlıcan İnci	Polina Buhrova Yevheniia Kantemyr Kathrine Vang Mette Werge
Mixed doubles	Mathias Christiansen Alexandra Bøje	Callum Hemming Estelle van Leeuwen	Jesper Toft Amalie Magelund Marvin Seidel Thuc Phuong Nguyen

1. Deutschland war im Vorfeld nicht gesetzt, um eine Medaille zu gewinnen. Dies verdeutlicht unsere aktuelle Position in den europäischen und internationalen Weltranglisten und zeigt klar, dass wir vor langfristigen Herausforderungen stehen.
2. Gleichzeitig war Deutschland ebenfalls nicht als Medaillenkandidat gesetzt – dennoch wurde eine Medaille gewonnen und damit über den Erwartungen performt. Dies spricht für eine sehr gute kurzfristige Vorbereitung und eine starke Turnierleistung.

Insbesondere in Abwesenheit verletzter Spitzenathlet*innen ist es bislang nicht gelungen, die entstandenen Leistungslücken vollständig zu schließen. Dies macht deutlich, dass wir mehr Tiefe im Kader benötigen. Kurzfristig müssen wir Vertrauen in die bestehenden Reha-Programme haben und zugleich unseren Fokus stärker auf unsere jüngsten Talente richten.

Hervorzuhebende sportliche Leistungen

Qualifikation und Teilnahme an den Mannschafts-Europameisterschaften

(Hauptrunde Februar 2026)

- Die Herrenmannschaft belegte einen geteilten 5. Platz.
- Die Damenmannschaft erreichte Rang 7.

U17 Team-Europameisterschaft, Dezember 2025 – Lanzarote

Bronzemedaille bei der U17 Team-EM 2025
Erste Medaille für Deutschland seit 1990.

17 Six Nations, April 2026 – Mülheim

Jannes Ernst (BSP Hamburg) –HE Bronze im Individualturnier

Jannes Ernst & Ailin Zeng (BSP Hamburg / NSP Nürnberg) – MX Bronze im Individualturnier

Individual-Europameisterschaften, April 2026 – Huelva

Bronzemedaille im Mixed durch Marvin Seidel / Thuc Phuong Nguyen
Erste EM-Medaille für Deutschland seit 2022.

Deutsche Spieler*innen konnten im Verlauf des Turniers viermal deutlich höher platzierte Spieler*innen bzw. Paarungen besiegen.

Diese Erfolge wurden im Rahmen von Veranstaltungen in Saarbrücken und Mülheim gewürdigt, wobei insbesondere die Bedeutung von Sparrings-partnerinnen und Trainerinnen hervorgehoben wurde.

Thomas & Uber Cup Finals 2026 – Horsens, Dänemark

Deutschland nahm nicht an den Thomas- und Uber-Cup-Finals in Horsens teil. Aus sportlicher Sicht, insbesondere im Hinblick auf die Erwartungen sowie die Chance, wertvolle Erfahrungen auf höchstem internationalem Niveau zu sammeln, wurde dies als enttäuschende Entscheidung wahrgenommen. Ambitionierte Spieler*innen wollen natürlich dabei sein.

Die Entscheidung basierte jedoch auf einer realistischen Einschätzung der Kadertiefe – auch bedingt durch Verletzungen – sowie auf einer finanziellen Abwägung zwischen Investition und möglichem sportlichem Nutzen. Emotional und sozial war diese Entscheidung schwierig, gleichwohl jedoch pragmatisch nachvollziehbar.

Kultur-Health-Check

Im Herbst 2025 wurde an den Standorten Saarbrücken und Mülheim ein „Culture Health-Check“ durchgeführt. Daraus resultierten regelmäßige interne Gespräche zu Kultur, Werten und gegenseitigen Erwartungen innerhalb der Leistungssportumfelder.

Leistungssportumfelder sind per Definition leistungsorientiert und anspruchsvoll. Umso wichtiger ist es, dass junge Athlet*innen – unabhängig davon, ob ihre Karriere freiwillig endet oder aufgrund schwieriger Entscheidungen – positive Erinnerungen und wertvolle Beziehungen aus ihrer Zeit im Leistungssport mitnehmen.

Die Ergebnisse des Health Checks waren an beiden Standorten überwiegend positiv; gleichzeitig wurden wertvolle Hinweise auf Entwicklungspotenziale identifiziert. Dieser Prozess wird auch künftig fortgeführt.

Neue Mitglieder im DBV-Trainerteam

Folgende personelle Verstärkungen konnten gewonnen werden:

- Bundesstützpunkttrainer, Mülheim: **Ciar Pringle** (Schottland)
- BT Doppel, Saarbrücken: **Kristoffer Knudsen** (Dänemark)
- Der DBV freut sich darauf, **Kamaldeep Singh** (Indien) am Bundesstützpunkt Hamburg willkommen zu heißen.
- Übergangsweise wurde gemeinsam mit Hamburg eine Lösung geschaffen, um durch **Diemo Ruhnow** Führung, Struktur und Planungsunterstützung sicherzustellen.

Förderung

Die Förderung des Jahresplans sowie der Turnierplanung bleibt weiterhin eine große Herausforderung. Nach den Kürzungen der Fördermittel im vergangenen Jahr sowie einer kurzfristigen Nachbewilligung besteht weiterhin Unsicherheit hinsichtlich der individuellen Förderung.

Der DBV arbeitet derzeit an einem transparenten, teilobjektiven Modell zur Verteilung der begrenzten Ressourcen. Dabei dienen die „Internen Förderkader“ als zentrale Orientierung.

Für das Jahr 2026 besteht weiterhin Hoffnung auf eine erneute Nachbewilligung, allerdings wird voraussichtlich erst Ende Oktober oder November Klarheit darüber herrschen.

Struktur und Prioritäten

Seit Mai 2025 standen insbesondere zwei Themen im Mittelpunkt von Diskussionen und Kritik:

1. Strukturplan

Es stellt sich die Frage, ob die vereinbarten Strukturen primär politischen und organisatorischen Dynamiken dienen oder ob sie die Trainer*innen und Athlet*innen auf dem sportlich sinnvollsten Weg unterstützen.

Angesichts der begrenzten Zahl international konkurrenzfähiger Spieler*innen in Deutschland benötigen wir einen Strukturplan, der kurzfristige Anpassungen ermöglicht, um Athlet*innen und Trainingsgruppen bestmöglich zu unterstützen.

Dabei ist klar, dass Änderungen transparent kommuniziert und mit den relevanten Partnern abgestimmt werden müssen.

2. NW LS Konzept

Es besteht ein deutlicher Wunsch nach einer aktualisierten Version des NW-LS- Konzepts. Sobald die Themen Internat und infrastrukturelle Rahmenbedingungen nachhaltig gesichert sind, wird eine überarbeitete Version vorgestellt.

Die strategischen Kernpunkte sind dabei eindeutig:

a) Zentralisierung

Deutschland benötigt einen zentralen „Nachwuchs-Stützpunkt“, an dem Trainer*innen und Spieler*innen sich gegenseitig auf höchstem Niveau weiterentwickeln können.

b) Dezentrale Stützpunkte

Gleichzeitig braucht Deutschland dezentrale Stützpunkte, um bereits im jüngeren Alter Qualität und Intensität sicherzustellen.

Die Zusammenarbeit mit den fünf NSPs sowie den BSPs wird ausdrücklich positiv bewertet und weiter ausgebaut. Hochqualifizierte Trainerressourcen sollen künftig gezielt dort eingesetzt werden, wo sie den größten Einfluss haben – insbesondere im Altersbereich U11 bis U15.

c) Frühzeitige Qualitätsentwicklung

Die technische Qualität deutscher U15-Spieler*innen liegt derzeit nach Einschätzung des DBV etwa ein bis zwei Jahre hinter der europäischen Spitze zurück.

Selbst bei sehr guter Arbeit an den NSPs besteht dadurch ein struktureller Nachteil. Deshalb muss die Aufmerksamkeit verstärkt auf das Stützpunktkonzept gerichtet werden. Die Förderung und technische Ausbildung müssen bereits in den Vereinen beginnen.

In diesem Zusammenhang soll auch die Idee der Talentstützpunkte erneut geprüft und aktiviert werden.

Strategische Aufgaben für die Zukunft

Um künftig mehr Tiefe und Breite in den O19-Leistungskadern zu schaffen, müssen mehr technisch starke Nachwuchsspieler*innen ausgebildet werden. Gleichzeitig gilt es, sichere und inspirierende Umfelder zu schaffen, die eine lebenslange Bindung an den Badmintonsport fördern.

Ebenso entscheidend sind die Ausbildung und Unterstützung engagierter Trainer*innen.

Geplante Maßnahmen

Verstärkte Aufmerksamkeit des DBV auf die allgemeine Athlet*innenentwicklung:

- Mehr Lehrgänge und Camps für U11, U13 und U15 (Talentidentifikation und Inspiration)
- Internationale und qualitativ hochwertige Trainer*innen
- Einstellung einer/eines „Talentchef*in“ zur besseren Steuerung der Nachwuchspipeline und engeren Zusammenarbeit mit den BLVs
- Langfristig die Einrichtung einer Leitung „Bildung & Wissenschaft“, um Ausbildung, RTK und Talententwicklung strategisch vollständig zu verzahnen

Bedeutung weiblicher Trainerinnen

Der Ausbau weiblicher Trainer*innen im deutschen Badminton wird als entscheidender Faktor für die Zukunft betrachtet.

Dies ist nicht nur eine Frage von Gleichstellung und Vielfalt, sondern auch eine sportliche Notwendigkeit. Diversität durch unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen stärkt Trainingsumfelder und die individuelle Talententwicklung erheblich.

Der DBV hofft daher auf breite Unterstützung und Ermutigung für Trainerinnen im deutschen Badminton.

Schlusswort

Deutschland befindet sich aktuell noch nicht in einer Position, den europäischen Badmintonsport zu dominieren. Gleichzeitig verfügen wir über die Kapazitäten, die Erfahrung sowie die infrastrukturellen Voraussetzungen, um dieses Ziel langfristig zu erreichen.

Mit hohen Ambitionen und dem gemeinsamen Glauben an einen erfolgreichen Weg spricht der DBV allen Spieler*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen sowie den Partnern in den BLVs einen ausdrücklichen Dank aus.

DBV LS-Führungsteam

gez. Jakob Høi

U-15 KOORDINATOR
Bundesstützpunktleiter Mülheim: Matthias Hütten

Dankenswerterweise wurde auf dem Ordentlichen Verbandstag 2024 (08.06.2024 in Quedlinburg) ein zweckgebundener Beitrag in Höhe von 25.000 EUR jährlich für die Jahre 2025 und 2026 zur Unterstützung des „U15-Netzwerks Deutschland“ beschlossen. Dieser zweckgebundene Beitrag läuft mit dem Ende des laufenden Kalenderjahres aus. Im folgenden Bericht wird sowohl ein Blick zurück als auch nach vorne geworfen.

Das U15-Projekt hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Dies zeigt sich unter anderem in der stetig gestiegenen Zahl der durchgeführten Maßnahmen.

Maßnahmen	2024	2025	2026
U15-Lehrgänge (gesamt)	3	4	6
meldeoffene zentrale U15-Lehrgänge	3	4	2
U15-Nominierungs-Lehrgänge	0	0	2
internationale U15-Lehrgänge	0	0	2
U13-Spieler*innen bei U15-Lehrgängen	✗	✓ (ab dem 3. LG)	✓
internationale U15-Turniere	1	2	0
U11-Lehrgänge (gesamt)	0	0	4
meldeoffene dezentrale U11-Lehrgänge	0	0	2
zentrale U11-Nominierungs-Lehrgänge	0	0	2

Wie oben dargestellt, ist für das Jahr 2026 kein internationales U15-Turnier vorgesehen. Die 8-Nations U15 finden ausschließlich in ungeraden Kalenderjahren statt. Diese Entscheidung stellt keine Abwertung von Turniermaßnahmen dar, sondern ist Ausdruck einer bewussten Prioritätensetzung zugunsten von Ausbildungslehrgängen innerhalb der bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen.

Neben der quantitativen Steigerung wurden die Maßnahmen auch qualitativ weiterentwickelt. Dieses zeigt sich u.a. wie folgt:

- Mit Lennart Engler konnte ein dänischer internationaler Top-Nachwuchstrainer für U15-Maßnahmen gewonnen werden.
- Mit Diemo Ruhnow übernimmt im Jahr 2026 ein deutscher Spitzentrainer die Leitung der U11-Lehrgänge.

- DBV-Leistungssport-Personal (DBV-Sportdirektor, Bundestrainerteam) unterstützt umfassend die U15-Maßnahmen.
- Die Bereiche der Spielerinnen- und Trainerinnenentwicklung wurden in allen Lehrgangsmaßnahmen noch enger miteinander verzahnt.

Darüber hinaus ist es weiterhin sehr erfreulich, dass die Lehrgänge sowohl auf Seiten der Spieler*innen (sehr hohe Meldezahlen) als auch auf Seiten der Trainer*innen (herausragende Beteiligung der Landestrainerinnen) auf großen Zuspruch stoßen. Bis auf einen Landesverband (Mecklenburg-Vorpommern) haben inzwischen Spieler*innen aus allen Landesverbänden an U15-Maßnahmen teilgenommen.

Im Zwischenbericht zum Verbandstag 2025 wurde eine erste Zielbewertung mit Potentialen und Herausforderungen beschrieben. Diese wird im Folgenden evaluiert.

Potentiale / Herausforderungen 2025	**Evaluation**
Noch mehr „Basis-Trainer*innen“ für U15 Netzwerk-Lehrgänge begeistern, um Wissen auszutauschen und über die Online-RTK zu vermitteln.	Landes-/Vereinstrainer*innen haben in großer Zahl an den U15-Lehrgängen teilgenommen. Eine weitere Steigerung der Beteiligung ist wünschenswert.
Ausrichtung und Umsetzung aller fünf geplanten Lehrgänge, um das Angebot weiter zu öffnen.	Die Lehrgangszahl wurde 2026 auf sechs U15-Maßnahmen erhöht.
Zusätzliche Angebote für die besten Spieler*innen schaffen, um den Abstand zu den Top-Nationen zu reduzieren.	Zwei internationalen U15-Lehrgängen wurden in die Maßnahmen-Planung aufgenommen.
U13-Spieler*innen bereits an das U15-Netzwerk anbinden, um sich mit Athlet*innen und Trainer*innen früher gemeinsamen auszutauschen.	U13-Spieler*innen sind seit dem dritten U15-Lehrgang 2025 eingebunden. Es zeigt sich jedoch, dass ergänzend eigenständige U13-Maßnahmen erforderlich sind, um allen Altersklassen angemessen gerecht zu werden.
Durch internen Austausch und zusätzlich gezielte Experten-Anfragen Ausbildungsangebote für das U15-Trainerteam schaffen.	Zusätzliche Expertise konnte mit Lennart Engler für die Trainer*innen- und Spieler*innen-Entwicklung gewonnen werden.

Im Rahmen des OVT 2026 ist unter anderem über die Verstetigung des U15-Projekts zu entscheiden. Damit verbunden sind richtungsweisende Weichenstellungen, wie im deutschen Badminton zukünftig eine breite Basis für den späteren Hochleistungssport im langfristigen Leistungsaufbau geschaffen werden kann.

Ein Blick nach Frankreich reicht aus, um internationale Entwicklungen exemplarisch aufzuzeigen: In rund 60 Vereinen mit dem Label „Club Avenir“ liegt der Schwerpunkt auf der Trainingsarbeit mit Kindern im Alter von 9 bis 12 Jahren. Nach Rückmeldung der französischen Verantwortlichen trainieren in diesen Clubs aktuell etwa 1.000 U11-Spieler*innen auf Grundlage der Rahmentrainingskonzeption „Parcours de Formation du Jeune Joueur“ des französischen Dachverbandes.

Zusammengefasst war das „U15-Netzwerk Deutschland“ in den vergangenen zwei Jahren ein Erfolgsprojekt. Mit dem Blick auf die Zukunft sind, wie oben angedeutet, weitere Entwicklungen notwendig, um die nationale Basis dauerhaft zu stärken und mit dem internationalen Tempo Schritt zu halten. Folgende Potentiale und Herausforderungen sind zu nennen.

- Installation einer/eines hauptamtlichen Talentchef*in, um den Altersklassen U15 abwärts die erforderliche Aufmerksamkeit und Priorität einzuräumen und den gemeinsamen Weg mit den Landesverbänden zu stärken.
- Eine engere DBV-Begleitung der U15-Spieler*innen und jünger, sowie der Heim- und Landestrainer*innen durch den DBV, um Vertrauen aufzubauen und eine fundierte Entscheidungsbasis für z.B. Nominierungen, Kaderzugehörigkeiten oder spätere Stützpunktwechsel zu schaffen.
- Start eines gemeinsamen Entwicklungsweges in U11, um frühzeitig den Blick zu schärfen und einen intensiveren Kontakt der Landesverbände in diese Altersklasse aufzubauen.
- Zusätzliche Durchführung eigenständiger U13-Lehrgänge, um den Anforderungen dieser Altersklasse angemessen gerecht zu werden.
- Durchführung von Lehrgangs- sowie ausgewählten U15-Turniermaßnahmen (z. B. 8-Nations U15, Swedish Youth Games U15), um sämtliche Entwicklungsbereiche umfassend abzudecken.
- Eine weiter verstärkte Einbindung von Trainer*innen in zentrale Maßnahmen, um Wissen nachhaltig bis auf die Vereinsebene zu verbreitern.

Ich freue mich auf den weiteren Austausch im Hinblick auf die gemeinsamen U15-Ziele.

gez. Matthias Hütten

REFERAT LEISTUNGSSPORT U19
Referatsleiterin Janet Bourakkadi

Maßnahmen U17/U19

In 2025 wurden insgesamt 19 internationale Turniere gespielt, davon zwei internationale Großmaßnahmen, wie die EM U17 in Lanzarote und die WM U19 in Indien. Es wurde ein EM-Vorbereitungslehrgang abgehalten. Zusätzlich haben die Spielerinnen und Spieler an Trainingstagen am Stützpunkt Saarbrücken teilgenommen.

Beim Teamturnier der U17 EM konnte Deutschland Platz 3 belegen. Im Individualturnier belegten Aditya Gahirwal und Luan Wolber im Doppel den Platz 5. Weitere Platzierungen wurden ab den 9. Rang erzielt.

Die U19 WM wurde leider von Krankheitsfällen vor Ort und damit verbunden Abmeldungen überschattet, so dass keine nennenswerten Ergebnisse erzielt werden konnten.

Erschwert wurde die Wettkampfplanung durch die zurückhaltenden Finanzierungszusagen des Bundes. Hier wurde erst im letzten Quartal 2025 eine Nachbewilligung gewährt. Zu diesem späten Zeitpunkt konnten die Gelder nur noch bedingt für weitere Wettkämpfe genutzt werden. Dies ist sehr ärgerlich und erschwert eine solide Planung, Förderung und Umsetzung im Jugendbereich.

Rückmeldung zum „guten Miteinander“

Seit geraumer Zeit bitten wir im Nachgang zu jeder Maßnahme um eine Rückmeldung zu der persönlichen Zufriedenheit. Diese Feedbacks sind uns überaus wichtig und können ein Instrument sein, Maßnahmen noch gezielter auf die Bedürfnisse der Athlet*innen auszurichten. Wir möchten daher an dieser Stelle alle Landesverbandsvertreter*innen bitten, die Teilnehmenden auf die Möglichkeit der Rückmeldung noch einmal ausdrücklich hinzuweisen. Wir sind für jede geteilte Information dankbar.

gez. Janet Bourakkadi

REFERAT LEHRE UND AUSBILDUNG
Referentin: Kathy-Karmen Kale

Im Jahr 2025 kam es im Referat Lehre und Ausbildung zu personellen Veränderungen: Marc Mercurio schied zum 15.05.2025 als Referent Bildung und Referatsleiter aus dem DBV aus, und Kathy-Karmen Kale nahm ihre Tätigkeit als Referentin Bildung zum 01.09. auf. Das Referat umfasste damit noch die ehrenamtlichen Mitarbeiter Christian Fiedler, Tobias Hofmann und Michael Mai. In der Übergangszeit wurden einige Aufgaben durch die DBV-Geschäftsstelle übernommen. Im Januar 2026 fand in Cloppenburg der DBV-Referentenworkshop statt, zu dem alle Landesverbände eingeladen waren. Der jährlich stattfindende Workshop hat sich als feste Größe etabliert und konnte bislang dank Projektmitteln als vollständig finanzierte Einladungsveranstaltung durchgeführt werden. Ergänzend hierzu finden regelmäßige Online-Dialoge statt, die sich bisher vor allem mit strukturellen und organisatorischen Themen befassten.
Im April 2026 wurde die DBV-Lehrwartetagung 2026 durchgeführt, die dem Rück- und Ausblick auf Themen, Aufgaben, Ziele sowie Herausforderungen im Bildungsbereich des DBV diente. Darüber hinaus wurden die Zielsetzungen der Ausbildungsreform des Deutschen Olympischer Sportbund vorgestellt.

Ausbildungen

In den Jahren 2025/2026 werden zwei B-Lizenz-Ausbildungen durchgeführt. Die erste begann im Dezember 2025 in Nordrhein-Westfalen, die zweite im Januar 2026 im Norden in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Beide Ausbildungen werden voraussichtlich bis zum Ende des Jahres abgeschlossen sein. Derzeit befindet sich zudem eine A-Lizenz-Ausbildung in der Planungsphase, deren Beginn für die zweite Jahreshälfte 2026 vorgesehen ist. Im Rahmen der Lehrwartetagung 2026 wurden die bereits in den Referentenworkshops 2025 und 2026 abgestimmten Lernziele für die DBV-Trainerassistent/“Trassi“- und C-Lizenz-Ausbildung beschlossen. Diese Lernziele dienen künftig als Mindestanforderungen und wertvolle Orientierung für die Ausbildungen und werden durch das Referat für Lehre und Ausbildung im Rahmen von Selbstreflexionen der Referentinnen und Referenten begleitet und damit evaluiert.

Fortbildungen

Dank dem Verwaltungssystem nuVerband besteht die Möglichkeit, Fortbildungen künftig noch leichter für Trainerinnen und Trainer in ganz Deutschland zugänglich zu machen. Das Programm erlaubt es allen Nutzerinnen und Nutzern, ihre Fortbildungen mit nur einem Klick in den zentralen Kalender einzutragen, wodurch der bisherige manuelle Aufwand sowie die Anzahl an E-Mail-Kommunikationen erheblich reduziert werden.

DBV-Kompetenzteam

Mit einem DBV-Kompetenzteam hat sich der DBV vor zwei Jahren im Referat für Lehre und Ausbildung neu und zielgerichtet aufgestellt. Das Team hat sich der Aufgabe der strukturellen sowie operativen (Neu-) Ausrichtung angenommen. Diese Neuausrichtung ist bisher noch nicht vollständig gelungen, da der Arbeitsschwerpunkt auf der Bewältigung der bildungsrelevanten Alltagsthemen liegt. Die Erarbeitung einer gemeinsamen Ausbildungskonzeption steht hierbei im Fokus. Weitere Themenschwerpunkte sind die Weiterentwicklung von Racketmind, das Thema der Vermarktung von Bildungsangeboten sowie die Identifizierung von Weiterentwicklungspotenzialen innerhalb des eigenen Bereiches.
Ein großer Dank für das vergangene Jahr gilt insbesondere den Mitgliedern des Referats für Lehre und Ausbildung sowie des Kompetenzteams (Michael Mai, Tobias Hofmann, Christian Fiedler) sowie allen Lehrwarten und bildungsverantwortlichen Personen im Badmintonsport. Bildung ist und bleibt der Schlüssel für mehr Qualität wie auch Begeisterung im Handeln.

gez. Kathy-Karmen Kate

REFERAT PARA-BADMINTON LEISTUNGSSPORT
Janet Bourakkadi

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unter der Leitung von Sven Weichenhain, Referatsleiter Behindertensport, erhalten wir gemeinsam mit seinem ehrenamtlichen Team weiterhin wertvolle Unterstützung bei breitensportlichen Themen. Details zu den aktuellen Projekten findet ihr in seinem Bericht. Die enge Zusammenarbeit bleibt entscheidend, da der Breitensport die Grundlage bildet, um Nachwuchs im Para Badminton zu gewinnen, ihre Entwicklung nachhaltig zu fördern und den Übergang in den Leistungssport zu ermöglichen. Auch künftig soll die Förderung des Breitensports eine zentrale Rolle im Leistungssport einnehmen und als wichtige Schnittstelle fungieren.

Mit Unterstützung der Heinz-Kettler-Stiftung konnten wir Jörg Albrecht für ein weiteres Jahr für die Umsetzung von BadIN!-Spieltagen gewinnen, nachdem seine Projektstelle als Event-Inklusionsmanager bedauerlicherweise ausgelaufen ist. Im zweiten Halbjahr 2025 konnten so bundesweit drei Spieltage durchgeführt werden. Hier möchte ich auch auf den Bericht von Jörg Albrecht verweisen.

Aus Sicht des Leistungssports liegt der Fokus derzeit auf der Weiterentwicklung der Athletinnen und Athleten und sie für das in 2027 startenden Paralympics Qualifikationsjahr bestmöglich aufzustellen. Auf dem Weg dorthin wurden mehrere internationale Turniere angefahren sowie diversen Leistungslehrgänge in Hannover und Mülheim durchgeführt. Außerdem können wir auf sehr gute Ergebnisse bei Europäischen Para Badminton Meisterschaft in Istanbul zurückblicken.

Erfolge im Überblick:

- **Gold** – Rick Hellmann verteidigt souverän seinen Titel im WH2-Einzel, ohne im gesamten Turnier einen Satz abzugeben
- **Silber** – Marcel Adam kämpfte sich durch die schwerste Gruppe bis ins Finale der Klasse SL4
- **Silber** – Robin Weiler überrascht bei seiner EM-Premiere mit Silber im SH6-Doppel.
- **Dreimal Bronze** – u. a. durch Annika Schröder im Einzel (WH2) sowie in Doppel-Disziplinen von Hellmann (WH1-2) und Adam (SL3-SL4)

Diese Ergebnisse spiegeln nicht nur die enorme Leistungsfähigkeit unserer Athlet*innen wider, sondern auch die Breite des deutschen Para Badmintons.

Die Landeskaderzahlen sowie der Nachwuchs für die Nationalmannschaft wachsen weiterhin stetig. Nicht zuletzt durch die engagierte Arbeit am Bundesstützpunkt Hannover, unter der Leitung von Jens Janisch, sowie durch den Landestrainer Nikhil Chandra Dhar und den Talentstützpunkt in Leipzig unter der Leitung von Sven Weichenhain.

Ich freue mich auf die weitere, vertrauensvolle Zusammenarbeit!

gez. Janet Bourakkadi

REFERAT SCHIEDSRICHTERWESEN
Referatsleiter Jörg Hupertz

Das Jahr 2025 hatte für das RfSR einige Besonderheiten zu bieten.

Auftakt der „großen“ Turniere in Deutschland machte die Deutsche Meisterschaft O19 2025 in Cloppenburg. Hier muss dem ausrichtenden BLV Niedersachsen, dem Verein in Cloppenburg und dessen Helfern gedankt werden, im Jahr 1 nach den - nur durch Corona unterbrochenen - langjährig in Bielefeld ausgerichteten Deutschen Meisterschaften O19 ist die Veranstaltung aus Sicht des RfSR sehr gut gelungen, man merkte hier, dass es dem seinerzeitigen Präsidenten des BLV Niedersachsen, Markus Bennewitz sehr am Herzen gelegen hat, dass sich die technischen Offiziellen nicht nur besonders willkommen fühlen sollten, sondern dass er und sein Team den TO eine Wertschätzung entgegengebracht haben, wie man es bei einer DM O19 mit Ausnahme der Corona-Ausführungen in Mülheim/Ruhr gar nicht gewohnt war.

Dank hier an Markus Bennewitz und sein Team für „Wohlfühleffekte“.

Zum ersten Mal wurden die YONEX German Open 2025 direkt gefolgt von den YONEX German Juniors 2025 am selben Ort, der Westenergie Sporthalle in Mülheim/Ruhr, in zwei aufeinanderfolgenden Wochen gespielt. Ein besonderer Dank gilt hier dem Ausrichter der German Juniors 2026, dem VfB GW Mülheim, welcher bereit war, direkt nach der Austragung der German Open (hier selbstverständlich auch ein Dank an den 1. BV Mülheim) im Jahr 1 nach den German Juniors in Berlin auszurichten. Danke auch an die Stadt Mülheim, die uns die Halle an zwei aufeinanderfolgenden Wochen zur Verfügung gestellt hat.

Für das RfSR war solch eine 2-Wochen-Veranstaltung am selben Ort natürlich auch eine Herausforderung, die aber sehr gut durch die TO des DBV gemeistert wurde.

Eine weitere Herausforderung galt es dann im Juli zu meistern, die FISU World University Games 2025, bei welchen die Badminton-Turniere der Teams und die Einzelwettbewerbe in der Westenergie Halle in Mülheim/Ruhr gespielt wurden. Ein weiteres 14-Tage-Turnier auf höchstem Weltlevel (Grade1 BWF) für das wir vom DBV über 20 Technische Offizielle in verschiedenen Funktionen abgestellt haben.

Auch neu war die Hochstufung der HYLO-Open 2025 zu einem Turnier des BWF-Level Super 500, die damit verbundenen höheren Anforderungen wurden durch die TO des DBV sehr gut geleistet.

Eine letzte Herausforderung in 2025 war dann die Verlegung der YONEX German Ruhr International U19 / U17 in die Woche vor Weihnachten. Aber auch hier war es möglich, ausreichend TO für die Turniere zu finden.

Die Bundes- und Regionalligen wurden wieder bestmöglich mit Schiedsrichtern bestückt.

Zum Glück konnten auch in 2025 Schiedsrichtern auf Bundesliga-Level ausgebildet werden.

Bei Ausbildungslehrgängen in Hamburg (BLV Hamburg), Marktheidenfeld (BLV Bayern), Mellensee (BLV Berlin/Brandenburg) und Hoyerswerda (BLV Sachsen) konnten insgesamt 12 Schiedsrichter die Prüfungen zum Schiedsrichter für nationale Aufgaben bestehen. Besonderer Dank hier an die jeweiligen Ausrichter und die Landesverbände, welche uns bei diesen Ausbildungslehrgängen bestmöglich unterstützt haben.

Des Weiteren gab es sechs Leistungsnachweise der Schiedsrichter für nationale Aufgaben. Bei diesen Leistungsnachweisen haben 51 Schiedsrichter*innen ihren LN positiv abgelegt, zwei weitere Schiedsrichter haben ihre Wiedererlangung als Schiedsrichter für nationale Aufgaben bestanden.

Am Rande der German Juniors 2025 gab es eine Sichtungsveranstaltung und eine Prüfung zum Schiedsrichter für internationale Aufgaben und es wurden auch Leistungsnachweise abgenommen.

Zusammen mit den German Ruhr International U19 2025 konnten insgesamt 17 unserer Schiedsrichter für internationale Aufgaben den nötigen Leistungsnachweis positiv absolvieren

Mit Pascal Wagner (Köln) legte ein weiterer Schiedsrichter des DBV erfolgreich die Prüfung zum BEC Accredited Schiedsrichter am Rande der Dutch Open 2025 ab.

Leider ist mit Andrea Vlach (Bottrop) auch eine unserer höchstrangigen Schiedsrichterinnen mit Wirkung zur Saison 2025/2026 zurückgetreten, das RfSR bedankt sich bei Andrea für ihre unzähligen Einsätze als Schiedsrichterin, Referee aber auch als Referentin und Prüferin in Ausbildung und Lehre für Schiedsrichter bzw. Referees.

Mein Dank gilt wie immer den Mitarbeitenden im RfSR Cornelia Schröder und Björn Wüpping, und den Beauftragten des RfSR Manfred Giehl, Thies Wiediger, Sven Petersen und Ulrich Grill, ohne die die gute Teamarbeit in 2025 nicht funktioniert hätte.

Und natürlich den TO des DBV, die es ermöglicht haben, die vielen Turniere im letzten Jahr erfolgreich zu gestalten.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an die Geschäftsstelle des DBV, welche uns, dem RfSR, immer wieder helfend zur Seite steht.

gez. Jörg Hupertz

REFERAT SCHULSPORT
Referatsleiter Dirk Oertker

Nachfolgend sind die wesentlichen Geschehnisse des letzten Amtsjahres aufgelistet:

- **Jugend trainiert im Schuljahr 2024/2025:** Das Bundesfinale Jugend trainiert wurde im Rahmen der Frühlingsfinals vom 18. bis 22. Mai 2025 in Berlin wie gewohnt unter der Leitung von Christian Neumann und seinem Team aus Freiwilligen hervorragend durchgeführt. Unterstützung erhielten sie dabei von VP Ulrich Grill. Die Detailergebnisse sind online (siehe QR-Code oder Link) verfügbar:
  https://dbv.turnier.de/sport/tournament.aspx?id=6DB220BD-5407-4851-9C9D-8AA6CE1D967B

	U18 (früher WK II)	U16 (früher WK III)
1.	Bertolt-Brecht-Schule Nürnberg (Bayern)	Sportgymnasium „Joh. Chr. Fr. GutsMuths“ Jena (Thüringen)
2.	Luisenschule Mülheim (Nordrhein-Westfalen)	Stadtteilschule Alter Teichweg Hamburg (Hamburg)
3.	Staatl. Heinrich-Heine-Gymnasium Kaiserslautern (Rheinland-Pfalz)	Main-Taunus-Schule Hofheim (Hessen)

- **Jugend trainiert im Schuljahr 25/26:** Das diesjährige Bundesfinale Jugend trainiert findet vom 5. bis 9. Mai 2026 in gewohntem Rahmen in der Berliner Max-Schmeling-Halle statt:
  - Wie bereits im letzten Jahr angekündigt erleben wir in diesem Schuljahr eine „Verjüngung“ des Wettbewerbs: Anstatt der Altersklassen U16 und U18 spielen wir nun die Wettkampfklassen U14 und U16 im Rahmen des Bundesfinals aus. Die Altersklassen U18 und U20 enden bereits auf Landesebene.
  - Ferner freuen wir uns darüber, dass die vorgenommene Verkleinerung der Mannschaften durch die Deutsche Schulsportstiftung wieder zurückgenommen wurde und alle Teams ab sofort wieder mit vier Mädchen und vier Jungen antreten können, sodass z. B. verletzungsbedingte Ausfälle aufgefangen werden können.

- **Zusammenarbeit mit der Deutschen Schulsportstiftung:** Auch im vergangenen Jahr pflegte das Referat die Zusammenarbeit mit der DSSS, u. a. im Rahmen eines Austauschs bei den Winterfinals von Jugend trainiert für Olympia und Paralympics in Schonach im Frühjahr 2026: Die DSSS warb unter anderem noch einmal für den 2022 eingeführten Jugend trainiert-Grundschulwettbewerb, der ein inklusives, sportartübergreifendes Konzept verfolgt. Weitere Infos lassen sich online finden: https://www.jugendtrainiert.com/grundschulwettbewerb/

- **Shuttle Time und weitere Hilfsmittel:**
  - Das Referat Schulsport begrüßt die Initiative der Referentin für Bildung Kathy-Karmen Kale das Projekt Shuttle Time in Deutschland wieder stärken zu pushen.
  - Auf Initiative des Badminton-Landesverbands NRW strebt der DBV aktuell eine Neuauflage des beliebten Schulsportabzeichens (Zielgruppe: weiterführende Schulen) an, das didaktisch an die bereits vorhandenen „Badmintonabenteuer mit Toni“ (Zielgruppe: Grundschule) anschließen würde.

- Darüber hinaus wurden diverse Anfragen aus den Verbänden sowie von einzelnen Lehrkräften bearbeitet.

- In Gesprächen zeigt sich – leider – weiterhin, dass der Bereich des Schulsports zwar von allen Seiten als „schlafender Riese“ mit großem Potenzial wahrgenommen wird, dieses aber hinsichtlich der föderalen Strukturen in Deutschland und der lediglich ehrenamtlichen Betreuung nur bedingt entfaltet werden kann. Auch wenn es bundesweit zahlreiche Hotspots gibt, fällt es schwer, diese Strukturen im ganzen Land zu entwickeln. So hängt der Erfolg der Schulsportart Badminton häufig weiterhin von einzelnen „Badmintonverrückten“ sowie aktiven Vereinen vor Ort ab.

Zuletzt danke ich Ulrich Grill, Christian Neumann, Karl-Heinz Zwiebler sowie Daniela Blobel für die Zusammenarbeit. Weitere Interessierte aus den LVs sind herzlich zum Mitarbeiten, Mitdenken, … eingeladen.

gez. Dirk Oertker

REFERAT BEHINDERTENSPORT

Referatsleiter Sven Weichenhain

Inklusion im Badminton bedeutet mehr als gemeinsame Teilnahme. Es bedeutet gelebte Teilhabe, strukturelle Entwicklung und nachhaltige Veränderung im Sport. Der Deutsche Badminton-Verband hat sich dieser Aufgabe bewusst gestellt und das Referat Behindertensport als festen Bestandteil der Verbandsstruktur etabliert. Ziel ist es, Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen den Zugang zum Badmintonsport zu ermöglichen und bestehende Angebote weiter auszubauen.

Dabei wird Para Badminton im DBV sowohl im Leistungs- als auch im Breitensport weiterentwickelt.

Das Referat Behindertensport versteht sich dabei als verbindendes Element zwischen Landesverbänden, Vereinen, Athlet:innen, Trainer:innen sowie Partnerorganisationen wie dem Deutschen Behindertensportverband (DBS), Deutschen Rollstuhl-Sportverband (DRS), Special Olympics Deutschland (SOD), dem Deutschen Gehörlosen-Sportverband und dem Deutscher Schwerhörigen Sport Verband (DSSV).

World Transplant Games 2025 in Dresden

Das herausragende Ereignis des Jahres waren die erstmals in Deutschland ausgetragenen World Transplant Games 2025 in Dresden.

Diese internationale Multisportveranstaltung findet alle zwei Jahre statt und fördert den Amateur- und Breitensport unter Organtransplantierten, Lebendspendern und Spenderfamilien. Für alle Beteiligten war diese Veranstaltung ein außergewöhnliches Erlebnis – sportlich, menschlich und gesellschaftlich. Die World Transplant Games haben eindrucksvoll gezeigt, welche gesellschaftliche Wirkung Sport entfalten kann und wie Badminton als niedrigschwellige Sportart Menschen verbindet. Mein besonderer Dank gilt dem gesamten Organisationsteam:
Ulrich Grill, Markus Bennewitz, Christian Vogt sowie allen Technischen Offiziellen des DBV, die sowohl in der Vorbereitung als auch vor Ort maßgeblich zum Gelingen beigetragen haben.

Es bleibt festzuhalten, welche Bedeutung Badminton für Menschen mit besonderen Herausforderungen hat und wie sie diese positive Erfahrung mit unserem Team geteilt haben.

2. Deutsche Parabadminton-Meisterschaften in Leipzig

Mit der 2. Deutschen Parabadminton-Meisterschaft in Leipzig wurde erneut ein bedeutender Schritt für die Entwicklung des Para Badminton in Deutschland gemacht.

Der Deutsche Badminton-Verband lud Athlet:innen und Athleten mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zu nationalen Titelkämpfen ein. Die Veranstaltung setzte ein starkes Zeichen für Vielfalt, gelebte Inklusion und sportliche Leistungsfähigkeit im Para Badminton.

Leipzig entwickelte sich dabei zunehmend zu einem zentralen Standort für inklusiven Badmintonsport in Deutschland. Die Meisterschaft zeigte eindrucksvoll:

- sportliche Qualität bis zum olympischen Niveau
- starke Zusammenarbeit und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen
- wachsendes Interesse von Vereinen und Landesverbänden
- steigende Sichtbarkeit von Para Badminton in Deutschland

Die Veranstaltung war damit nicht nur ein sportlicher Erfolg, sondern auch ein wichtiger Meilenstein in der strukturellen Entwicklung des Behindertensports im DBV.

BadIN!-Spieltage und Special Olympics

Die **BadIN!-Spieltage** entwickelten sich auch im vergangenen Jahr weiter zu einem zentralen Format für inklusiven Badmintonsport.

Bei diesen Veranstaltungen spielen unter anderem:

- Rollstuhlspieler*innen
- Menschen mit Hörbeeinträchtigungen
- Athlet*innen von Special Olympics
- Spieler*innen ohne Beeinträchtigungen gemeinsam

Diese Formate zeigen, wie inklusiver Badmintonsport praktisch umgesetzt werden kann und ermöglichen neue Zugänge für Vereine und Interessierte.

Parallel dazu wurde die Zusammenarbeit mit **Special Olympics Deutschland** weitergeführt. Ziel dieser Kooperation ist es, mehr Menschen mit geistiger oder mehrfacher Beeinträchtigung dauerhaft in den organisierten Badmintonsport zu integrieren.

Die BadIN!-Spieltage und Special-Olympics-Veranstaltungen leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines offenen, inklusiven Badmintonsports in Deutschland.

Entwicklung und Herausforderungen im Para-Badminton

Die Entwicklung des Para-Badminton zeigt weiterhin Fortschritte, gleichzeitig bestehen weiterhin Herausforderungen:

- fehlende barrierefreie Sporthallen
- fehlende Trainingsgruppen
- begrenzte Trainerkapazitäten
- fehlende strukturelle Förderprogramme in einigen Regionen

Daher stellt sich die folgende kritische Frage: Sind wir tatsächlich bereit für Inklusion, oder schätzen wir lediglich deren Konzept?

Das Thema Inklusion wird häufig diskutiert, doch nur wenige engagieren sich für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Inklusion stellt eine Herausforderung dar und erfordert vielfach Anpassungen sowie ein Umdenken im Arbeits- und Bildungsumfeld.

Es bedeutet:

- langsamer zu gehen, wenn andere schneller wollen
- geduldiger zu bleiben, wenn Fortschritt nicht sofort sichtbar ist
- den Menschen vor die Leistung zu stellen

Und genau deshalb entscheiden sich viele Vereine dagegen. Nicht aus bösem Willen. Sondern weil echte Inklusion etwas kostet:

- Zeit
- Ressourcen
- Haltung
- Mut zur Veränderung

Menschen mit Beeinträchtigungen wollen dazugehören – schneller oder stärker zu sein, zählt für sie in erster Linie nicht. Erst durch Systeme und Erwartungen entstehen Hindernisse. Die entscheidende Frage: Sind wir bereit, Erfolg neu zu definieren, damit Inklusion gelingt?

Zielstellungen 2026 / 2027

Das vergangene Jahr hat gezeigt, wie viel noch zu tun bleibt. Die zentralen Aufgaben für den kommenden Zeitraum sind:

Entwicklung

- Weiterer Aufbau einer bundesweiten Spielerdatenbank
- Leitfaden für Landesverbände und Vereine
- Erweiterung der Rahmentrainingskonzeption (RTK) um Para-Badminton
- Entwicklung inklusiver Wettkampfformate
- Ausbau von BadIN!-Spieltagen

Netzwerk & Kooperation

- Intensivierung der Zusammenarbeit mit Partnern
- Ausbau der Kooperation und gemeinsame Workshopformate
- stärkere Zusammenarbeit mit Landesverbänden
- Unterstützung von Vereinsprojekten

Kommunikation & Sichtbarkeit

- Vereinfachung der Informationsweitergabe
- Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit
- stärkere Präsenz auf DBV-Plattformen

Ausblick

Die Zukunft des Badmintons liegt in unseren Händen. Wir glauben fest daran: Badminton bedeutet mehr als nur Wettbewerb – es steht für Teilhabe und Gemeinschaft. Unser Anliegen ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen selbstverständlich bei Badminton Deutschland einzubinden – ob beim Training, im Wettkampf oder im Vereinsleben. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen sowie Unterstützerinnen und Unterstützern aus DBV, DBS und den Landesverbänden herzlich für ihr Engagement und ihre Zusammenarbeit. Kommen Sie gerne auf uns zu, sprechen Sie über Inklusion und gestalten Sie das Badminton gemeinsam mit uns.

gez. Sven Weichenhain

INKLUSION – BadIN!-Spieletage
Jörg Albrecht

Sind wir wirklich bereit für Inklusion – oder mögen wir nur die Idee davon?

Die meisten reden über Inklusion. Nur wenige tragen die Konsequenzen dafür.

Inklusion ist kein schönes Wort. Es ist bisweilen unbequem. Es bedeutet, langsamer zu gehen, wenn andere schneller wollen. Es bedeutet, geduldiger zu bleiben, wenn Fortschritt nicht in gewonnenen Spielen sichtbar ist. Es bedeutet, den Menschen über die Leistung zu stellen – in einer Welt, die Leistung über alles stellt.

Und genau deshalb entscheiden sich viele Vereine unbewusst dagegen.

Nicht aus bösem Willen. Sondern weil echte Inklusion etwas kostet: Geld, Zeit, Energie, Klarheit und Haltung.

Was ich immer wieder persönlich sehe: Kinder interessiert es nicht, wer „schneller“, „stärker“ oder „anders“ ist. Sie wollen dazugehören.

Die Barrieren entstehen später. Durch Systeme. Durch Erwartungen. Durch uns Erwachsene.

Die Frage ist nicht, ob Inklusion funktioniert. Die Frage ist, ob WIR (Badminton Deutschland) bereit sind, unsere Definition von Erfolg zu verändern. Denn am Ende geht es nicht darum, wer der Beste ist. Sondern darum, wer überhaupt die Chance bekommt, ein Teil von Badminton Deutschland zu sein.

Ich bin davon überzeugt: Die stärksten Vereine entstehen nicht durch Auswahl, sondern durch Zugehörigkeit, Werte, Haltung, Toleranz und soziales Miteinander. Durch eine Satzung, die wertebasiert und inklusiv gestaltet ist. Durch Barrierefreiheit, die nicht nur eine Rampe zur Verfügung stellt.

Wie ein MITEINANDER entstehen kann, hat der letzte BadIN! - Spieltag in Kempen gezeigt. Menschen mit und ohne Behinderung haben gemeinsam Badminton gespielt. Sowohl beim Schüler Cup als auch beim BadIN! - Spieltag waren sie gleichberechtigte Teilnehmende. Und JEDER hat mit seiner Leistung für sich selbst zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen.

Rückmeldung von Verein SV Thomasstadt 09/24 e.V. Kempen:

> Als die Anfrage zum BadIN! - Spieltag kam, wollten wir etwas mehr daraus machen als „nur“ einen Para Spieltag. Wir schrieben daraufhin gleichzeitig ein erstes Schülerturnier aus. So konnten wir ein größeres und gleichzeitig inklusives Event hervorbringen. Und die Idee ging auf. Begeisterte Teilnehmende und interessierte Zuschauende machten das Turnier besonders. So besonders, dass es eine Wiederholung geben wird.

AUFSCHLAG ZUR INKLUSION IM BADMINTONSPORT. NICHT REDEN. MACHEN!

Sportliche Grüße

gez. Jörg Albrecht

PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTER FÜR EHRUNGEN UND ARCHIV
Horst Rosenstock

Im Berichtsjahr 2025 konnten alle aktuellen Daten wieder ordnungsgemäß in die entsprechenden Dateien übertragen werden. Das Präsidium des DBV konnte im Jahr 2025 zahlreiche Ehrungen vornehmen.

Die Leistungsnadel mit ovalem Kranz mit der Ziffer 50 für absolvierte Länderspiele erhielt Marvin Seidel in der Begegnung gegen die Niederlande am 15.02.2025.
Dieses Ehrenzeichen mit der Ziffer 25 erhielt Fabian Roth in dem Spiel gegen Frankreich am 12.02.2025.

Insgesamt absolvierte unsere Nationalmannschaft 2025 12 Länderspiele. Bei den Europameisterschaften 2025 in Baku gab es Siege gegen Tschechien und die Niederlande mit jeweils 5:0, Niederlagen mussten wir gegen Frankreich (0:5) und Dänemark (0:3) hinnehmen. Zwei Freundschaftsländerspiele wurden gegen die Niederlande ausgetragen, in Bad Marienberg mussten wir uns mit 2:3 geschlagen geben und in Gütersloh gab es dann einen 3:2 Erfolg.

Bei den Qualifikationsspielen zum UBER-Cup und zum THOMAS-Cup in Kelkheim gewann unsere Damenmannschaft mit 5:0 gegen Island und mit 3:2 gegen Finnland sowie 4:1 gegen Schweden. Unser Herrenteam besiegte Norwegen mit 5:0, Polen mit 3:2 und Belgien zum Abschluss mit 5:0.

Der Markus-Keck-Gedächtnispokal ging im Berichtsjahr 2025 an Brian Holtschke und den Bernd-Steimle-Gedächtnispokal erhielt 2025 Aurelia Wulandoko.

Das Präsidium konnte im Berichtsjahr weiter zahlreiche Funktionäre für ihren Einsatz für den Badmintonsport auszeichnen: Die Ehrenplakette wurde verliehen an Markus Bennewitz (BLV Niedersachsen), Volkmar Burgold (BLV Thüringen), Andreas Schuch (BLV Baden-Württemberg). Die Ehrennadel erhielten Miles Eggers (BLV Nordrhein-Westfalen), Gerhard Klein (BLV Rheinland), Johann Langhammer (BLV Sachsen-Anhalt), Holger Wippich und Rolf Binnemann (beide BLV Sachsen).

gez. Horst Rosenstock

PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTE FÜR NACHHALTIGKEIT, KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ
Miranda Wilson, Kai Schäfer, Anne Portscheller (Projektleitung PLAY4SDGs)

PLAY4SDGs – Badminton für eine nachhaltigere Zukunft

Zwischenstand / Abschlussbericht 2024–2025

Als Nachfolgeprojekt von „PLAY! – Aufschlag fürs Klima“ weitete PLAY4SDGs den Fokus auf alle 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) aus. Gefördert durch ENGAGEMENT GLOBAL mit Mitteln des BMZ (50.000 €), lief das Projekt von Juli 2024 bis Dezember 2025 in enger Kooperation von KATE Umwelt & Entwicklung e.V. und dem DBV.

Ausgangslage:

Eine bundesweite Umfrage zum Projektbeginn (603 Befragte) zeigte: Knapp 60 % der Badminton-Community kannten die SDGs nicht – ein klares Signal für die Notwendigkeit von Sensibilisierungsarbeit.

Projektergebnisse im Überblick:

1. 15 Vereine und Verbände aus ganz Deutschland angemeldet, 14 aktiv bis zum Abschluss dabei
2. Alle 14 Pilotvereine haben mindestens ein Nachhaltigkeitsprojekt angestoßen oder umgesetzt
3. Beispiele: Initiativen zu nachhaltiger und gesunder Ernährung bei Jugendturnieren; erstmaliges Inklusions-Training in einem Verein
4. SDG-Wanderausstellung an 4 Orten im Einsatz (inkl. Universiade in Mülheim)
5. Digitale Bildungsmaterialien (E-Learning, SDG-Methodenkoffer, Nachhaltigkeits-Rallye) kostenfrei für alle Vereine verfügbar
6. Teilnahme an der FISU World Conference/World University Games und am 3. Sustainable Sports Symposium Leipzig
7. Digitale Begleitung durch Auftakt-Webseminar, Sprechstunden und Abschlussveranstaltung

Alle Materialien stehen über die Projekt- und KATE-Website auch nach Projektende frei zur Verfügung.

Bericht aus dem Bereich Klimaschutz & Nachhaltigkeit 2022–2026

In den vergangenen vier Jahren hat der Deutsche Badminton-Verband (DBV) im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz wichtige Schritte unternommen, um ökologische Verantwortung und sportliche Entwicklung miteinander zu verbinden. Seit 2022 durften wir, Kai Schäfer und Miranda Wilson, diesen Themenbereich als Präsidiumsbeauftragte gemeinsam gestalten, eine Aufgabe, die wir mit Überzeugung und Leidenschaft angenommen haben. Die Position wurde erstmals geschaffen, um die bereits durch unsere Initiative BadmintONEarth angestoßenen Impulse strukturell im Verband zu verankern.

Rückblick und Meilensteine:

Mit der im Jahr 2024 beschlossenen Satzungsänderung wurde Nachhaltigkeit im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung als fester Bestandteil des Selbstverständnisses des DBV verankert. Die Jahre 2022 bis 2026 standen damit im Zeichen zahlreicher Pilotprojekte, konstruktiver Kooperationen und wichtiger struktureller Fortschritte, die den Verband auf seinem Weg zu mehr Klima- und Umweltverantwortung nachhaltig verändert haben.

2022: Durchführung einer Energieanalyse des Bundesstützpunkts Mülheim in Zusammenarbeit mit der TH Köln, inklusive mehrerer Konzepte zur CO_2-Neutralität.

2023: Start des ersten großen Klimaschutzprojekts im DBV, „**PLAY! Aufschlag fürs Klima“**, geleitet durch KATE Umwelt & Entwicklung e.V., zur Sensibilisierung für Klimaschutz im Badminton.

2024: Abschluss und Evaluation des Projekts PLAY! sowie Beginn des Nachfolgeprojekts **PLAY4SDGs**, das die 17 Nachhaltigkeitsziele thematisch in den Badmintonsport einbindet.

Auf Anstoß von BadmintONEarth und dem Bayerischen Badminton-Verband wurde zudem eine Satzungsänderung beschlossen: Nachhaltigkeit ist seitdem ein verpflichtender Leitgedanke, ebenso wie die Ausrichtung von Turnieren nach dem DBV-Nachhaltigkeitsleitfaden.

2025: Erfolgreiche Umsetzung von PLAY4SDGs durch KATE und das Team des DBV.

2026: Abschluss von PLAY4SDGs und Start des neuen, vom DOSB geförderten Projekts **Cool Court**, Thema Klimaanpassung und Entwicklung einer Klimaanpassungsstrategie im deutschen Badmintonsport.

gez. Miranda Wilson, Kai Schäfer, Anne Pottscheller

PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTER FÜR SPORTHALLENBAU
Gerd Pigola

Liebe Sportfreundinnen, liebe Sportfreunde,

Nach der Flut der Anfragen in den letzten Jahren eine entspannte Phase.

Die Themen waren, wie auch in den letzten Jahren,

- Sportböden
- Anordnung der Spielfelder
- Spielfeldmarkierungen (hier besonders Anfragen zu Kreuzungen)
- Netzanlagen

Alle Anfragen konnten durch ein Telefonat und durch Versenden meines „Leitfadens“ mit geringem Aufwand bearbeitet werden.

gez. Gerd Pigola

PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTER ZUR UNTERSTÜTZUNG DATENMANAGEMENT
Bernd Wessels

Liebe Delegierte des DBV-Verbandstages, liebe Sportfreunde,

seit sehr vielen Jahren begleite ich – meist im Hintergrund – ausgewählte datentechnische Abläufe im DBV. Angefangen hat dies jeweils im Auftrag der damaligen Amtsträger des Verbandes, der Gruppen und der Landesverbände mit dem Ziel, praktikable Lösungen für übergreifende Aufgaben zu finden und Abläufe miteinander kompatibel zu machen.

Dass diese Arbeit inzwischen mit einer offiziellen Amtsbezeichnung verbunden ist und ich daher nun auch einen Bericht für den Verbandstag vorlege, ist vor allem organisatorischen Entwicklungen geschuldet. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, einen Einblick zu geben, womit ich mich in dieser Zeit konkret beschäftigt habe.

Fast nichts von dem, was ich im Folgenden beschreibe, entsteht im Alleingang. Die Arbeit lebt von der Zusammenarbeit mit vielen haupt- und ehrenamtlich Engagierten in den Landesverbänden, in den Gruppen und im DBV selbst. Ohne dieses Miteinander wäre eine sinnvolle und wirksame Tätigkeit nicht möglich.

Gleichzeitig wissen wir alle: Zusammenarbeit ist nicht nur eine fachliche, sondern immer auch eine persönliche Angelegenheit. Sie funktioniert mal sehr gut, mal gut und manchmal eben auch mit Luft nach oben. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam daran arbeiten können, sie dort weiter zu verbessern.

Vereins- und Spielerdaten

Ein zentraler Schwerpunkt meiner Arbeit war und ist die Vereins- und Spielerdatenbank. Ich habe beim Aufbau und bei der laufenden Pflege der Datenbank auf **dbv.turnier.de** mitgewirkt und in den letzten Jahren besonders die Umstellung und Integration der Landesverbände begleitet, die ihre Daten über **nu-Daten** pflegen. Seit Anfang 2025 arbeiten nun alle BLV bzgl. der Vereins- und Spielerdaten mit nu-Daten – ein wichtiger Schritt zu einheitlichen Strukturen.

Begleitend dazu habe ich – seit einiger Zeit zusammen mit Steffen Reuther - an der Weiterentwicklung der Datenschnittstelle zwischen nu-Daten und dbv.turnier.de mitgearbeitet.

Ein weiterer Fokus lag auf der Datenqualität: Durch zahlreiche Prüf- und Plausibilisierungsprozesse versuchen wir an dieser Schnittstelle, typische Fehler wie Dubletten, vertauschte Namen oder Überschneidungen bei Spielberechtigungen noch vor dem Transfer nach Badminton Germany frühzeitig zu erkennen und an der Quelle bei nu-Daten durch die jeweiligen BLV korrigieren zu lassen.

Ebenso werden Abweichungen und Fehler im Individualspielbetrieb, der über **dbv.turnier.de** betrieben wird, an dieser Stelle erkannt und – soweit möglich – behoben. Diese Arbeit ist weitgehend für andere unsichtbar, aber essenziell, damit Auswertungen, DBV-Ranglisten und Abrechnungen überhaupt verlässlich funktionieren können. Auch die Berücksichtigung und Datenübereinstimmung bei der Nutzung der **BWF-Spielernummer** in den genutzten Systemen gehört selbstverständlich dazu.

DBV-Ranglisten

Ein weiteres großes Aufgabenfeld sind die **DBV-Ranglisten**, die seit 2019 im U19-Bereich, seit 2023 auch für O19 freigeschaltet sind. Ich habe sowohl am technischen als auch am inhaltlichen Aufbau der Strukturen und Punktetabellen seit dem Projektstart 2016 mitgearbeitet und unterstütze seitdem zusammen mit Hans-Bernd Ahlke (U19) und Franz Engl (O19) die wöchentliche Pflege, Qualitätskontrollen und den Austausch mit Turnierverantwortlichen.

In diesem Zusammenhang war ich auch zusammen mit Edi Klein an der Entwicklung des **DBV-Meldeportals** beteiligt sowie in Zusammenarbeit mit Martin Kranitz an der technischen Umsetzung der **Small-Games-Ranglisten** – Projekte, die viel Abstimmung erfordert haben und nur durch enge Zusammenarbeit realisierbar waren.

Regelmäßige Arbeit entfällt auf die Mit- und Zuarbeit zum **BAX**, dem Badminton-Index, der seit gut 20 Jahren durch Klaus-Michael Becker betreut und gepflegt wird und zusätzlich zu bestehenden Ranglisten eine Bewertung von Spielern darstellt, die in Individual- und Ligaspielen erbracht wurden.

Variabler Turnierbeitrag („DBV-Euro“)

Mit Einführung des variablen Turnierbeitrags ergab sich ein weiteres Aufgabenfeld.
Auf Basis der Ranglistendaten erstelle ich die technischen und inhaltlichen Grundlagen für die Abrechnung, stelle entsprechende Auswertungen bereit und unterstütze die DBV-Buchhaltung bei der Rechnungsstellung.

Auch hier spielt die Datenqualität eine zentrale Rolle. Viele Abstimmungen mit Turnierverantwortlichen drehen sich um scheinbar kleine Details – korrekte Spieler- und Vereinsdaten, korrekte Platzierungen, Altersklassen und Grading, inhaltlich komplette und eindeutige Turniernamen oder die richtige Zuordnung zum ausrichtenden Landesverband und – sofern vom BLV gewünscht – Kennzeichnung der durch die BLV zu belastende Vereine, ohne die eine saubere Abrechnung nicht möglich wäre.

Statistiken und Auswertungen

Darüber hinaus unterstütze ich die DBV- und BLV-Gremien regelmäßig mit statistischen Auswertungen, etwa zu Vereinszahlen, Mannschaftszahlen oder zur Anzahl aktiver Spielberechtigungen. Hinzu kommen differenzierte Betrachtungen nach Landesverbänden, Altersklassen oder Geschlecht sowie Vergleiche mit Bestandserhebungen. Diese Zahlen bilden eine Grundlage für Entscheidungen und Diskussionen.

Rechtevergabe

Ich gehöre zu den Personen, die bei der Vergabe und Pflege der Zugriffsrechte für

- das DBV-Meldeportal,
- die DBV- und BLV-Admin-Rechte für die DBV-Ranglistenbearbeitung oder
- auch für den DBV-Turnierkalender

beteiligt sind.

Einarbeitungen

Knapp zwei Jahre lang war Zineb Tagmouti als Werkstudentin zum Thema Datenmanagement für den DBV im Einsatz. Seit dem 1.4.2026 gehört sie nun als Mitarbeiterin auch fest zum Team der Geschäftsstelle. Ich arbeite eng mit ihr zusammen. Sie hat sich in ihrer Bachelorarbeit, in der ich sie thematisch begleiten konnte, mit einem Badminton-Thema beschäftigt.

Sie arbeitet sich in vielen „meiner“ beschriebenen Arbeiten ein und übernimmt Zug um Zug verantwortlich einige der o.g. Themenbereiche.

Nu-Verband

Die DBV-Geschäftsstelle hat im letzten Jahr mit der Nutzung diverser Module aus nu-Verband begonnen. Hier sollen im DBV auch Verwaltungsabläufe mit den BLV verbessert und genutzt werden. Das soll neben den BLV, die nu-Vollkunden sind, auch für die BLV einen Nutzen bringen, die nu-Daten bisher nur für die Bearbeitung der Vereins- und Spielerdaten genutzt haben.

Durch die Nutzung von „nu-Verband“ durch den DBV ist dieser auch Mitglied in dem Arbeitskreis „nuARGE BADDE“. Ich habe zu diesem Zweck, z. T. zusammen mit Daniela Blobel, Tanja Heuer u.a., an Meetings, Coachings und ersten AG-Arbeitstreffen teilgenommen. Dabei geht es zunächst um ein besseres Verständnis und die Nutzung von Möglichkeiten, die sich im Zusammenspiel mit bestehenden und neuen Aufgaben bieten, die bisher anders oder noch gar nicht genutzt worden sind.

Weitere unterstützende Tätigkeiten

Neben diesen Schwerpunkten ergeben sich zahlreiche weitere Aufgaben, die mit meinem Tätigkeitsbereich eine Verknüpfung haben:

- Erledigung spontaner Aufträge aus dem Alltag der DBV-Geschäftsstelle oder Gremien.
- Unterstützung von Personen, die für wissenschaftliche Arbeiten „Material“ oder Know-how“ benötigen.
- Zuarbeit zu verschiedenen Aufgaben und Projekten im Bereich der regionalen Darstellung von Mannschaften oder Vereinen in Kartenform für den U19- und O19-Bereich auch mit Nutzung von GEO-Daten.
- Unterstützung bei Arbeiten zum Archiv des DBV – als Unterstützung des DBV-Archivars Horst Rosenstock
- Aufbau und Nutzbarmachung des Archivs des Deutschen Federball-Verbandes der DDR
- vielen weiteren Themen, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt sind.

gez. Bernd Wessels

PRÄSIDIUMSBEAUFTRAGTER AIRBADMINTON
Thomas Fuchs

Im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt meiner Tätigkeit als Präsidiumsbeauftragter für AirBadminton – ergänzend zu meiner Funktion als Pressesprecher – auf der strukturierten Weiterentwicklung und Etablierung dieser noch jungen Disziplin innerhalb des deutschen Badmintonsports.

Ein zentraler Fokus bestand in der Zusammenstellung einer leistungsfähigen deutschen Mannschaft zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben. Hierzu zählten insbesondere die erstmalig ausgetragene AirBadminton-Europameisterschaft sowie der BWF AirBadminton World Cup 2025.

Da für diese Maßnahmen nicht auf aktive Mitglieder des aktuellen Nationalkaders zurückgegriffen werden konnte, wurden gezielt erfahrene und namhafte Spielerinnen und Spieler aus dem erweiterten Leistungsspektrum des deutschen Badmintons angesprochen. Es gelang, unter anderem Linda Efler, Ann-Kathrin Spöri, Julia Meyer, Florentine Schöffski, Fabienne Deprez, David Kramer, Felix Hammes und Brian Holtschke, Annalena Diks und Fabian Hippold für eine Teilnahme zu gewinnen.

Für beide Turniere konnte eine schlagkräftige und wettbewerbsfähige Mannschaft formiert werden. Besonders hervorzuheben ist der Gewinn des Titels bei der AirBadminton-Europameisterschaft, womit Deutschland als erster Team-Europameister in dieser Disziplin hervorging. Beim anschließenden BWF World Cup erreichte die Mannschaft das Viertelfinale, in dem sie gegen das topgesetzte Team aus Hongkong ausschied.

Die Durchführung dieser internationalen Maßnahmen wurde finanziell durch den Weltverband unterstützt. Darüber hinaus konnten durch eigenständige Akquise zusätzliche Sponsoren gewonnen werden, wodurch die finanzielle Belastung sowohl für die teilnehmenden Spielerinnen und Spieler als auch für den Verband insgesamt gering gehalten werden konnte.

Zum aktuellen Zeitpunkt sind seitens Badminton Europe sowie des Weltverbandes keine weiteren internationalen Maßnahmen im Bereich AirBadminton konkret terminiert. Die Entwicklungen werden jedoch weiterhin aufmerksam verfolgt, und eine aktive Beteiligung Deutschlands an zukünftigen Formaten wird angestrebt.

Auf nationaler Ebene war die Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft im AirBadminton geplant. Aufgrund meiner derzeit begrenzten zeitlichen Kapazitäten wird eine Umsetzung im Jahr 2026 voraussichtlich nicht realisierbar sein. Ziel ist es jedoch, frühzeitig mit den Planungen für eine Durchführung im Jahr 2027 zu beginnen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Berichtszeitraum wichtige Grundlagen für die internationale Wettbewerbsfähigkeit sowie die nationale Entwicklung von AirBadminton in Deutschland geschaffen werden konnten. Diese gilt es in den kommenden Jahren weiter auszubauen.

gez. Thomas Fuchs

ÖFFENTLICHTKEITSARBEIT

Thomas Fuchs, Fabian Hippold

Rückblick 2025/2026

Die Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Badminton-Verbandes hat im zurückliegenden Zeitraum durch eine personelle und inhaltliche Umstrukturierung eine neue Entwicklung genommen. Insbesondere im Bereich der digitalen Kommunikation konnten in diesem Zeitraum signifikante Fortschritte erzielt werden.

Der Fokus lag auf dem Ausbau der Social-Media-Aktivitäten, der stärkeren Sichtbarmachung des Leistungssports mit dem Ziel, die Nationalmannschaft in der ‚Badminton Bubble' bekannter und nahbarer zu machen. Hervorzuheben ist dabei insbesondere die Entwicklung des Instagram-Kanals, der seit Anfang 2025 ein starkes Wachstum verzeichnet. Die Followerzahl konnte innerhalb von rund 15 Monaten von etwa 7.000 auf über 19.000 gesteigert werden. Parallel dazu wurden hohe Reichweiten und Interaktionsraten erzielt, mit bis zu 14 Millionen Aufrufen innerhalb von 30 Tagen im Kontext der Europameisterschaften.

Auch der YouTube-Kanal wurde reaktiviert und entwickelt sich seitdem kontinuierlich positiv. Die Abonnentenzahl konnte deutlich gesteigert werden, während gleichzeitig neue Videoformate etabliert wurden.

Die Verbandswebsite befindet sich aktuell in einem strukturellen und inhaltlichen Weiterentwicklungsprozess. Während die Zugriffszahlen im Zuge der verstärkten Social-Media-Nutzung zwischenzeitlich rückläufig waren, stabilisieren sie sich durch gezielte Verknüpfung der Kanäle zunehmend.

Insgesamt ist es gelungen, die Sichtbarkeit des Badmintonsports im digitalen Raum spürbar zu erhöhen und insbesondere den Leistungssport stärker in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Das Feedback ist auf allen Kanälen sehr positiv und besonders die ausführlichen YouTube-Formate erhalten aus der Community großen Zuspruch.

Die neue Ausrichtung wurde auch international positiv wahrgenommen. Im April 2026 wurde das Mediateam des DBV mit dem Badminton Europe Social-Media Award ausgezeichnet.

Ausblick 2026/2027

Für die kommenden Monate liegt der Schwerpunkt auf der weiteren Professionalisierung und strategischen Ausrichtung der Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist es, die bestehende Dynamik zu verstetigen und gezielt für die Entwicklung des Verbandes zu nutzen.

Neben der weiterhin zentralen Rolle des Leistungssports soll künftig auch der Breitensport stärker in den Fokus rücken. Durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen sollen neue Zielgruppen angesprochen und Impulse für die Mitgliedergewinnung gesetzt werden. Ein Auftakt mit dem

Besuch der verschiedenen Stützpunkte in den Landesverbänden wurde bereits umgesetzt und wird in den kommenden Monaten als YouTube-Serie fortgesetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Ausbau und der Strukturierung der Content-Produktion, insbesondere im Bereich der Videokommunikation, die sich als zentraler Reichweitentreiber etabliert hat. Gleichzeitig werden Prozesse weiterentwickelt, um die vorhandenen personellen Ressourcen effizienter einzusetzen.

Darüber hinaus soll die digitale Reichweite perspektivisch stärker für die Gewinnung von Partnern und Sponsoren genutzt werden. Voraussetzung hierfür ist eine kontinuierliche und strategisch gesteuerte Kommunikationsarbeit über alle Kanäle hinweg.

Ziel bleibt es, den Badmintonsport in Deutschland nachhaltig sichtbarer zu machen, die Identifikation innerhalb der Badminton-Community zu stärken und die Grundlage für weiteres Wachstum des Verbandes zu schaffen.

gez. Thomas Fuchs, Fabian Hippold

GOOD-GOVERNACE-BEAUFTRAGTER
Eike Boldt

Auch im zurückliegenden Jahr war wiederholt die Complience-Problematik der Ämterhäufung ein Thema, woraufhin der Präsident Ralf Michaelis mich um einen kurzen Vortrag im Rahmen einer Präsidentenrunde bat. Ergänzt wurde mein Vortrag durch den Präsidenten, indem er vor allem auch auf die Konsequenzen, u.a. finanzieller Art für den Verband aufmerksam machte, die bei wiederholter Nichtbeachtung der Prinzipien drohen.

Darüber hinaus waren u.a. Mobbingvorwürfe, Kostenerstattung im Schiedsrichterwesen Themen, die an mich herangetragen worden.

Auch für die Entgegennahme und Verwahrung von Angeboten für den Balleinkauf durfte ich tätig werden.

Am 24.11.2025 fand der vom DOSB organisierte Austausch der Good-Governance-Beauftragten statt, an dem ich online teilnahm.

gez. Eike Jörn Boldt

TOP 8 – 12

TOP 8	Bericht der Kassenprüfer	61
Etatbericht der Leiterin Finanzen		63-70
Bilanz zum 31.12.2025 - Aktiva /Passiva - Gewinn- und Verlustrechnung - Kontennachweis / Aktiva / Passiva - Anlagenspiegel		71-83
Vereinsrechnung (DBV-Haushalt)		84-91
TOP 9	Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2025	92
TOP 10	Genehmigung des Nachtragshaushaltsplanes für das laufende Haushaltsjahr 2026	92
TOP 11	Beschlussfassung zu den Beiträgen 2027 (Antrag zur FO Anlage IV)	93-104
TOP 12	Genehmigung des Haushaltsplanes für das kommende Haushaltsjahr 2027	105

TOP 8

Bericht der Kassenprüfer

Für das Geschäftsjahr 2025 des Deutschen Badminton-Verbandes wurde die Kassenprüfung durch die Kassenprüfer Werner Orth und Holger Hasse sowie durch den Ersatzkassenprüfer Bernd Pfeifer durchgeführt. Die Kassenprüfung erfolgte am 19.02.2026 von 8:30 bis 16:45 Uhr in den Räumen der DBV-Geschäftsstelle in Mülheim an der Ruhr.

Für die Prüfung wurden die folgenden Unterlagen und Dokumente herangezogen:

- aktuelle BWA
- Summen- und Saldenliste, OPOS-Listen
- Haushaltsübersicht (NPL 2025, Stand 04.02.2026 mit Prognose)
- Rücklagen- und Rückstellungsnachweis zum 31.12.2025
- analoge und digitale Belege, Buchungskonten und Kontoauszüge für das Jahr 2025
- Vertragsunterlagen sowie die Dokumentation der Zeiterfassung der Beschäftigten
- Honorarverträge
- Beitragszahlungen

Auskünfte wurden von der Geschäftsführerin Daniela Blobel sowie von der Leiterin Finanzen Tanja Heuer erteilt, die auch Fragen zu den Vertragsunterlagen beantwortete. Bei der Prüfung wurden die vorgelegten Unterlagen stichprobenartig geprüft.

Aufgrund der Überprüfung der Buchungsbelege kann eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt werden. Es erfolgten nur vereinzelt Hinweise auf mögliche Korrekturbuchungen sowie die Empfehlung, diese mit dem Steuerberater abzustimmen.

Bei der Durchsicht von Arbeitszeitkonten wurden z. T. unklare und hohe Überstundenstände sowie fehlende Dokumentationen festgestellt. Daher wird die zentrale Erfassung sowie eine klare Regelung und Dokumentation der Genehmigung von Mehrarbeit empfohlen. Bei bestehenden Rechtsansprüchen sollte die Berücksichtigung in der Haushaltsplanung in Erwägung gezogen werden. Bei fehlenden Rechtsansprüchen sollte die Bereinigung der Arbeitszeitkonten geprüft werden.

In Bezug auf das Thema Honorarverträge wurde eine Überprüfung und etwaige Überarbeitung vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung (vgl. „Herrenberg-Urteil“) thematisiert.

Zum Thema Beitragszahlungen wurden die Kassenprüfer über einen Vorgang zu einer unterschiedlichen Rechtsauffassung zwischen einem Mitglied und der Geschäftsführung informiert. Es bestand Uneinigkeit darüber, ob ein Beitragsanteil rechtmäßig in Rechnung gestellt worden sei oder nicht. Aus Sicht der Kassenprüfer sind die Beitragsverpflichtungen in der Finanzordnung klar geregelt. Da zum Zeitpunkt der Kassenprüfung kein abschließendes Ergebnis vorlag, wird an dieser Stelle auf die gesetzlichen Grundlagen (§ 27 Abs. 3 BGB sowie §§ 195, 199 und 203 BGB) hingewiesen.

Die in vergangenen Jahren empfohlene Digitalisierung der Buchhaltungsprozesse schreitet weiter voran.

In Bezug auf den Haushaltsplan des Verbandes wird empfohlen, als Anlage zum Berichtsheft zum Verbandstag den vollständigen Haushaltsplan mit den Erläuterungen an die Mitglieder sowie an die Organe und Funktionsträger des Verbandes zu versenden. Die Anlage würde lediglich als Information für die Mitglieder im Sinne der Transparenz dienen. Als Beschlussvorlage für den

Haushalt und den Nachtragshaushalt kann aus Sicht der Kassenprüfer weiterhin die Zusammenfassung (Doppelseiten 1–3) oder eine vergleichbare kompakte Version genutzt werden.

Im Mai 2026 ist eine Überprüfung der Vermarktungsgesellschaft des Deutschen Badminton-Verbandes (VBD mbH) geplant. Neben der Belegprüfung stehen hier u. a. die Themen „Abgrenzung von Vermarktungsrechten zwischen dem DBV und der VBD“ (z. B. im Hinblick auf die Verbandswebsite) sowie „Zahlungen im Zusammenhang mit dem DBV-Fanclub“ auf der Tagesordnung.

Abschließend wird beantragt, die DBV-Organe gemäß § 11 Nr. 2 bis 4 der Satzung für den Berichtszeitraum zu entlasten.

Mülheim/Ruhr, den 19.02.2026

gez.

Werner Orth	Holger Hasse	Bernd Pfeifer
Kassenprüfer DBV	Kassenprüfer DBV	Ersatz-Kassenprüfer DBV

Etatbericht

LEITERIN FINANZEN
Tanja Heuer

Rückblick 2025

Das Rechnungsergebnis 2025 weist in der vom Präsidium am 08.05.2026 beschlossenen Fassung, die dem 62. OVT 2026 zur Genehmigung vorliegt, in der Vereinsrechnung einen Überschuss in Höhe von 23.153,53 € aus und ist identisch mit dem in der Bilanz ausgewiesenen Gewinn. Aufgrund von Zuwendungen aus Bundesmitteln in Höhe von 1.447.721,56 € betrug der Anteil der Bundesmittel an den tatsächlichen Gesamtausgaben 55,54%. Somit fällt der DBV auch im KJ 2026 unter das Besserstellungsverbot.

Bei einer getrennten Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben in den Haushalten Allgemeiner Haushalt (AH) und Haushalt Leistungssport (HL) zeigt sich folgendes Bild:

• Überschuss in der Vereinsrechnung des AH	73.977,77 €
• Defizit in der Vereinsrechnung des HL	-50.824,24 €
Gesamtüberschuss	23.153,53 €

Der erwartete Fehlbetrag von insgesamt 99.645 € konnte demnach um rund 133.500 € unterschritten werden. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch eine Aufstockung der zweckgebundenen Rücklagen im KJ 2025 in Höhe von 198.503,16 €, das Jahr 2025 somit mit einem tatsächlichen Gewinn von rund 221.600 € abschließt. Der Überschuss im KJ 2025 fließt in das vorhandene Kapital.

Fazit 2025

Im KJ 2025 durfte sich der DBV wiederum über eine zweckgebundene Spende für den Leistungssport in Höhe von 100.000 € freuen. Die gewählten Projekte laufen im KJ 2026 weiter und haben zu einer Erhöhung der zweckgebundenen Rücklagen in diesem Bereich geführt.

Der Bund hat die Förderung für die Jahresplanung 2025 im Oktober um knappe 118.000 € aufgestockt, sodass die geplante Anteilsfinanzierung für diesen Bereich nicht verwendet werden musste. Im AH hat dies zu einer Einsparung in Höhe von 50.000 € geführt. Im Bereich der HV wurden ca. 15.000 € Personalkosten eingespart sowie im Bereich der Sachkosten kam es zu tatsächlichen Einsparungen und einer Verschiebung mit dem Bereich der Beitragseinnahmen in der Haushaltsverbuchung. Weiterhin konnten im AH an vielen Stellen die Ansätze gehalten bzw. unterschritten werden. Im Bereich Medien/Marketing wurden die Ansätze um fast 6.000 € unterschritten, da weniger Turnierreise als geplant stattgefunden haben. In den Verbandsausschüssen Jugend (ca. 2.100 €), Wettkampfsport (ca. 7.700 €) und Breitensport (ca. 4.700 €) kam es zu Einsparungen. Insgesamt konnte der AH mit einem Überschuss von 73.977,77 € abschließen und lag somit ca. 117.000 € über dem Ansatz.

Der HL konnte mit einem Fehlbetrag von 50.824,24 € und somit knapp 6.000 € besser als geplant abschließen. Neben den bereits erwähnten Spendengeldern und der Erhöhung der JPL gab es viele Verschiebungen.

Die Personalkosten im Bestandspersonal haben sich durch Vakanzen bei einer Trainerstelle und der Stelle des Sportdirektors um ca. 26.000 € gesenkt. Durch die Einstellung einer Rücklage für Leistungssportprojekte sind dagegen im Bereich Verwaltung des Leistungssports Mehrausgaben in Höhe von ca. 23.000 € angefallen. Weitere Verschiebungen haben sich in den Bereichen der Eigenfinanzierten Maßnahmen O19 und U19 ergeben, die sich nahezu aufheben. Die Jahresplanung des olympischen Bereichs hat mit Mehrausgaben in Höhe von ca. 7.200 € abgeschlossen, während im paralympischen Bereich ca. 9.200 € eingespart werden konnten. Erfreulicherweise konnten Mehreinnahmen in Höhe von 1.000 €, durch die von der VBD ausgerichteten Länderspiele erzielt werden.

Überblick 2026

Der vom Präsidium zur Vorlage an den 62. OVT beschlossene Nachtragshaushalt (NPL) 2026 weist einen Fehlbedarf in Höhe von 39.933 € aus. Somit ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von knapp 8.000 € zum auf dem OVT 2025 beschlossenen Ansatz 2026. Sowohl im allgemeinen Haushalt (AH) als auch im Haushalt Leistungssport (HL) ergeben sich Verschiebungen.

Der geplante Überschuss des AH sinkt um ca. 25.000 € und beläuft sich auf 5.750 €, während sich der HL um ca. 28.000 € auf einen Fehlbetrag von 45.683 € verbessert.

Im Bereich der Hauptverwaltung haben sich die folgenden Veränderungen ergeben:

Der Ansatz der Einnahmen aus den variablen Beiträgen U19 und O19 wurden an die Ergebnisse aus 2025 angepasst. Der Ansatz der Personalkosten wurde um 2.000 € gesenkt, während sich der Ansatz der Sachkosten, in denen auch die Kosten des Digitalisierungsprozesses abgebildet sind, um 5.000 € verschlechtert. Die angesetzten Ausgaben für das Wettkampfsystem wurden um 2.900€ erhöht, während die Anteilsfinanzierung aufgrund der bereits jetzt erfolgten höheren Bewilligung bei der Jahresplanung um 25.000 € gesenkt wurde.

Die Ansätze der Sach-/ Reisekosten des Präsidiums sowie deren Repräsentationskosten wurden angepasst und insgesamt um 6.100 € erhöht. Im Bereich Medien und Marketing wurden die Ansätze Sach- und Reisekosten um 5.200 € gesenkt. Im Bereich Verbandsentwicklung wurde die Ansätze um 1.000€ verbessert.

Im Bereich der Verbandsausschüsse ergeben sich Verschiebungen, die insgesamt aber nur zu einer minimalen Abweichung der Ansätze führen.

Der HL wird durch die hohen Rücklagen (124.000 €) gestützt. Personalkosten und die Kosten des Golden Nuggets Projekts können somit gedeckt werden. Im Haushaltsjahr 2026 wird die um trotz erhöhter Zusage immer noch um ca. 35% gekürzte Maßnahmenförderung des Bundes noch gut aufgefangen werden können. Ballkosten werden bereits anteilig aus Eigenmitteln einkalkuliert (5.000 €). Die Förderung der NK1-Athleten wurde um 5.000 € erhöht. Die Einnahmen aus Länderspielen durch die VBD wurden nach einem erfolgreichen Jahr 2025 auf 7.000 € kalkuliert (+ 2.000 €). In den sonstigen Bereichen des HL kommt es nur zu marginalen Änderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr (Ans. 2025) ergibt sich für den NPL 2026, aufgeteilt in AH/ HL, folgendes Bild:

	Ansatz 2026 neu	**%**	**Ansatz 2026**	**%**	**Differenz**
AH Ausgaben	819.619 €	28,63	742.100 €	36,43	77.519 €
HL Ausgaben	2.043.420 €	71,37	1.295.189 €	63,57	748.231 €
Summe Aus	2.863.039 €		2.037.289 €		825.750 €
AH Einnahmen	825.369 €	29,24	767.909 €	38,60	57.460 €
HL Einnahmen	1.997.737 €	70,76	1.221.451 €	61,40	776.286 €
Summe Ein	2.823.106 €		1.989.360 €		833.746 €
Überschuss /Verlust (-)	**-39.933 €**		**-47.929 €**		**7.996€**

Ausblick 2027

Der vorläufig aufgestellte Haushalt 2027 schließt – zunächst – mit einem Fehlbetrag von ca. 202.000 € ab.

Der Haushalt basiert auf einer entsprechenden Beitragserhöhung, die mit unserem Antrag zur Finanzordnung Anlage IV zur Abstimmung gestellt wird. Wie in den diversen Runden erklärt, möchte der DBV die zusätzlichen festgelegten Beiträge für die Stärkung des Nachwuchsleistungssports nutzen. Wir bitten die Verbände um Zustimmung.

Im Allgemeinen Haushalt sind Mehrkosten bei den Personalkosten und im Rahmen des Digitalisierungsprozesses geplant. Weiterhin wird eine Anteilsfinanzierung zur Stärkung der Maßnahmen im Leistungssport in Höhe von 50.000 € geplant. Im Bereich der Reisekosten wird von allgemeinen Kostensteigerungen ausgegangen.

Im Haushalt Leistungssport soll die o.g. Stärkung des Nachwuchsleistungssports, durch die Schaffung der Stelle eines Talentchefs (30.000 €) sowie Lehrgangsmaßnahmen in den Altersklassen U11 bis U15 erfolgen.

Auch die zusätzlich geplante halbe Stelle für Bildungs- und Trainerentwicklung soll auf die Zukunft einzahlen. So sollen Ausbildung, Rahmentrainingskonzeption und Talententwicklung strategisch verzahnt werden.

Für die kommenden Jahre sind weitere Herausforderungen zu erwarten. So werden die gekürzten Mittel des Bundes in der Olympiaqualifikation, die weiterhin hohen Ballpreise und weitere Kostensteigerungen auf den DBV zukommen.

Die Förderungen für den ab 2029 beginnenden Olympiazyklus sind momentan unkalkulierbar.

Die **Terminplanung** zur Vorlage des NPL 2027 sowie zum Haushaltsplan 2028 sieht

folgendermaßen aus:

a) Letzte Präsidiumssitzung des Jahres 2026 (voraussichtlich November/Dezember): Erste umfängliche Besprechung des NPL 2026;
b) Erste Präsidiumssitzung des Jahres 2027 (voraussichtlich Januar): Weitere Besprechung des NPL 2026, Diskussion Haushaltsplan 2027
c) Mitte/Ende Februar 2027: Versand vorläufiges Ergebnis der Vereinsrechnung zum 31.12.2026 sowie NPL 2027 an die BLV-Schatzmeister und BLV/DBLV-Präsidenten/Vorsitzende;
d) Potentielle Zusammenkunft PS-BLV-DBLV Februar/März 2027 (anl. DM O19 oder German Open): Aktuelle Berichterstattung über den NPL 2028;
e) Letzte Präsidiumssitzung vor dem 63. OVT 2027 (voraussichtlich April): Beschlussfassung des Rechnungsergebnisses 2026, des NPL 2027 sowie des Haushaltsplanes 2028 zur Vorlage an den 63. OVT 2027 zur dortigen Besprechung/ Beschlussfassung.

gez. Tanja Heuer

Anlage 1
Entwicklung des DBV-Kapitalvermögen vom 1.1.2010 bis 1.1.2026

Die nachstehende Übersicht zeigt die Weiterentwicklung des Eigenkapitals seit 2011. Die Entwicklung des Eigenkapitals seit dem 29. OVT 1988 in Schwäbisch-Gmünd wurde letztmals im Berichtsheft zum 43. OVT 2007 in Saarbrücken abgelichtet.

Bestand Kapital per 1.1.2011 laut Bilanz		**153.160,72 €**
Überschuss in 2011	(Gewinn)	501,69 €
Bestand Kapital per 1.1.2012		153.662,41 €
Fehlbedarf in 2012	(Verlust)	*-14.003,11 €*
Bestand Kapital per 1.1.2013		139.659,30 €
Fehlbedarf in 2013	(Verlust)	*-5.912,89 €*
Bestand Kapital per 1.1.2014		133.746,41 €
Fehlbedarf in 2014	(Verlust)	*-2.029,22 €*
Bestand Kapital per 1.1.2015		131.717,19 €
Überschuss in 2015	*(Gewinn)*	16.794,76 €
Bestand Kapital per 1.1.2016		148.511,95 €
Überschuss in 2016	*(Gewinn)*	22.578,00 €
Bestand Kapital per 1.1.2017		171.089,95 €
Überschuss in 2017	*(Gewinn)*	30.430,57 €
Bestand Kapital per 1.1.2018		201.520,52 €
Überschuss in 2018	(Gewinn)	15.714,31 €
Bestand Kapital per 1.1.2019		217.234,83 €
Fehlbedarf in 2019	(Verlust)	*-9.651,90 €*
Bestand Kapital per 1.1.2020		207.582,93 €
Überschuss in 2020	(Gewinn)	18.748,24 €
Bestand Kapital per 1.1.2021		226.331,17 €
Überschuss in 2021	(Gewinn)	59.695,38 €
Bestand Kapital per 1.1.2022		286.026,55 €
Fehlbedarf in 2022	(Verlust)	*-38.797,13 €*
Bestand Kapital per 1.1.2023		247.229,42 €
Fehlbedarf in 2023	(Verlust)	*-64.822,75 €*
Bestand Kapital per 1.1.2024		182.406,67 €
Überschuss in 2024	*(Gewinn)*	*29.647,27 €*
Bestand Kapital per 1.1.2025		212.053,94 €
Überschuss in 2025	*(Gewinn)*	*23.153,53 €*
Bestand Kapital per 1.1.2026		**235.207,47 €**

Anlage 2

Rücklagennachweis zum 31.12.2025

Lfd. Nr.	Nr. der Rücklage	Art der Rücklage				Vorträge (Bestände) am 01.01.2025		Veränderungen innerhalb des Jahres 2025			Bestände am 31.12.2025 in €
		Tätigkeits-bereich	§§ - AO	Ressort	Zweck der Bildung	aus Jahr	Beträge in €	Verbrauch in €	Zuführung in €	Bemerkung	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L
1.	2.	Vermögens-verwaltung	§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	Präsidium	Freie Rücklage		181.630,00	-	-		181.630,00
2.	28.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	(BMI) Trainerfortbildung	Rücklage Fortbildungen TAK				1.524,21		1.524,21
3.	29.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfJ	Ordnungsgebühren		-	-	550,00		550,00
4.	33.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfBreitensport	Projekt Shuttletime		5.720,00	5.720,00	5.720,00		5.720,00
5.	39.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	Projektmittel Referat Lehre		20.510,00	20.510,00	20.510,00		20.510,00
6.	40.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	U15 Netzwerk Deutschland		-		580,00		580,00
7.	41.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	Leistungssportprojekte		113.978,00	113.978,00	124.000,00		124.000,00
8.	42.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	Shuttlers Projekt (Ref. Lehre/Ausbildung)		21.629,00	21.629,00	26.586,00		26.586,00
9.	43.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	Innovationsfonds (Ref. Lehre/Ausbildung)		4.464,00	4.464,00	-		-
10.	44.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfBreitensport	Aktion Mensch "Badminton digital - Barrierefreie Übungs- und Trainingsvideos"		7.336,00	7.336,00	-		-
11.	45.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	(E) Parabadminton		-	-	490,00		490,00
12.	46.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfB	Behindertensport		-	-	10.000,00		10.000,00
13.	47.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	(E) / (F) U19		-	-	8.000,00		8.000,00
14.	48.	Ideeller Bereich	§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	AfLeistungssport	(BMI) Trainerfortbildung TAK		-	-	542,95		542,95
							355.267,00	173.637,00	198.503,16		380.133,16

Bestand Summe Kapital/freie Rücklage per 1.1.2025	416.837,47 €

Anlage 3

Jahresplanungsmaßnahmen 2025 – 2028

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahmen	2023/2024 (€)	2025 nach Nachbewillig. (€)	2026 vorläufig (€)
		Männer/ Frauen	Männer/ Frauen	Männer/ Frauen
1	Wettkämpfe (OK/PK)	310.250 €	235.320 €	187.500 €
2	Lehrgänge (OK/PK)	18.900 €		
3	Wettkämpfe (NK)	118.340 €	128.340 €	105.000 €
4	Lehrgänge (NK)	21.100 €		
5	Athletenservice	14.250 €	6.000 €	6.900 €
6	Beschaffung	58.200 €	65.200 €	45.000 €
7	Reisekosten LSP	10.674 €	15.489 €	13.914 €
8	Mitwirkung in int. Gremien	1.200 €	0 €	0 €
9	Kampfrichterausbildung	1.500 €	0 €	0 €
10	Bundesstützpunkttraining	0 €	0 €	5.000 €
	Zwischensumme Jahresplanung	**554.414 €**	**450.349 €**	**363.314 €**
	Gesamtausgaben Männer und Frauen	**554.414 €**	**450.349 €**	**363.314 €**
I.	Eigenmittel DBV	12.600 €	12.600 €	12.600 €
II.	sonstige Mittel	1.560 €	1.560 €	1.560 €
III.	Bundeszuwendung	540.254 €	436.189 €	349.154 €
	Summe Jahresplanung	**554.414 €**	**450.349 €**	**363.314 €**

Anlage 4:

Vereine und Mannschaften 2016 bis 2025

Landes-verband	Vereine										O19-Mannschaften *)									
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
BAW	303	300	297	299	298	294	293	324	335	334	364	365	357	348	339	352	333	309	320	314
BAY	296	297	291	295	284	277	276	277	279	276	349	357	345	348	328	299	290	323	339	353
BBB	68	71	72	71	71	71	73	73	76	76	145	141	139	133	125	114	118	127	132	152
BRE	29	27	26	26	25	25	26	25	25	25	59	55	49	53	54	46	47	47	45	45
HAM	55	56	54	52	51	53	51	51	53	54	86	88	83	83	76	66	66	67	69	76
HES	276	272	276	271	271	272	272	269	267	272	245	251	249	244	229	245	224	225	233	243
MVP	23	23	22	23	26	23	21	18	19	20	14	24	12	11	13	19	18	20	23	21
NIS	403	411	414	405	399	399	392	402	402	392	416	402	394	431	403	396	369	320	324	295
NRW	557	554	542	537	533	532	531	532	532	532	961	924	898	897	825	767	751	722	730	794
RHP	104	100	99	90	87	85	84	81	81	81	100	96	97	94	82	73	75	76	71	72
RHL	50	49	51	50	47	45	45	47	47	43	52	50	46	41	45	41	34	41	36	55
SAA	49	46	44	44	50	50	51	43	42	42	84	80	67	69	63	55	50	57	56	57
SAC	76	73	76	75	75	74	73	73	72	73	116	109	122	122	115	111	104	87	91	115
SAH	62	62	61	74	75	77	77	75	75	80	12	12	14	13	14	9	8	11	12	11
SLH	121	120	118	114	114	113	114	111	111	110	143	136	133	124	114	101	103	100	97	93
THÜ	48	48	48	49	51	46	46	46	48	55	49	44	46	45	42	36	47	40	39	44
Summe	**2.520**	**2.509**	**2.491**	**2.475**	**2.457**	**2.436**	**2.425**	**2.447**	**2.464**	**2.465**	**3.195**	**3.134**	**3.051**	**3.056**	**2.867**	**2.730**	**2.637**	**2.572**	**2.617**	**2.740**

*) Nur die Anzahl der O19-Mannschaften dient zur Berechnung der Beiträge der BLV.

Anlage 5:

DBV – Beiträge 2016 bis 2026

Mitglieder	2016 (€)	2017 (€)	2018 - 2019 (€)	2020 - 2021 (€)	2022 (€)	2023 (€)	2024 (€)	2025 (€)	2026 (€)
BLV BAW	50.623,90	51.178,40	54.007,00	54.007,00	50.441,70	53.795,40	64.436,12	65.815,00	70.901,40
BLV BAY	51.358,50	51.921,10	52.299,50	52.299,50	48.453,60	48.160,60	58.408,60	62.255,20	66.684,70
BLV BBB	16.824,40	17.005,00	17.036,00	17.036,00	15.615,50	15.638,10	19.858,92	20.985,80	22.659,90
BLV BRE	7.342,10	7.417,70	7.349,20	7.349,20	6.548,60	6.288,50	7.881,72	7.868,30	7.954,00
BLV HAM	10.548,70	10.659,90	11.637,60	11.637,60	10.354,80	10.306,60	12.415,60	12.627,30	13.552,10
BLV HES	41.776,30	42.232,90	43.048,10	43.048,10	40.150,80	43.499,30	51.519,92	51.555,50	54.314,50
BLV MVP	3.187,80	3.217,50	3.586,80	3.586,80	3.651,70	4.001,70	4.508,12	4.413,50	4.998,20
BLV NIS	68.416,20	69.167,40	66.793,40	66.793,40	63.666,80	66.439,00	78.549,00	75.164,90	78.731,20
BLV NRW	122.479,60	123.828,80	119.734,60	119.734,60	105.727,60	107.109,70	130.810,12	129.327,40	135.409,70
BLV RHP	16.941,20	17.123,00	17.082,00	17.082,00	13.846,20	13.658,70	16.826,20	16.703,00	16.858,50
BLV RHL	8.537,80	8.626,70	8.752,60	8.752,60	7.761,00	7.650,40	8.641,40	9.590,20	9.450,50
BLV SAA	11.653,30	11.776,70	10.950,60	10.950,60	9.324,60	9.183,50	10.590,12	10.776,30	10.980,80
BLV SAC	14.879,20	15.038,30	15.687,40	15.687,40	15.227,80	15.666,40	18.488,40	16.963,60	17.946,20
BLV SAH	6.832,90	6.903,00	6.980,00	6.980,00	7.882,60	7.952,40	9.518,92	9.532,90	10.048,30
BLV SLH	21.512,00	21.744,40	21.698,70	21.698,70	18.464,50	18.302,40	22.775,92	22.287,10	22.886,30
BLV THÜ	7.086,20	7.159,00	8.356,80	8.356,80	7.882,20	7.347,00	10.020,92	9.384,00	9.873,70
zweckg. Beitrag								25.000,00	25.000,00
DBLV				24.000	24.000,00	24.000,00	28.800,00	30.686,00	30.000,00
Ansatz var. Beitrag							63.668	97.867,00	97.000,00
Summe	**460.000**	**465.000**	**465.000**	**489.000**	**449.000**	**459.000**	**554.050**	**678.803**	**705.250**

Bilanz zum 31.12.2025

Bodo Prinz
vereid. Buchprüfer/StB

Friedrich-Ebert-Str. 2
45468 Mülheim

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

Deutscher Badminton-Verband e.V.
Sportverband

Südstraße 25

45470 Mülheim an der Ruhr

Finanzamt: Mülheim an der Ruhr

Steuer-Nr: 12057010011

Ich habe auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus -

Deutscher Badminton-Verband e.V.
Sportverband

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mülheim, den 05. Mai 2026

Bodo Prinz
vereid. Buchprüfer/StB

Bilanz zum 31.12.2025

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,50	1,50
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		32.551,00	48.485,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		12.782,30	12.782,30
Summe Anlagevermögen		45.334,80	61.268,80
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		12.089,13	10.403,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.286,60		127.035,87
2. sonstige Vermögensgegenstände	38,22		2.744,20
		124.324,82	129.780,07
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		549.499,36	490.626,46
Summe Umlaufvermögen		685.913,31	630.809,63
C. Rechnungsabgrenzungsposten		16.518,99	2.552,13
		747.767,10	**694.630,56**

Bilanz zum 31.12.2025

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital Verein			
I. Vereinskapital		212.053,94	182.406,67
II. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Rücklage	198.503,16		173.637,00
2. Freie Rücklage	181.630,00		181.630,00
		380.133,16	355.267,00
III. Ergebnisvortrag		23.153,53	29.647,27
Summe Eigenkapital		615.340,63	567.320,94
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		12.725,00	12.220,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 76.077,98 (EUR 90.748,74)	76.077,98		90.748,74
2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 21.597,16 (EUR 20.852,03) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.281,00 (EUR 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.223,49 (EUR 24.340,88)	29.223,49		24.340,88
		105.301,47	115.089,62
D. Rechnungsabgrenzungsposten		14.400,00	0,00
		747.767,10	**694.630,56**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen		665.412,16	617.718,00
2. Erträge aus Spenden		100.000,00	162.180,00
3. Umsatzerlöse		1.743.932,90	1.750.546,25
4. Gesamtleistung		**2.509.345,06**	**2.530.444,25**
5. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		28.158,38
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	14.101,43		23.178,17
		14.101,43	51.336,55
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		1,00-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	621,78		30,00
		621,78	29,00
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.358.637,90		1.213.633,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	282.324,96		258.137,84
- davon für Altersversorgung EUR 4.249,37 (EUR 4.513,37)			
		1.640.962,86	1.471.771,53
8. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		31.980,78	31.570,95
9. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	19.898,49		22.715,77
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	45.224,13		49.959,31
c) Reparaturen und Instandhaltungen	1.804,10		1.058,41
d) Fahrzeugkosten	22.626,63		29.746,32
e) Werbe- und Reisekosten	556.068,77		633.042,25
f) Kosten der Warenabgabe	0,00		90,32
g) verschiedene betriebliche Kosten	255.356,04		229.238,64
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		155,50
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	531,38		13.663,30
		901.509,54	979.669,82
Übertrag		51.628,47-	98.739,50

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

IDEELLER BEREICH

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		51.628,47-	98.739,50
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		310,52	0,00
11. Ergebnis nach Steuern		**51.938,99-**	**98.739,50**
12. Jahresergebnis		**51.938,99-**	**98.739,50**
13. Entnahmen aus gebundenen Rücklagen		173.637,00	20.399,00
14. Einstellungen in gebundene Rücklagen		198.503,16	173.637,00
15. Ergebnisvortrag		**76.805,15-**	**54.498,50-**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

VERMÖGENSVERWALTUNG

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		89.406,93	76.500,00
2. Gesamtleistung		**89.406,93**	**76.500,00**
3. Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 830,85 (EUR 830,85)		830,85	830,85
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.187,50	732,91
5. Ergebnis nach Steuern		**91.425,28**	**78.063,76**
6. Jahresergebnis		**91.425,28**	**78.063,76**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

ZWECKBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		477,40	346,03
2. Gesamtleistung		**477,40**	**346,03**
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		302,65	167,22
4. Ergebnis nach Steuern		**174,75**	**178,81**
5. Jahresergebnis		**174,75**	**178,81**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		8.358,65	5.903,20
2. Gesamtleistung		**8.358,65**	**5.903,20**
3. Ergebnis nach Steuern		**8.358,65**	**5.903,20**
4. Jahresergebnis		**8.358,65**	**5.903,20**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,50	1,50
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
635 0	Geschäftsausstattung		32.551,00	48.485,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
800 0	Finanzanlage		12.782,30	12.782,30
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1141 0	Bestand Waren		12.089,13	10.403,10
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus L+L		124.286,60	127.035,87
	sonstige Vermögensgegenstände			
1369 0	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	0,00		448,13
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	3,22		2.296,07
3500 0	Sonstige Verbindlichkeiten	35,00		0,00
			38,22	2.744,20
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800 0	Sparkasse Mülheim Konto 300029663	449.499,36		365.626,46
1820 0	Sparkasse Mülheim Festgeld	100.000,00		125.000,00
			549.499,36	490.626,46
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		16.518,99	2.552,13
			747.767,10	**694.630,56**

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Vereinskapital			
2500 0	Vereinskap./s.Mittel nach § 62 (3) AO		212.053,94	182.406,67
	Gebundene Rücklage			
2000 0	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		198.503,16	173.637,00
	Freie Rücklage			
2100 0	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		181.630,00	181.630,00
	Ergebnisvortrag			
	Ergebnisvortrag		23.153,53	29.647,27
	sonstige Rückstellungen			
3070 0	Rückstellungen	6.725,00		6.520,00
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.000,00		5.700,00
			12.725,00	12.220,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		76.077,98	90.748,74
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 76.077,98 (EUR 90.748,74)			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1200 0	Forderungen aus L+L	5,00		3.488,85
3720 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	6.340,33		0,00
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	16.275,55		17.196,55
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	1.281,00		0,00
		23.901,88		20.685,40
1400 0	Abziehbare Vorsteuer	34,75-		78,88-
3801 0	Umsatzsteuer 7%	5.198,71		4.224,37
3806 0	Umsatzsteuer 19%	4.555,34		4.256,21
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	5.607,87		3.143,89
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	14.305,92-		10.283,32-
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	1.056,00-		1.341,00-
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.356,36		3.734,21
		5.321,61		3.655,48
			29.223,49	24.340,88
	davon aus Steuern EUR 21.597,16 (EUR 20.852,03)			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1400 0	Abziehbare Vorsteuer			
Übertrag			733.367,10	694.630,56

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			733.367,10	694.630,56
3801 0	Umsatzsteuer 7%			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.281,00 (EUR 0,00)			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.223,49 (EUR 24.340,88)			
1200 0	Forderungen aus L+L			
3720 0	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
3740 0	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1400 0	Abziehbare Vorsteuer			
3801 0	Umsatzsteuer 7%			
3806 0	Umsatzsteuer 19%			
3816 0	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
3841 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900 0	Passive Rechnungsabgrenzung		14.400,00	0,00
			747.767,10	**694.630,56**

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

Deutscher Badminton-Verband e.V. Sportverband, Mülheim an der Ruhr

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2025 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2025 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2025 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.888,80			3.887,30		1,50	1,50
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**3.888,80**			**3.887,30**		**1,50**	**1,50**
II. Sachanlagen							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	148.038,86	16.046,78		131.534,64	31.980,78	32.551,00	48.485,00
Summe Sachanlagen	**148.038,86**	**16.046,78**		**131.534,64**	**31.980,78**	**32.551,00**	**48.485,00**
III. Finanzanlagen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.782,30			0,00		12.782,30	12.782,30
Summe Finanzanlagen	**12.782,30**			**0,00**		**12.782,30**	**12.782,30**
Summe Anlagevermögen	**164.709,96**	**16.046,78**		**135.421,94**	**31.980,78**	**45.334,80**	**61.268,80**

Vereinsrechnung (DBV-Haushalt)

I.	Zusammenfassung Gesamthaushalt	85
II.	Übersicht Allgemeiner Haushalt	87
III.	Übersicht Haushalt Leistungssport	89
IV.	Nachrichtlicher Anhang	91
	1. Rückstellungsnachweis zum 31.12.2025	

I. Zusammenfassung Gesamthaushalt

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2027 (€)	Ansatz 2028 neu (€)	Ansatz 2028 bisher (€)	Ansatz 2026 (€)	Rechnungs-ergebnis 2026 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	Zusammenfassung Gesamthaushalt					
	I. Allgemeiner Haushalt (AH)	809.900	825.369	767.909	792.855	836.199,00
	II. Haushalt Leistungssport (HL)	1.848.380	1.997.737	1.221.451	1.924.035	2.130.194,81
	Einnahmen Gesamthaushalt	2.658.280	2.823.106	1.989.360	2.716.890	2.966.393,81
A	IDEELLER BEREICH	2.566.730	2.726.056	1.900.310	2.626.940	2.866.132,48
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	86.050	86.050	83.550	83.550	91.425,28
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	477,40
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	11.000	5.500	6.400	8.358,65

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2027 (€)	Ansatz 2026 neu (€)	Ansatz 2026 bisher (€)	Ansatz 2025 (€)	Rechnungs-ergebnis 2025 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	Zusammenfassung Gesamthaushalt					
	I. Allgemeiner Haushalt (AH)	*846.600*	*819.619*	*742.100*	*836.100*	*762.221,23*
	II. Haushalt Leistungssport (HL)	*2.013.978*	*2.043.420*	*1.295.189*	*1.980.435*	*2.181.019,05*
	Ausgaben Gesamthaushalt	2.860.578	2.863.039	2.037.289	2.816.535	2.943.240,28
	Summe der Einnahmen	2.658.280	2.823.106	1.989.360	2.716.890	2.966.393,81
	Summe der Ausgaben	2.860.578	2.863.039	2.037.289	2.816.535	2.943.240,28
	Überschuss/Fehlbetrag (-)	-202.298	-39.933	-47.929	-99.645	23.153,53
	Zusammenstellung					
A	IDEELLER BEREICH	2.860.578	2.863.039	2.037.289	2.816.535	2.942.937,63
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	302,65
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	0,00
	Überschuss/Fehlbetrag (-) aufgeteilt auf die 4 Bereiche:					
A	IDEELLER BEREICH	-293.848	-136.983	-136.979	-189.595	-76.805,15
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	86.050	86.050	83.550	83.550	91.425,28
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	174,75
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	11.000	5.500	6.400	8.358,65
	SUMME	-202.298	-39.933	-47.929	-99.645	23.153,53
	Rechnungsergebnis gemäß Bilanz zum 31.12.2025					

II. Übersicht Allgemeiner Haushalt

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2027 (€)	Ansatz 2026 neu (€)	Ansatz 2026 bisher (€)	Ansatz 2025 (€)	Rechnungs-ergebnis 2025 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	I. Allgemeiner Haushalt (AH)	***809.900***	***825.369***	***767.909***	***792.855***	***838.198,00***
A	IDEELLER BEREICH	**747.850**	**763.319**	**705.859**	**729.905**	**763.937,67**
	a. Hauptverwaltung					
	1. Personalkostenzuschüsse	0	0	0	0	0,00
	2. Sachkosten	0	0	0	0	1,15
	3. Sonstige Einnahmen	6.100	6.100	6.100	5.300	3.454,43
	4. Mitgliedsbeiträge	740.250	705.250	698.309	671.565	665.412,16
	5. Verbandstag	0	0	0	0	0,00
	6. Wettkampfsystem	0	0	0	0	0,00
	7. Anteilsfinanzierung HL	0	0	0	0	0,00
	Summe Hauptverwaltung	**746.350**	**711.350**	**704.409**	**676.865**	**668.867,74**
	b. Präsidium					
	1. Sach- und Reisekosten	1.400	1.400	1.350	1.350	1.465,63
	2. Präsidiumsbeauftragte	0	0	0	0	0,00
	3. Repräsentation Präsidium	0	0	0	0	0,00
	4. Verbandsgericht	100	100	100	100	0,00
	5. Good Governance	0	0	0	0	0,00
	6. Kassenprüfungen	0	0	0	0	0,00
	7. Funktionsbereich Medien/Marketing	0	0	0	0	0,00
	8. Sportentwicklung	0	23.119	0	30.240	30.028
	9. Nachhaltigkeit, Klima- und Umwelts	0	15.000	0	0	0,00
	10. Kurzfristbudget	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Präsidium	**1.500**	**39.619**	**1.450**	**31.690**	**31.493,49**
	c. Verbandsausschüsse					
	1. Jugend (AfJ)	0	900	0	0	650,00
	2. Wettkampfsport (AfW)	0	1.100	0	21.350	47.926,44
	3. Breitensport (AfB)	0	10.350	0	0	15.000,00
	4. Qualifizierung (AfQ)	0	0	0	0	0,00
	Bundesligaangelegenheiten (AfBL)	0	0	0	0	0,00
	Summe Verbandsausschüsse	**0**	**12.350**	**0**	**21.350**	**63.576,44**
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	**62.050**	**62.050**	**62.050**	**62.050**	**68.925,28**
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	**0**	**0**	**0**	**0**	**477,40**
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	**0**	**0**	**0**	**900**	**2.858,65**

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2027 (€)	Ansatz 2026 neu (€)	Ansatz 2026 bisher (€)	Ansatz 2025 (€)	Rechnungs-ergebnis 2025 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	I. Allgemeiner Haushalt (AH)	*846.600*	*819.619*	*742.100*	*836.100*	*762.221,23*
A	IDEELLER BEREICH	846.600	819.619	742.100	836.100	761.918,58
	a. Hauptverwaltung					
	1. Personalkosten	310.000	304.000	306.000	300.000	285.317,91
	2. Sachkosten	41.000	52.500	47.500	73.600	49.299,04
	3. Sonstige Kosten	40.500	40.500	42.000	42.000	41.530,93
	4. Mitgliedsbeiträge	0	0	0	0	0,00
	5. Verbandstag	9.500	7.000	9.500	9.500	9.281,49
	6. Wettkampfsystem	62.000	52.000	49.100	49.100	54.257,52
	7. Anteilsfinanzierung HL	243.500	163.500	138.500	188.500	138.500,00
	Summe Hauptverwaltung	706.500	619.500	592.600	662.700	578.186,89
	b. Präsidium					
	1. Sach- und Reisekosten	17.500	17.500	14.200	17.200	15.269,89
	2. Präsidiumsbeauftragte	1.950	1.950	1.100	1.400	970,00
	3. Repräsentation Präsidium	5.100	4.800	2.800	2.800	4.662,07
	4. Verbandsgericht	150	150	150	150	148,13
	5. Good Governance	150	150	150	150	0,00
	6. Kassenprüfungen	500	500	500	500	464,80
	7. Funktionsbereich Medien/Marketin	41.100	50.600	55.800	37.800	22.825,20
	8. Sportentwicklung	0	22.319	200	31.200	29.885
	9. Nachhaltigkeit, Klima- und Umwelts	0	15.000	0	0	172,55
	10. Kurzfristbudget	10.000	10.000	10.000	0	0,00
	Summe Präsidium	76.450	122.969	84.900	91.200	74.397,92
	c. Verbandsausschüsse					
	1. Jugend (AfJ)	8.000	8.000	8.200	8.200	6.176,49
	2. Wettkampfsport (AfW)	42.450	43.000	40.950	62.300	81.120,23
	3. Breitensport (AfB)	12.700	25.650	14.950	11.700	22.037,05
	4. Qualifizierung (AfQ)	500	500	500	0	0,00
	Bundesligaangelegenheiten (AfBL)	0	0	0	0	0,00
	Summe Verbandsausschüsse	63.650	77.150	64.600	82.200	109.333,77
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	302,65
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	0,00
	Überschuss/Fehlbetrag (-) AH	-36.700	5.750	25.809	-43.245	73.977,77

III. Übersicht Haushalt Leistungssport

KSt.	Bezeichnung Einnahme	Ansatz 2027 (€)	Ansatz 2026 neu (€)	Ansatz 2026 bisher (€)	Ansatz 2025 (€)	Rechnungs-ergebnis 2025 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	II. Haushalt Leistungssport (HL)	*1.848.380*	*1.997.737*	*1.221.451*	*1.924.035*	*2.130.194,81*
A	IDEELLER BEREICH	1.818.880	1.962.737	1.194.451	1.897.035	2.102.194,81
	a. Leistungssportpersonal (BMI)	850.112	852.359	850.112	850.112	850.112,00
	b. Eigenmittel					
	1. Personalkostenzuschüsse	30.000	0	0	0	0,00
	2. Verwaltung	1.100	124.700	1.500	114.878	219.910,87
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	207.496	249.681	171.839	215.214	244.440,94
	Nachrichtlich:					
	Verschiedene	*70.000*	*70.000*	*70.000*	*70.000*	*70.000,00*
	(E)/ (F) O19	*15.000*	*20.000*	*0*	*0*	*15.000,00*
	(E)/ (F) U19	*0*	*16.000*	*0*	*0*	*3.000,00*
	(F) U15 Netzwerk Deutschland	*30.000*	*46.250*	*25.000*	*44.855*	*48.705,00*
	(F) U13 Netzwerk Deutschland	*20.000*	*0*	*0*	*0*	*0*
	Golden Nuggets Projekt	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*
	Sportmedizin, Antidoping	*0*	*0*	*0*	*0*	*0,00*
	Parebadminton	*0*	*400*	*0*	*9.336*	*11.964,31*
	Aktivenvertretung	*0*	*0*	*0*	*0*	*0,00*
	Lehre und Ausbildung	*72.496*	*96.941*	*75.339*	*91.023*	*96.171,63*
	Summe Eigenmittel	238.596	374.381	173.339	330.092	464.351,81
	c. Sportfördermittel des Bundes (Jahresplanung)					
	1. (BMI) Bundeszuwendung JPL	318.329	349.154	0	318.329	436.189,00
	2. Eigenanteil TeilnehmerInnen JPL	1.560	1.560	0	1.560,00	1.500,00
	3. Eigenanteil DBV/AH an JPL	62.600	37.600	0	62.600	12.600
	Summe Jahresplanung	382.489	388.314	0	382.489	450.389,00
	d. Para-Badminton					
	1. Personalkosten	171.000	171.000	171.000	171.000	171.000,00
	2. Jahresplanung	176.683	176.683	0	163.342	166.342,00
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	0	0	0	0	0,00
	Summe Para-Badminton	347.683	347.683	171.000	334.342	337.342,00
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	24.000	24.000	21.500	21.500	22.500,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	0,00
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	5.500	11.000	5.500	5.500	5.500,00

KSt.	Bezeichnung Ausgabe	Ansatz 2027 (€)	Ansatz 2026 neu (€)	Ansatz 2026 bisher (€)	Ansatz 2026 (€)	Rechnungs-ergebnis 2026 (€)
A	B	C	D	E	F	G
	II. Haushalt Leistungssport (HL)	***2.013.978***	***2.043.420***	***1.295.189***	***1.980.435***	***2.181.019,05***
A	IDEELLER BEREICH	2.013.978	2.043.420	1.295.189	1.980.435	2.181.019,05
	a. Leistungssportpersonal (BMI)	1.004.500	1.006.747	927.300	998.300	971.914,17
	b. Eigenmittel					
	1. Personalkosten	72.300	42.300	40.800	40.800	42.351,76
	2. Verwaltung	29.050	30.950	33.600	30.650	159.095,88
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	176.956	226.426	122.489	193.854	220.811,88
	Nachrichtlich:					
	Verschiedene	500	500	800	500	1.149,00
	(E)/ (F) O19	4.000	18.000	10.000	10.000	18.095,39
	(E)/ (F) U19	14.000	22.000	9.650	33.000	43.510,95
	(F) U15 Netzwerk Deutschland	38.000	46.250	25.000	44.856	48.704,93
	(F) U13 Netzwerk Deutschland	20.000	10.000	0	6	0
	Golden Nuggets Projekt	0,00	28.000,00	0,00	0,00	0,00
	Sportmedizin, Antidoping	500	500	800	500	426,00
	Parabedminton	1.750	1.750	0	10.976	11,485
	Aktivenvertretung	0	0	0	0	0,00
	Lehre und Ausbildung	106.196	99.416	76.839	94.023	99.440,25
	Summe Eigenmittel	278.306	299.676	196.889	265.304	422.259,52
	c. Sportfördermittel des Bundes (Jahresplanung)					
	Jahresplanung	382.489	388.314	0	382.489	457.613,39
	Summe Jahresplanung	382.489	388.314	0	382.489	457.613,39
	d. Para-Badminton					
	1. Personalkosten	172.000	172.000	171.000	171.000	172.176,05
	2. Jahresplanung	176.683	176.683	0	163.342	157.055,92
	3. Eigenfinanzierte Maßnahmen	0	0	0	0	0,00
	Summe Para-Badminton	348.683	348.683	171.000	334.342	329.231,97
B	VERMÖGENSVERWALTUNG	0	0	0	0	0,00
C	WIRTSCH. ZWECKBETRIEB	0	0	0	0	0,00
D	WIRTSCH. GESCHÄFTSBETR.	0	0	0	0	0,00
	Überschuss/Fehlbetrag (-) HL	-165.598	-45.683	-73.738	-56.400	-50.824,24

IV Nachrichtlicher Antrag

Rückstellungsnachweis zum 31.12.2025

Lfd. Nr.	Art der Rückstellung/Jahr		Aufwandskonto	Rückstellungs-konto	Kostenstelle	Vorträge (Bestände) am 01.01.2025 (in €)	Verbrauch (in €)	Auflösung (in €)	Zuführung (in €)	Bestände am 31.12.2025 (in €)
A	B		C	D		E	F	G	H	I
I.	Berufsgenossenschaft									
1		2024	3070 0	6120 0	1014120	695,00	693,85	1,15	-	-
2		2024	3070 0	6120 0	1026014	2.325,00	2.341,59		16,59	- 0,00
3		2025	3070 0	6120 0	1014120	-	-	-	778,00	778,00
4		2025	3070 0	6120 0	1026014	-	-	-	2.447,00	2.447,00
II.	Jahresabschlüsse									
1		2024	6171 0	3095 0	1014144	5.700,00	5.891,33		191,33	-
2		2025	6171 0	3095 0	1014144				6.000,00	6.000,00
III.	Betriebskosten									
1		2024	3070 0	6318 0	1014120	2.000,00	2.175,07	-	175,07	-
2		2025	3070 0	6318 0	1014124		-	-	2.000,00	2.000,00
										-
								-		-
Summe						10.720,00	11.101,84	1,15	11.607,99	11.225,00

TOP 9
Genehmigung des Rechnungsergebnisses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2025

TOP 10
Genehmigung des Nachtragshaushaltsplans für das laufende Haushaltsjahr 2026

TOP 11
Beschlussfassung zu den Beiträgen 2027 (Anträge zur FO und den Anlagen der FO)

Antrag-Nr.	DBV-Satzungswerk	Antragssteller	Seite
O-01	Finanzordnung (FO), § 6	DBLV	93
O-02	Finanzordnung (FO), Anlage I, Reisekostenvergütung	DBV-Präsidium	94
O-03	Finanzordnung (FO), Anlage III (1)	DBLV	95
O-04	Finanzordnung (FO), Anlage III (2)	DBLV	96
O-05	Finanzordnung (FO), Anlage III (2)	BLV SAH	97
O-06	Finanzordnung (FO), Anlage III (2)	BLV BAY	99
O-07	Finanzordnung (FO), Anlage III (2)	BLV BAY	101
O-08	Finanzordnung (FO), Anlage III (3)	BLV SAH	103
O-09	Finanzordnung (FO), Anlage IV	DBV-Präsidium	104

Antrag Nr. O-01	
Finanzordnung § 6 Antragsteller: Deutscher Badminton Ligaverband e. V.	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 132 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 **§ 6** **Beitrag der ordentlichen Mitglieder und der Gastmitglieder** (1) Der Beitrag der Mitglieder ist in vier gleichen Teilbeträgen am 1. März, 1. Mai, 1. August und 1. November jeden Jahres fällig. (2) Die Geschäftsstelle ermittelt nach Vorliegen der Bestandsmeldungen der ordentlichen Mitglieder die Höhe des Beitrages und teilt den ordentlichen Mitgliedern die für den kommenden Zeitraum gültige Höhe der Teilbeträge mit. Die Berechnung der Beiträge ist geregelt in der FO, Anlage III (Beitragsermittlung) (3) Wenn die Teilbeträge des Beitrages nicht binnen 14 Tagen seit Fälligkeit einem Konto des DBV gutgeschrieben worden sind, kann das Präsidium für den zu zahlenden Teilbetrag einen Säumniszuschlag seit Fälligkeit in Rechnung stellen, der fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB liegt. (4) Auf schriftlichen Antrag kann das Präsidium in begründeten Ausnahmefällen eine zinslose Stundung des fälligen Teilbetrages gewähren. (5) Gegen Beitragsforderungen des DBV ist keine Aufrechnung zulässig. Ausgenommen sind rechtskräftig festgestellte Forderungen. (6) Dem DBV in Rechnung gestellte DOSB-Mitgliedsbeiträge sind von den betroffenen BLV unverzüglich zu erstatten. (7) Die Beiträge der Gastmitglieder regelt die Finanzordnung Anlage III, Ziffer 2.b	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) **§ 6** **Beitrag der ordentlichen Mitglieder und der Gastmitglieder** **(1) Der Jahresgesamtbeitrag der ordentlichen Mitglieder setzt sich aus festgelegten und variablen Beitragsanteilen gem. FO Anlage III Ziffern 2 und 3 zusammen.** **(2) Der Jahresgesamtbeitrag der Gastmitglieder setzt sich zusammen aus dem festgelegten Beitrag.** **(3)** Der **festgelegte** Beitrag der Mitglieder ist in vier gleichen Teilbeträgen am 1. März, 1. Mai, 1. August und 1. November jeden Jahres fällig. **(4)** Die Geschäftsstelle ermittelt nach Vorliegen der Bestandsmeldungen der ordentlichen Mitglieder die Höhe des **festgelegten** Beitrages und teilt den ordentlichen Mitgliedern die für den kommenden Zeitraum gültige Höhe der Teilbeträge mit. Die Berechnung der Beiträge ist geregelt in der FO, Anlage III (Beitragsermittlung) **(5)** Wenn die Teilbeträge des Beitrages nicht binnen 14 Tagen seit Fälligkeit einem Konto des DBV gutgeschrieben worden sind, kann das Präsidium für den zu zahlenden Teilbetrag einen Säumniszuschlag seit Fälligkeit in Rechnung stellen, der fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB liegt. **(6)** Auf schriftlichen Antrag kann das Präsidium in begründeten Ausnahmefällen eine zinslose Stundung des fälligen Teilbetrages gewähren. **(7)** Gegen Beitragsforderungen des DBV ist keine Aufrechnung zulässig. Ausgenommen sind rechtskräftig festgestellte Forderungen. **(8)** Dem DBV in Rechnung gestellte DOSB-Mitgliedsbeiträge sind von den betroffenen BLV unverzüglich zu erstatten. **(9)** Die Beiträge der Gastmitglieder regelt die Finanzordnung Anlage III, Ziffer 2b.

Begründung: Klarstellung der Zusammensetzung des Gesamtbeitrags der ordentlichen Mitglieder und Gastmitglieder.

Antrag Nr. O-02 **Finanzordnung** **Anlage I Reisekostenvergütung** 5. Tagegeld Punkt c **Antragsteller: DBV-Präsidium (RfSR)**	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 135 im Satzungswerk 2025/2026 Punkt 5. … c) Referees und Deputy-Referees erhalten, sofern vom RfSR des DBV bei den unten aufgelisteten Turnieren / Veranstaltungen eingesetzt, eine Aufwandsentschädigung, welche zusätzlich zu dem Tagegeld nach a) dieses Punktes gezahlt wird, und nicht von den Kürzungen nach b) dieses Punktes betroffen ist. Die Höhe beträgt 25,-€ je Turniertag. Liste der Turniere: Deutsche Meisterschaften O19 (*) Deutsche Meisterschaften U13 Deutsche Meisterschaften U15/U17/U19 Deutsche Meisterschaften U22 Deutsche Meisterschaften O35 (**) Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15 / U19 Internationale Deutsche Meisterschaft U19 (IDJM) Internationale Deutsche Meisterschaft U17 (German U17 Open) DBV A-Ranglistenturnier O19 (**) DBV A-Ranglistenturnier U15 DBV A-Ranglistenturnier U17/U19 Der Betrag wird jeweils aus dem Budget des RfSR gezahlt; mit folgenden Ausnahmen: (*) wird durch die VBD gezahlt (**) wird durch den Ausrichter gezahlt	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) Punkt 5. … c) Referees und Deputy-Referees erhalten, sofern vom RfSR des DBV ~~bei den unten aufgelisteten Turnieren / Veranstaltungen~~ eingesetzt, eine Aufwandsentschädigung, welche zusätzlich zu dem Tagegeld nach a) dieses Punktes gezahlt wird, und nicht von den Kürzungen nach b) dieses Punktes betroffen ist. ~~Die Höhe beträgt 25,-€ je Turniertag.~~ ~~Liste der Turniere:~~ ~~Deutsche Meisterschaften O19 (*)~~ ~~Deutsche Meisterschaften U13~~ ~~Deutsche Meisterschaften U15/U17/U19~~ ~~Deutsche Meisterschaften U22~~ ~~Deutsche Meisterschaften O35 (**)~~ ~~Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15 / U19 Internationale Deutsche Meisterschaft U19 (IDJM) Internationale Deutsche Meisterschaft U17 (German U17 Open)~~ ~~DBV A-Ranglistenturnier O19 (**)~~ ~~DBV A-Ranglistenturnier U15~~ ~~DBV A-Ranglistenturnier U17/U19~~ ~~Der Betrag wird jeweils aus dem Budget des RfSR gezahlt; mit folgenden Ausnahmen:~~ ~~(*) wird durch die VBD gezahlt~~ ~~(**) wird durch den Ausrichter gezahlt~~ Die Höhe beträgt **50,-€** je Turniertag. **Der jeweilige Ausrichtervertrag regelt, wer für die Übernahme der Kosten Aufwandsentschädigung zuständig ist.** ***Begründung:*** Erhöhung der Aufwandsentschädigung an Anlehnung an BEC-Manuals (dort: Erhöhung auf aktuell 70,-€/Tag). Preisentwicklung für Verpflegung berücksichtigt. Höhere Wertschätzung der Referees gewünscht. Liste der Turniere und Übernahme der Kosten soll gestrichen werden, damit laufend auf aktuelle Entwicklungen und Vertragssituationen reagiert werden kann.

Antrag Nr. O-03	
Finanzordnung, Anlage III Beitragsermittlung Antragsteller: Deutscher Badminton Ligaverband e. V.	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 139 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 **1. Grundsätze** a) Die ordentlichen Mitglieder und Gastmitglieder stellen dem DBV zur Erfüllung seiner Aufgaben auf der Grundlage entsprechender DBV-Verbandstagsbeschlüsse (§ 17 Nr. 3 der DBV Satzung) finanzielle Mittel in Form von Beiträgen sowie bei Bedarf zur Erfüllung von Projekten zeitlich begrenzte Sonderumlagen zur Verfügung. Die Summe aller für ein Haushaltsjahr beschlossenen Sonderumlagen darf die Höhe des Gesamtbeitrages aller ordentlichen Mitglieder und aller Gastmitglieder aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr nicht überschreiten. b) Der Jahresgesamtbeitrag setzt sich aus festgelegten und variablen Beitragsanteilen gemäß Ziffer 2 und 3 zusammen. c) Der DBV ist verpflichtet, alle Anstrengungen für die Einwerbung von Drittmitteln zu unternehmen und die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu beachten. d) Die festgelegten Beiträge gemäß Ziffer 2, die die Mitglieder an den DBV zu entrichten haben, beschließt der DBV-Verbandstag für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr. e) Änderungen der Beiträge und der Sonderumlagen müssen dem DBV-Verbandstag von den antragsberechtigen Organen unter Einhaltung der satzungsgemäßen Fristen als Antrag zur Abstimmung vorgelegt werden. f) Die Mitglieder leisten ihre Beiträge, nach Aufforderung durch den DBV jeweils in gleichbleibenden Raten gemäß § 6 der DBV-FO.	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) **1. Grundsätze** a) Die ordentlichen Mitglieder und Gastmitglieder stellen dem DBV zur Erfüllung seiner Aufgaben auf der Grundlage entsprechender DBV-Verbandstagsbeschlüsse (§ 17 Nr. 3 der DBV Satzung) finanzielle Mittel in Form von Beiträgen sowie bei Bedarf zur Erfüllung von Projekten zeitlich begrenzte Sonderumlagen zur Verfügung. Die Summe aller für ein Haushaltsjahr beschlossenen Sonderumlagen darf die Höhe des Gesamtbeitrages aller ordentlichen Mitglieder und aller Gastmitglieder aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr nicht überschreiten. b) Der Jahresgesamtbeitrag **der ordentlichen Mitglieder** setzt sich aus festgelegten und variablen Beitragsanteilen gemäß Ziffer 2 und 3 zusammen. **Der Jahresgesamtbeitrag der Gastmitglieder setzt sich zusammen aus dem festgelegten Beitrag.** c) Der DBV ist verpflichtet, alle Anstrengungen für die Einwerbung von Drittmitteln zu unternehmen und die Grundsätze der Sparsamkeit und der Wirtschaftlichkeit zu beachten. d) Die festgelegten Beiträge gemäß Ziffer 2, die die Mitglieder an den DBV zu entrichten haben, beschließt der DBV-Verbandstag für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr. e) Änderungen der Beiträge und der Sonderumlagen müssen dem DBV-Verbandstag von den antragsberechtigen Organen unter Einhaltung der satzungsgemäßen Fristen als Antrag zur Abstimmung vorgelegt werden. f) Die Mitglieder leisten ihre Beiträge, nach Aufforderung durch den DBV jeweils in gleichbleibenden Raten gemäß § 6 der DBV-FO.

Begründung: Klarstellung der Zusammensetzung des Gesamtbeitrags der ordentlichen Mitglieder und Gastmitglieder.

Antrag Nr. O-04	
Finanzordnung, Anlage III Beitragsermittlung Antragsteller: Deutscher Badminton Ligaverband e. V.	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 139 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
2. Festgelegte Beiträge a) Die ordentlichen Mitglieder entrichten einen festgelegten Beitrag, der jährlich vom Verbandstag für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr beschlossen wird und in einer Übersichtstabelle gem. Anlage IV der Finanzordnung zu dokumentieren ist. Dieser festgelegte Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: – Aus einem Grundbeitrag in Höhe von 500 Euro pro BLV. – Aus einem Beitrag, der sich an dem Verhältnis der Anzahl der Mitgliedsvereine und aller am Spielbetrieb teilnehmenden O19-Mannschaften aus dem regulären Liga-Spielbetrieb (exklusive Hobby und Pokalmannschaften) der jeweiligen BLV auf Basis der aktuellen Zahlen per 1. Januar des betreffenden Verbandstages berechnet. Die Anteile, die von den ordentlichen Mitgliedern je Verein und je O19-Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und der O19-Mannschaften sowie aus der Beitragssumme der BLV abzüglich des Grundbeitrages ermittelt. Diese Anteile werden je BLV auf eine Nachkommastelle gerundet. b) Gastmitglieder entrichten einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 28.800 Euro pro Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag steigt/sinkt prozentual gleich um die Gesamtbeitragsentwicklung der ordentlichen Mitglieder.	**2. Festgelegte Beiträge** a) Die ordentlichen Mitglieder entrichten einen festgelegten Beitrag, der jährlich vom Verbandstag für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr beschlossen wird und in einer Übersichtstabelle gem. Anlage IV der Finanzordnung zu dokumentieren ist. Dieser festgelegte Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: – Aus einem Grundbeitrag in Höhe von 500 Euro pro BLV. – Aus einem Beitrag, der sich an dem Verhältnis der Anzahl der Mitgliedsvereine und aller am Spielbetrieb teilnehmenden O19-Mannschaften aus dem regulären Liga-Spielbetrieb (exklusive Hobby und Pokalmannschaften) der jeweiligen BLV auf Basis der aktuellen Zahlen per 1. Januar des betreffenden Verbandstages berechnet. Die Anteile, die von den ordentlichen Mitgliedern je Verein und je O19-Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und der O19-Mannschaften sowie aus der Beitragssumme der BLV abzüglich des Grundbeitrages ermittelt. Diese Anteile werden je BLV auf eine Nachkommastelle gerundet. b) Gastmitglieder entrichten einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 28.800 Euro pro Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag steigt/sinkt prozentual gleich um die ~~Gesamtbeitragsentwicklung~~ **Entwicklung der festgelegten Beiträge (ohne variable Beitragsanteile)** der ordentlichen Mitglieder.

Begründung: Klarstellung der Zusammensetzung des Gesamtbeitrags der ordentlichen Mitglieder und Gastmitglieder.

Antrag Nr. O 05	
DBV Finanzordnung Anlage III Beitragsermittlung Antragsteller: BLV Sachsen-Anhalt e.V.	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 139 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 **2. Festgelegte Beiträge** [...] - Aus einem Beitrag, der sich an dem Verhältnis der Anzahl der Mitgliedsvereine und aller am Spielbetrieb teilnehmenden O19-Mannschaften aus dem regulären Liga-Spielbetrieb (exklusive Hobby und Pokalmannschaften) der jeweiligen BLV auf Basis der aktuellen Zahlen per 1. Januar des betreffenden Verbandstages berechnet. Die Anteile, die von den ordentlichen Mitgliedern je Verein und je O19-Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und der O19-Mannschaften sowie aus der Beitragssumme der BLV abzüglich des Grundbeitrages ermittelt. Diese Anteile werden je BLV auf eine Nachkommastelle gerundet.	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) **2. Festgelegte Beiträge** [...] - Aus einem Beitrag, der sich an dem Verhältnis der Anzahl ~~der Mitgliedsvereine~~ **aller Mitglieder der Vereine** und aller am Spielbetrieb teilnehmenden O19-Mannschaften aus dem regulären Liga-Spielbetrieb (exklusive Hobby und Pokalmannschaften) der jeweiligen BLV auf Basis der aktuellen Zahlen per 1. Januar des betreffenden Verbandstages berechnet. Die Anteile, die von den ordentlichen Mitgliedern je ~~Verein~~ **Mitglied im Verein** und je O19-Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der ~~Vereine~~ **Mitglieder der Vereine** und der O19-Mannschaften sowie aus der Beitragssumme der BLV abzüglich des Grundbeitrages ermittelt. Diese Anteile werden je BLV auf eine Nachkommastelle gerundet.

DBV Finanzordnung Anlage IV Festgelegte Beiträge

Die Tabelle ist an aktuelle Zahlen anzupassen bzw. Zahlen sind zu erheben, sie dient als grober Richtwert (Mitglieder sind vom DOSB 2025, evtl. ungenau):

Berechnung DBV Mitgliedsbeitrag

Verband	Mitglieder	Teams	Grundbeitrag	Anteil Mitglieder	Anteil Teams	Beitrag Mitglied/Team
BAW	22.459	314	500,00 €	36.056,42 €	31.242,43 €	67.798,85 €
BAY	29.731	353	500,00 €	47.731,13 €	35.122,86 €	83.353,98 €
BBB	6.363	152	500,00 €	10.215,37 €	15.123,72 €	25.839,09 €
BRE	1.625	45	500,00 €	2.608,83 €	4.477,42 €	7.586,25 €
HAM	2.940	76	500,00 €	4.719,97 €	7.561,86 €	12.781,83 €
HES	19.305	243	500,00 €	30.992,88 €	24.178,06 €	55.670,94 €
MVP	1.376	21	500,00 €	2.209,08 €	2.089,46 €	4.798,54 €
NIS	18.758	295	500,00 €	30.114,71 €	29.351,96 €	59.966,67 €
NRW	40.142	794	500,00 €	64.445,29 €	79.001,55 €	143.946,84 €
RHP	5.593	72	500,00 €	8.979,19 €	7.163,87 €	16.643,06 €
RHL	4.334	55	500,00 €	6.957,95 €	5.472,40 €	12.930,35 €
SAA	2.388	57	500,00 €	3.833,77 €	5.671,40 €	10.005,17 €
SAC	4.343	115	500,00 €	6.972,40 €	11.442,29 €	18.914,69 €
SAH	2.734	11	500,00 €	4.389,25 €	1.094,48 €	5.983,73 €
SLH	5.126	93	500,00 €	8.229,45 €	9.253,33 €	17.982,78 €
THÜ	2.597	44	500,00 €	4.169,31 €	4.377,92 €	9.047,23 €
	169.814	**2.740**	**8.000,00 €**	**272.625,00 €**	**272.625,00 €**	**553.250,00 €**
		Geplant:	553.250,00 €	272.625,00 €	272.625,00 €	
				1,61 €	99,50 €	

Begründung:

Es gab in der Vergangenheit Aussagen, dass die Vereine bei so etwas nicht gewillt wären auf Mitgliederzuwachs zu setzen. Ist das wirklich so? Welcher LV rechnet nicht irgendwie per Mitgliederanzahl mit seinen Vereinen ab, damit das Argument auf der Vereinsebene überhaupt zu tragen kommt?

Antrag Nr. O-06	
DBV Finanzordnung Anlage III Beitragsermittlung Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband e.V.	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 139 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
2. Festgelegte Beiträge a) Die ordentlichen Mitglieder entrichten einen festgelegten Beitrag, der jährlich vom Verbandstag für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr beschlossen wird und in einer Übersichtstabelle gem. Anlage IV der Finanzordnung zu dokumentieren ist. Dieser festgelegte Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: -Aus einem Grundbeitrag in Höhe von 500 Euro pro BLV.	**2. Festgelegte Beiträge** a) Die ordentlichen Mitglieder entrichten einen festgelegten Beitrag, der jährlich vom Verbandstag für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr beschlossen wird und in einer Übersichtstabelle gem. Anlage IV der Finanzordnung zu dokumentieren ist. Dieser festgelegte Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: - Aus einem Grundbeitrag in Höhe von 500 Euro pro BLV
- Aus einem Beitrag der sich an dem Verhältnis der Anzahl der Mitgliedsvereine und aller am Spielbetrieb teilnehmenden O19-Mannschaften aus dem regulären Liga-Spielbetrieb (exklusive Hobby und Pokalmannschaften) der jeweiligen BLV auf Basis der aktuellen Zahlen per 1. Januar des betreffenden Verbandstages berechnet.	- Aus einem Beitrag der sich an dem Verhältnis der Anzahl der Mitgliedsvereine**, der tatsächlichen, im jeweiligen Landesverband geführten Mitglieder der angeschlossenen Vereine sowie** ~~und~~ aller am Spielbetrieb teilnehmenden O19-Mannschaften aus dem regulären Liga-Spielbetrieb (exklusive Hobby und Pokalmannschaften) der jeweiligen BLV auf Basis der aktuellen Zahlen per 1. Januar des betreffenden Verbandstages berechnet. **Grundlage der Berechnung sind ausschließlich die tatsächlichen Mitgliederzahlen der jeweiligen Landesverbände.**
Die Anteile, die von den ordentlichen Mitgliedern je Verein und je O19-Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und der O19-Mannschaften sowie aus der Beitragssumme der BLV abzüglich des Grundbeitrages ermittelt. Diese Anteile werden je BLV auf eine Nachkommastelle gerundet.	Die Anteile, die von den ordentlichen Mitgliedern je Verein und je O19-Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und der O19-Mannschaften sowie aus der Beitragssumme der BLV abzüglich des Grundbeitrages ermittelt. Diese Anteile werden je BLV auf eine Nachkommastelle gerundet.
	Begründung: Die Beitragsstruktur des DBV muss so ausgestaltet sein, dass sie von den Landesverbänden nachvollzogen, intern abgebildet und gegenüber den Vereinen umgesetzt werden kann. Grundlage hierfür sind die tatsächlichen Strukturen in den Landesverbänden. Beitragsverpflichtungen auf Bundesebene müssen mit den Abrechnungssystemen der Landesverbände übereinstimmen. Das Vier-Komponenten-Modell entwickelt die bestehende Struktur konsequent weiter. Die

	bisherigen Komponenten Vereine und Mannschaften bleiben erhalten und werden um die Mitgliederkomponente ergänzt. Damit werden Vereine, Mannschaften und die tatsächliche Mitgliederbasis berücksichtigt, somit in der Folge die bisher hohe Belastung kleiner Vereine reduziert, während mitgliedsstarke Vereine höher belastet werden, was unter Gesichtspunkten der Beitragsfairness zu befürworten ist.

Verteilungsvorschlag (in gemeinsamer Abstimmung festzulegen)

Für das Beitragsjahr 2027:

Grundbetrag	*500,00 €*
Anteil Mitglieder	*1,50 €*
Anteil Vereine	*25,00 €*
Anteil Mannschaften	*90,00 €*
SUMME	*571.815 €*

Antrag Nr. O 07

DBV Finanzordnung Anlage III Beitragsermittlung
Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband e.V.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 139 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
2. Festgelegte Beiträge	**2. Festgelegte Beiträge**
a) Die ordentlichen Mitglieder entrichten einen festgelegten Beitrag, der jährlich vom Verbandstag für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr beschlossen wird und in einer Übersichtstabelle gem. Anlage IV der Finanzordnung zu dokumentieren ist. Dieser festgelegte Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: - Aus einem Grundbeitrag in Höhe von 500 Euro pro BLV.	a) Die ordentlichen Mitglieder entrichten einen festgelegten Beitrag, der jährlich vom Verbandstag für das jeweils darauffolgende Kalenderjahr beschlossen wird und in einer Übersichtstabelle gem. Anlage IV der Finanzordnung zu dokumentieren ist. Dieser festgelegte Beitrag setzt sich wie folgt zusammen: - Aus einem Grundbeitrag in Höhe von 500 Euro pro BLV
- Aus einem Beitrag der sich an dem Verhältnis der Anzahl der Mitgliedsvereine und aller am Spielbetrieb teilnehmenden O19-Mannschaften aus dem regulären Liga-Spielbetrieb (exklusive Hobby und Pokalmannschaften) der jeweiligen BLV auf Basis der aktuellen Zahlen per 1. Januar des betreffenden Verbandstages berechnet.	- Aus einem Beitrag der sich an dem Verhältnis der Anzahl ~~der Mitgliedsvereine~~**, der tatsächlichen, im jeweiligen Landesverband geführten Mitglieder der angeschlossenen Vereine sowie** ~~und~~ aller am Spielbetrieb teilnehmenden O19-Mannschaften aus dem regulären Liga-Spielbetrieb (exklusive Hobby und Pokalmannschaften) der jeweiligen BLV auf Basis der aktuellen Zahlen per 1. Januar des betreffenden Verbandstages berechnet. **Grundlage der Berechnung sind ausschließlich die tatsächlichen Mitgliederzahlen der jeweiligen Landesverbände.**
Die Anteile, die von den ordentlichen Mitgliedern je Verein und je O19-Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und der O19-Mannschaften sowie aus der Beitragssumme der BLV abzüglich des Grundbeitrages ermittelt. Diese Anteile werden je BLV auf eine Nachkommastelle gerundet.	Die Anteile, die von den ordentlichen Mitgliedern je Verein und je O19-Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und der O19-Mannschaften sowie aus der Beitragssumme der BLV abzüglich des Grundbeitrages ermittelt. Diese Anteile werden je BLV auf eine Nachkommastelle gerundet. ***Begründung:*** Die Beitragsstruktur des DBV muss einfach, nachvollziehbar und in den Landesverbänden umsetzbar sein. Grundlage hierfür sind die tatsächlichen Mitgliederzahlen und die sportliche Aktivität in den Landesverbänden.

	Das Drei-Komponenten-Modell konzentriert sich auf diese beiden Faktoren. Es bildet die Mitgliederbasis und den Spielbetrieb ab und reduziert gleichzeitig die Komplexität der Beitragsberechnung. Dadurch entsteht eine klare und einheitlich umsetzbare Beitragsstruktur

Verteilungsvorschlag (in gemeinsamer Abstimmung festzulegen)	
Für das Beitragsjahr 2027:	
Grundbetrag	*500,00 €*
Anteil Mitglieder	*1,70 €*
Anteil Mannschaften	*100,00 €*
SUMME	*571.668 €*

Antrag Nr. O 08

DBV Finanzordnung Anlage III Beitragsermittlung
Antragsteller: BLV Sachsen-Anhalt e.V.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 140 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
3. Variable Beiträge	**3. Variable Beiträge**
Die DBV-Geschäftsstelle stellt den BLV ordentlichen Mitgliedern diese variablen Beiträge einmal pro Quartal bis spätestens zum 30. Werktag nach Quartalsende mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung.	~~Die DBV-Geschäftsstelle stellt den BLV ordentlichen Mitgliedern diese variablen Beiträge einmal pro Quartal bis spätestens zum 30. Werktag nach Quartalsende mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen in Rechnung.~~ **Diese variablen Beiträge werden im Folgejahr mit der Beitragsrechnung des BLV nach § 6 der DBV-FO abgerechnet.**
	Begründung:
	Wenn nur noch einmal im Jahr die Übersicht an die LV gegeben wird und das ganze turnusmäßig 4x im Jahr automatisch mit dem Beitrag eingezogen wird, führt das zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes/ Kosten im DBV aber vor allem in den LV's. Wie bei den Vereinen und Teams auch, wird also das Jahr z.B. 2026 dann in 2027 mit abgerechnet. 4-mal im Jahr müssen in 16 Landesverbänden Rechnungen geprüft, überwiesen, verbucht werden. Die aktuelle Vorgehensweise beinhaltet daher eine Menge Einsparpotenzial. Aktuell ist nur eine Schätzung des DBV-Mitgliedsbeitrages in Haushaltsplänen möglich. Der genaue Beitrag ist im laufenden Jahr nicht bezifferbar. Als Tipp, wer im LV zur Rückholung des variablen Beitrages eins zu eins mit den Ausrichtern abrechnet: Wir stellen unseren Ausrichtern einen prozentualen Wert vom Meldegeld in Rechnung (anhand der Turnierdatei, nicht nur um den variablen Beitrag abzurechnen). Klären mit den Ausrichtern die Thematik also zeitnah zum Turnier und nicht erst nach Erhalt der DBV-Rechnung.

Antrag Nr. O 09

Finanzordnung (FO), Anlage IV
Antragsteller: DBV-Präsidium

Seite 141 im Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Laut Finanzordnung Anlage III Abs. 2 wird der festgelegte Beitrag der BLV auf dem jeweiligen Verbandstag für einen Zeitraum von einem Jahr festgelegt. Die nachstehende Tabelle zeigt die Höhe der festgelegten Beiträge der ordentlichen Mitglieder für das Kalenderjahr 2027.

	Vereine/Mannschaften Stand 1.1.2026					
BLV	Anzahl Vereine	Anzahl Mannsch.	Grundbeitrag 500,00 €	Anteil Verein 122,7688 €	Anteil Mannsch. 110,4471 €	Beitrag
BAW	334	314	500,00 €	41.004,80 €	34.680,40 €	76.185,20 €
BAY	276	353	500,00 €	33.884,20 €	38.987,80 €	73.372,00 €
BBB	76	152	500,00 €	9.330,40 €	16.788,00 €	26.618,40 €
BRE	25	45	500,00 €	3.069,20 €	4.970,10 €	8.539,30 €
HAM	54	76	500,00 €	6.629,50 €	8.394,00 €	15.523,50 €
HES	272	243	500,00 €	33.393,10 €	26.838,60 €	60.731,70 €
MVP	20	21	500,00 €	2.455,40 €	2.319,40 €	5.274,80 €
NIS	392	295	500,00 €	48.125,40 €	32.581,90 €	81.207,30 €
NRW	532	794	500,00 €	65.313,00 €	87.695,00 €	153.508,00 €
RHP	81	72	500,00 €	9.944,30 €	7.952,20 €	18.396,50 €
RHL	43	55	500,00 €	5.279,10 €	6.074,60 €	11.853,70 €
SAA	42	57	500,00 €	5.156,30 €	6.295,50 €	11.951,80 €
SAC	73	115	500,00 €	8.962,10 €	12.701,40 €	22.163,50 €
SAH	80	11	500,00 €	9.821,50 €	1.214,90 €	11.536,40 €
SLH	110	93	500,00 €	13.504,60 €	10.271,60 €	24.276,20 €
THÜ	55	44	500,00 €	6.752,30 €	4.859,70 €	12.112,00 €
	2.465	**2.740**	**8.000,00 €**	**302.625,20 €**	**302.625,10 €**	**613.250,30 €**

geplante Summe	50%	50%
613.250,00	122,7688	110,4471

Bemerkung: Die Anteile, die je Verein und je Mannschaft zu zahlen sind, werden aus der Gesamtzahl der Vereine und Mannschaften sowie der Beitragssumme abzüglich Grundbeitrag ermittelt. Diese Anteile werden je Landesverband auf eine Nachkommastelle gerundet.

TOP 12
Genehmigung des Haushaltplanes für das kommende Haushaltsjahr 2027

TOP 13
Beschlussfassung über Satzungsänderungsanträge zu Antrag S01 zu § 9

Antrag-Nr.	DBV-Satzung	Antragssteller	Seite
S01	§ 9	DBV-Präsidium	106

Antrag Nr. S 01	
DBV-Satzung § 9 Antragsteller: DBV-Präsidium	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 17 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
(4) Das Verbandsgebiet ist zur Unterstützung der Durchführung sportlicher Wettkämpfe und des Spielbetriebs in vier Gruppen unterteilt.	**(4)** Das Verbandsgebiet ist zur Unterstützung der Durchführung sportlicher Wettkämpfe ~~und des Spielbetriebs~~ in vier Gruppen unterteilt.
(5) Die Gruppen sind für die Durchführung der Regionalliga- und Oberliga-Mannschaftsmeister- schaften sowie der überregionalen Meisterschaf-ten und Ranglistenturniere verantwortlich, sofern mehr als ein ordentliches Mitglied betroffen und der DBV nicht sachlich zuständig ist.	**5)** Die Gruppen sind für die Durchführung ~~der Regionalliga- und Oberliga-Mannschaftsmeister-schaften sowie~~ der überregionalen Meisterschaften und Ranglistenturniere verantwortlich, sofern mehr als ein ordentliches Mitglied betroffen und der DBV nicht sachlich zuständig ist. **Für die Durchführung der Regionalliga- und Oberliga-Mannschaftsmeisterschaften ist der DBV zuständig.**
(7) Die Gruppen sind unselbständige Gliederungen innerhalb des DBV. Ihre Aufgabe ist ausschließlich auf die Organisation des Spielbetriebs auf Gruppenebene beschränkt.	**(7)** Die Gruppen sind unselbständige Gliederungen innerhalb des DBV. Ihre Aufgabe ist ausschließlich auf die Organisation des **Individualspielbetriebs** auf Gruppenebene beschränkt. **Vorgenannte Änderungen treten frühestens ab Spielsaison 2027-28 in Kraft unter der Voraussetzung einer notwendigen Ergänzung der SpO für den Mannschaftsspielbetrieb.** **Begründung** Gemäß Votum der Präsidenten/Vorsitzenden der BLV sollen die Gruppen perspektivisch aufgelöst werden. In einem ersten Schritt geht es darum, die Zuständigkeit für den Mannschaftsspielbetrieb der RL und OL an den DBV zu übertragen. Mit dem Antrag sollen dazu die grundsätzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nur bei einer grundsätzlichen Befürwortung macht es Sinn, die nächsten Schritte anzugehen und beim Verbandstag 2027 umzusetzen. Diese betreffen die Spielordnung für den Spielbetrieb in den RL und OL, sowie die Schaffung der personellen Voraussetzungen im Referat Spielbetrieb O19 im DBV.

TOP 14
Beschlussfassung über Ordnungsänderungsanträge
Die bei den Anträgen selbst genannten Normen und Antragssteller beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organe, soweit nichts anderes genannt ist.

Antrag-Nr.	DBV-Satzungswerk	Antragssteller	Seite
O 10	Geschäftsordnung (GO) § 14	DBV-Präsidium	108
O 11	Ehrenordnung (EO) § 4	DBV-Präsidium	110
O 12	Ehrenordnung (EO) § 13	DBV-Präsidium	111
O 13	Trainerordnung (TrO) § 2	BLV BAY/NRW	112
O 14	Trainerordnung (TrO) § 5	BLV BAY/NRW	113
O 15	Trainerordnung (TrO) Anlage I § 1 + § 2	BLV BAY/NRW	115
O 16	Trainerordnung (TrO) Teil B § 4 Abs 10	BLV BAY/NRW	117
O 17	Trainerordnung (TrO) Teil B § 4 Abs 12 & Abs. 13	BLV BAY/NRW	118
O 18	Trainerordnung (TrO) Teil B § 5 (1)	BLV BAY/NRW	119
O 19	Spielordnung § 1 und § 9	DBV-Präsidium	121
O 20	Spielordnung Anlage II § 1 Abs. 1 Teil A	BLV BAY/NRW	122
O 21	Spielordnung Anlage II § 1 Abs. 3	BLV BAY/NRW	123
O 22	Spielordnung Anlage II § 10	BLV BAY/NRW	124
O 23	Spielordnung Anlage III § 25	BLV SAH	126
O 24	Schiedsrichterordnung Anlage I § 5	DBV-Präsidium	127
O 25	Schiedsrichterordnung Anlage I § 6	DBV-Präsidium	128
O 26	Schiedsrichterordnung Anlage I § 7	DBV-Präsidium	129
O 27	Schiedsrichterordnung Anlage II § 1 & § 4	DBV-Präsidium	130
O 28	Schiedsrichterordnung Anlage II § 2 & § 3	DBV-Präsidium	135

Antrag Nr. O-10	
Geschäftsordnung § 14 Niederschrift (2) – (5) Antragsteller: DBV-Präsidium	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 114 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
§ 14 **Niederschrift**	**§ 14** **~~Niederschrift~~ Ergebnisprotokoll**
(1) Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Verlauf der Tagung wiedergibt. Sie muss enthalten: […] 7. Eine Kurzfassung des Debattenverlaufs. 8. Den Wortlaut der gefassten Beschlüsse mit dem Abstimmungsergebnis. 9. Die Angabe des Abstimmungsergebnisses bei Wahlen und die Erklärung über die Annahme des Amts.	(1) Über jeden Verbandstag ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Verlauf der Tagung wiedergibt. Sie muss enthalten: […] 7. Eine Kurzfassung des Debattenverlaufs. 8. Den Wortlaut der gefassten Beschlüsse mit dem Abstimmungsergebnis. 9. Die Angabe des Abstimmungsergebnisses bei Wahlen und die Erklärung über die Annahme des Amts.
(2) Der Protokollführer und der Tagungsleiter haben die Niederschrift zu unterzeichnen. Sie ist den Badminton-Landesverbänden (BLV) sowie den in § 14 Abs. 1 der Satzung genannten Personen innerhalb von vier Wochen nach dem Verbandstag zuzuleiten. § 23 Abs. 4 ist anzuwenden.	(2) Der Protokollführer und der Tagungsleiter haben **das Ergebnisprotokoll** ~~der Niederschrift~~ zu unterzeichnen. **Es** ~~Sie~~ ist den **Mitgliedsverbänden** ~~Badminton-Landesverbänden (BLV)~~ sowie den in § 14 Abs. 1 der Satzung genannten Personen innerhalb von vier Wochen nach dem Verbandstag zuzuleiten. ~~§ 23 Abs. 4 ist anzuwenden.~~ **Protokolle gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von einem Monat nach Absendung an die Mitgliedsverbände Einwendungen textlich erhoben worden sind.**
(3) Die BLV und die in § 14 Abs. 1 der Satzung genannten Personen sind berechtigt, innerhalb von vier Wochen nach Absendung der Niederschrift Ergänzungen oder formale Korrekturen anzuregen und/oder inhaltlich Widerspruch einzulegen. Ein inhaltlicher Widerspruch ist ausdrücklich als solcher zu bezeichnen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Niederschrift durch die Geschäftsstelle des DBV.	(3) Die **Mitgliedsverbände** ~~BLV~~ und die in § 14 Abs. 1 der Satzung genannten Personen sind berechtigt, innerhalb von vier Wochen nach Absendung **des Ergebnisprotokolls** ~~der Niederschrift~~ Ergänzungen oder formale Korrekturen anzuregen und/oder inhaltlich Widerspruch einzulegen. Ein inhaltlicher Widerspruch ist ausdrücklich als solcher zu bezeichnen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung **des Ergebnisprotokolls** ~~der Niederschrift~~ durch die Geschäftsstelle des DBV.
(4) Wird dem Widerspruch abgeholfen, so ist die Berichtigung der Niederschrift den BLV und den in § 14 Abs. 1 der Satzung genannten Personen unverzüglich zuzuleiten. In diesem Fall beginnt für die anderen Widerspruchsberechtigten eine neue Widerspruchsfrist von vier Wochen am Tage nach der Absendung der Abhilfe.	(4) Wird dem Widerspruch abgeholfen, so ist die Berichtigung **des Ergebnisprotokolls** ~~der Niederschrift~~ den **Mitgliedsverbänden** ~~BLV~~ und den in § 14 Abs. 1 der Satzung genannten Personen unverzüglich zuzuleiten. ~~In diesem Fall beginnt für die anderen Widerspruchsberechtigten eine neue~~

	~~Widerspruchsfrist von vier Wochen am Tage nach der Absendung der Abhilfe.~~
(5) Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ist er den BLV und den in § 14 Abs. 1 der Satzung genannten Personen unverzüglich zuzuleiten, die innerhalb von zwei Monaten nach Absendung des Widerspruchs ihm zustimmen oder ihn ablehnen können. Absatz 3 Satz 2 ist anzuwenden. Eine nicht oder nicht fristgerecht abgegebene Äußerung gilt als Zurückweisung des Widerspruchs. § 15 Abs. 1, 2, 4, und 6 der Satzung finden Anwendung. § 21 Abs. 2 und 3 ist nicht anzuwenden. Das Ergebnis der Abstimmung ist den BLV und den in § 14 Abs. 1 der Satzung genannten Personen unverzüglich mitzuteilen.	(5) ~~Wird dem Widerspruch nicht abgeholfen, so ist er den BLV und den in § 14 Abs. 1 der Satzung genannten Personen unverzüglich zuzuleiten, die innerhalb von zwei Monaten nach Absendung des Widerspruchs ihm zustimmen oder ihn ablehnen können. Absatz 3 Satz 2 ist anzuwenden. Eine nicht oder nicht fristgerecht abgegebene Äußerung gilt als Zurückweisung des Widerspruchs. § 15 Abs. 1, 2, 4, und 6 der Satzung finden Anwendung. § 21 Abs. 2 und 3 ist nicht anzuwenden. Das Ergebnis der Abstimmung ist den BLV und den in § 14 Abs. 1 der Satzung genannten Personen unverzüglich mitzuteilen.~~
(6) Der Einsatz von Tonträgern ist zulässig, wenn kein Teilnehmer am Verbandstag widerspricht.	(6) Der Einsatz von Tonträgern ist zulässig, wenn kein Teilnehmer am Verbandstag widerspricht.

Begründung:

1) Wording angepasst: „Ergebnisprotokolle“ statt „Niederschrift“
2) Wording „Mitgliedsverbände“ statt „BLV“ als Anpassung an die Satzungsänderung von 2024
3) Verschlankung des Genehmigungsverfahrens schafft zeitnahe Handlungsfähigkeit

Antrag Nr. O-11	
Ehrenordnung (EO) **§ 4 Ehrenring** Antragsteller: DBV-Präsidium	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 144 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 **(1)** Der Ehrenring kann nur an DBV-Angehörige verliehen werden, die sich außerordentlich hervorragende Verdienste um den Badmintonsport erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenrings ist in der Regel der Besitz der DBV-Ehrenplakette und eine 25-jährige Verbandsarbeit im DBV. Der Ehrenring kann nur anlässlich des Verbandstages verliehen werden und zwar nur an eine Person.	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) **(1)** Der Ehrenring kann nur an DBV-Angehörige verliehen werden, die sich außerordentlich hervorragende Verdienste um den Badmintonsport erworben haben. Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenrings ist in der Regel der Besitz der DBV-Ehrenplakette und eine 25-jährige Verbandsarbeit im DBV. Der Ehrenring kann nur anlässlich des Verbandstages **an maximal drei Personen** verliehen werden ~~und zwar nur an eine Person.~~ ***Begründung:*** Durch die vielen langjährigen ehrenamtlichen Mitglieder kommen zunehmend mehr Personen für eine Ehrung in Frage. Die Ehrenordnungsänderung schafft die Grundlage, diese angemessen zu würdigen.

Antrag Nr. O-12	
Ehrenordnung (EO) **§ 13 Zuständigkeit** Antragsteller: DBV-Präsidium	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 146 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
(1) Für die Ehrungen nach § 1 Nr. 1, 2 und 3 dieser Ordnung ist der Verbandstag zuständig. Bei der Prüfung der Vorschläge hat der Präsident gemeinsam mit den Präsidenten/Vorsitzenden der BLV die Auswahl zu treffen. Es darf nur ein Vorschlag dem Verbandstag zugeleitet werden. Die Entscheidungsgründe sind vertraulich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Begründungen. Für die Ehrungen nach § 1 Nr. 4 bis 12 dieser Ordnung ist das Präsidium zuständig.	**(1)** Für die Ehrungen nach § 1 Nr. 1, 2 und 3 dieser Ordnung ist der Verbandstag zuständig. Bei der Prüfung der Vorschläge hat der Präsident gemeinsam mit den Präsidenten/Vorsitzenden der **Mitgliedsverbände** ~~BLV~~ die Auswahl zu treffen. Für die Ehrungen nach § 1 Nr. 1 **und** 2 ~~und 3~~ darf nur ein Vorschlag dem Verbandstag zugeleitet werden. **Für die Ehrung nach § 1 Nr. 3 dürfen bis zu drei Vorschläge dem Verbandstag zugeleitet werden**. Die Entscheidungsgründe sind vertraulich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Begründungen. Für die Ehrungen nach § 1 Nr. 4 bis 12 dieser Ordnung ist das Präsidium zuständig. ***Begründung:*** Durch die vielen langjährigen ehrenamtlichen Mitglieder kommen zunehmend mehr Personen für eine Ehrung in Frage. Die Ehrenordnungsänderung schafft die Grundlage, diese angemessen zu würdigen.

Antrag Nr. O-13

TRAINERORDNUNG TEIL A AUSBILDUNGSORDNUNG (TRO-AO)
§ 2 Zuständigkeiten

Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband e.V. und Badminton NRW e.V.
mit fachlicher Unterstützung des DBV Kompetenzteams Bildung

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 179 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 9) Für jährlich wiederkehrende Bestandserhebungen sind die Zahlen zum Stichtag gültiger und im Abfragejahr neu ausgegebener Lizenzen aller Lizenzstufen bereit zu halten.	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) ~~9) Für jährlich wiederkehrende Bestandserhebungen sind die Zahlen zum Stichtag gültiger und im Abfragejahr neu ausgegebener Lizenzen aller Lizenzstufen bereit zu halten.~~ ***Begründung:*** Diese Vorschrift ist veraltet, da die Lizenzen in den jeweiligen Systemen bereitgestellt werden müssen. LIMS ist dabei das federführende System, indem die Lizenzen korrekt dargestellt werden müssen. Hierzu hat der Spitzenverband vollumfänglichen Einblick, sodass der Abs 9 zur Entbürokratisierung gestrichen werden kann.

Antrag Nr. O-14

TRAINERORDNUNG TEIL A AUSBILDUNGSORDNUNG (TRO-AO)

Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband e.V. und Badminton NRW e.V.
mit fachlicher Unterstützung des DBV Kompetenzteams Bildung

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 181 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
Voraussetzungen für die einzelnen Lizenzstufen **1. Vorstufen-Qualifikation (DOSB):** **Trainerassistent** a) Mindestens Vollendung des 14. Lebensjahres. b) Grunderfahrungen im Sportspiel Badminton. c) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein. d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungs-ausschreibung.	**Voraussetzungen für die einzelnen Lizenzstufen** **1. Vorstufen-Qualifikation (DOSB):** **Trainerassistent** a) Mindestens Vollendung des 14. Lebensjahres. b) Grunderfahrungen im Sportspiel Badminton. c) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein. ~~d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungs-ausschreibung.~~
2. Erste Lizenzstufe (DOSB): Trainer-C Breitensport a) Mindestens Vollendung des 16. Lebensjahres. b) erfolgreiche Teilnahme am Kurs Trainerassistent*in Badminton/ Juniortrainer c) Ausreichende Erfahrungen im Sportspiel Badminton. d) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein. e) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungsausschreibung.	**2. Erste Lizenzstufe (DOSB): Trainer-C Breitensport** a) Mindestens Vollendung des 16. Lebensjahres. b) erfolgreiche Teilnahme am Kurs Trainerassistent*in Badminton/ Juniortrainer c) Ausreichende Erfahrungen im Sportspiel Badminton. d) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein. ~~e) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungsausschreibung.~~
3. Erste Lizenzstufe (DOSB): Trainer-C Leistungssport a) Mindestens Vollendung des 16. Lebensjahres. b) Besitz der gültigen Lizenz als C-Trainer Breitensport. c) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein. d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungsausschreibung.	**3. Erste Lizenzstufe (DOSB): Trainer-C Leistungssport** a) Mindestens Vollendung des 16. Lebensjahres. b) Besitz der gültigen Lizenz als C-Trainer Breitensport. c) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein. ~~d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungsausschreibung.~~
4. Zweite Lizenzstufe (DOSB): Trainer-B Breitensport a) Besitz der gültigen Lizenz als Trainer-C Breitensport b) Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Trainer-C Breitensport, davon mindestens 12 Monate nach Erwerb der ersten Lizenzstufe c) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein. d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungsausschreibung	**4. Zweite Lizenzstufe (DOSB): Trainer-B Breitensport** a) Besitz der gültigen Lizenz als Trainer-C Breitensport b) Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Trainer-C Breitensport, davon mindestens 12 Monate nach Erwerb der ersten Lizenzstufe c) Mitgliedschaft in einem, den Landessportbünden (LSB) angeschlossenen Verein. ~~d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungsausschreibung~~
5. Zweite Lizenzstufe (DOSB): Trainer-B Leistungssport a) Besitz der gültigen Lizenz als Trainer-C Leistungssport	**5. Zweite Lizenzstufe (DOSB): Trainer-B Leistungssport** a) Besitz der gültigen Lizenz als Trainer-C Leistungssport

b) Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Trainer-C Leistungssport, davon mindestens 12 Monate nach Erwerb der ersten Lizenzstufe. c) Mitgliedschaft in einem, dem BLV angeschlossenen Badmintonverein. d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungs-ausschreibung. **6. Dritte Lizenzstufe (DOSB): Trainer-A Leistungssport** a) Besitz der gültigen Lizenz als Trainer-B Leistungssport. b) Mindestens Vollendung des 20. Lebensjahres. c) Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Trainer, davon mindestens 8 Monate selbstständige Tätigkeit nach Erwerb der Lizenz als Trainer-B Leistungssport im Verein, Verband beziehungsweise Lehrtätigkeit im Fach Badminton an Hochschulen. d) Mitgliedschaft in einem, dem BLV angeschlossenen Badmintonverein.	b) Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Trainer-C Leistungssport, davon mindestens 12 Monate nach Erwerb der ersten Lizenzstufe. c) Mitgliedschaft in einem, dem BLV angeschlossenen Badmintonverein. ~~d) Schriftliche Anmeldung gemäß den Festlegungen der jeweiligen Ausbildungs-ausschreibung.~~ **6. Dritte Lizenzstufe (DOSB): Trainer-A Leistungssport** a) Besitz der gültigen Lizenz als Trainer-B Leistungssport. b) Mindestens Vollendung des 20. Lebensjahres. c) Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Trainer, davon mindestens 8 Monate selbstständige Tätigkeit nach Erwerb der Lizenz als Trainer-B Leistungssport ~~im Verein, Verband beziehungsweise Lehrtätigkeit im Fach Badminton an Hochschulen~~. d) Mitgliedschaft in einem, dem BLV angeschlossenen Badmintonverein. ***Begründung:*** Der Satz mit der schriftlichen Anmeldung ist redundant, da logisch.

Antrag Nr. O-15

TRAINERORDNUNG ANLAGE I ZUR TRO-AO EHRENKODEX UND ANTI-DOPING-ERKLÄRUNG

Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband e.V. Und Badminton NRW e.V.
mit fachlicher Unterstützung des DBV Kompetenzteams Bildung

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 188 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
§ 1 Übergabe und Dokumentation (1) Mit dem Ehrenkodex dokumentieren Trainer, dass sie sich der persönlichen Verantwortung stellen und die Umsetzung der grundsätzlichen Positionierung des DBV zum Schutz anvertrauter Personen vor Gewalt in jeglicher Form mittragen (vergleiche Teil A: Ausrichtung der DBV Trainerordnung sowie § 13 Absatz 3 TrO-AO und § 14 Absatz 10 TrO-AO). Die Dokumentation des Ehrenkodex erfolgt in Form einer handschriftlich unterschriebenen Erklärung nach Aus- und/oder Fortbildungen in der jeweiligen (digitalisierten) Akte der ursprünglichen lizenzverwaltenden Stelle.	. **§ 1 Übergabe und Dokumentation** (1) Mit dem Ehrenkodex **und der Anti-Doping-Erklärung** dokumentieren Trainer, dass sie sich der persönlichen Verantwortung stellen und die Umsetzung der grundsätzlichen Positionierung des DBV zum Schutz anvertrauter Personen vor Gewalt in jeglicher Form mittragen (vergleiche Teil A: Ausrichtung der DBV Trainerordnung sowie § 13 Absatz 3 TrO-AO und § 14 Absatz 10 TrO-AO). Die Dokumentation ~~des Ehrenkodex~~ erfolgt in Form einer ~~handschriftlich~~ unterschriebenen Erklärung nach Aus- und/oder Fortbildungen ~~in der jeweiligen(digitalisierten) Akte der ursprünglichen lizenzverwaltenden Stelle~~.
(2) Der Ehrenkodex wird ergänzt durch eine Anti-Doping-Erklärung, die ebenfalls unterschrieben eingereicht werden muss. (3) Die Übergabe der Erklärungen zum Ehrenkodex und zum Anti-Doping erfolgt - nach Ausbildungen zum Trainer, vergleiche Lizenzstufen laut § 3 Absatz 1 und 2 TrO-AO und § 14 Absatz 10 TrO-AO, - nach einer Fortbildung (vergleiche Lizenzstufen laut § 4 Absatz 9 TrO-FO), wenn aus Ausbildungen, die vor dem 01.07.2012 abgeschlossen wurden und aus vorangegangenen Fortbildungen keine Erklärung vorliegt. (4) Ohne Vorlage der Erklärung zum Ehrenkodex - wird keine Lizenz ausgestellt, - wird keine Verlängerung einer Lizenz vorgenommen.	~~(2) Der Ehrenkodex wird ergänzt durch eine Anti-Doping-Erklärung, die ebenfalls unterschrieben eingereicht werden muss.~~ **(2)** Die Übergabe der Erklärungen ~~zum Ehrenkodex und zum Anti-Doping~~ erfolg**en** - nach Ausbildungen zum Trainer, vergleiche Lizenzstufen laut § 3 Absatz 1 und 2 TrO-AO und § 14 Absatz 10 TrO-AO, - nach einer Fortbildung (vergleiche Lizenzstufen laut § 4 Absatz 9 TrO-FO), wenn ~~aus Ausbildungen, die vor dem 01.07.2012 abgeschlossen wurden und aus vorangegangenen Fortbildungen~~ keine Erklärung vorliegt. (4) Ohne Vorlage der Erklärung**en** ~~zum Ehrenkodex~~ ~~-~~wird keine Lizenz ausgestellt**, bzw.** ~~-~~wird keine Verlängerung einer Lizenz vorgenommen.
§ 2 Ablage (1) Zu Beginn von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird der DBV-Vordruck der Erklärung den Teilnehmern bereitgestellt, vergleiche § 1 Absatz 2 Anlage II zur TrO-AO.	**§ 2 Ablage** ~~(1) Zu Beginn von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird der DBV-Vordruck der Erklärung den Teilnehmern bereitgestellt, vergleiche § 1 Absatz 2 Anlage II zur TrO-AO.~~ **(1) Die lizenzverwaltende Stelle ist für die ordnungsgemäße digitalisierte Ablage der unterschriebenen Erklärungen sowie der Verknüpfung mit der jeweiligen Trainerlizenz verantwortlich**. ~~Ein handschriftlich unterschriebenes Exemplar erhält die jeweilige lizenzverwaltende Stelle des DBV beziehungsweise BLV,~~ ~~- zusammen mit den Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Dokumentes (vergleiche § 14 Absatz 10 TrO-AO), beziehungsweise~~ ~~- zusammen mit den Antragsunterlagen zur Verlängerung eines Dokumentes (vergleiche § 5 Absatz 7 TrO-FO).~~

(2) Ein handschriftlich unterschriebenes Exemplar erhält die jeweilige lizenzverwaltende Stelle des DBV beziehungsweise BLV, - zusammen mit den Antragsunterlagen zur Ausstellung eines Dokumentes (vergleiche § 14 Absatz 10 TrO-AO), beziehungsweise - zusammen mit den Antragsunterlagen zur Verlängerung eines Dokumentes (vergleiche § 5 Absatz 7 TrO-FO). (3) Die lizenzverwaltenden Stellen des DBV und der BLV registrieren den Eingang der Erklärung in der jeweiligen Trainerlizenz (Eingangsbestätigung und Datum der Unterschrift) und übergeben das Dokument der jeweils zuständigen Geschäftsstelle/Lizenzverwaltung, die dieses in geeigneter Form für einen Zugriff möglicher rechtlicher Recherchen verfügbar hält. (4) Die Haltefrist endet mit dem Datum der erloschenen Lizenz, vergleiche § 8 Absatz 2 beziehungsweise Absatz 3 TrO-FO.	~~(3) Die lizenzverwaltenden Stellen des DBV und der BLV registrieren den Eingang der Erklärung in der jeweiligen Trainerlizenz (Eingangsbestätigung und Datum der Unterschrift) und übergeben das Dokument der jeweils zuständigen Geschäftsstelle/Lizenzverwaltung, die dieses in geeigneter Form für einen Zugriff möglicher rechtlicher Recherchen verfügbar hält.~~ ~~(4)~~ **(2)** Die Haltefrist endet mit dem Datum der erloschenen Lizenz, vergleiche § 8 Absatz 2 beziehungsweise Absatz 3 TrO-FO~~e)~~ ***Begründung:*** Der Satz mit der schriftlichen Anmeldung ist redundant, da logisch.

Antrag Nr. O-16

Trainerordnung Teil B Fortbildungsordnung (TRO-FO)
§ 4 (Absatz 10)
Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband e.V.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 193 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 (10) Die Aufteilung eines Fortbildungsumfanges auf maximal zwei besuchte Maßnahmen ist möglich. Die kleinere Teilmaßnahme darf dabei fünf LE nicht unter-, die Zeit zwischen beiden Teilmaßnahmen acht Monate nicht überschreiten.	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) (10) Die Aufteilung eines Fortbildungsumfanges auf maximal zwei besuchte Maßnahmen ist möglich. Die kleinere Teilmaßnahme darf dabei fünf LE nicht unter-, die Zeit zwischen beiden Teilmaßnahmen acht Monate nicht überschreiten. **Davon abweichende Regelungen sind mit vorheriger Genehmigung durch die Lizenzverwaltende Stelle möglich.** ***Begründung:*** Offizielle Ermöglichung, dass auch durch verschiedene kurze Workshops und Trainingsbesuche bei hochqualifizierten Trainerpersonal Lizenzen verlängert werden können. Das Lerneinheitenkonto wird somit durch den LV entsprechend dokumentiert und gefüllt und automatisch bei Erreichung von der erforderlichen Lerneinheiten verlängert. Öffnungen scheint nur für aktive Trainer und Trainerinnen für sinnvoll, die sich durch Hospitationsstunden eine Lizenzverlängerung anrechnen lassen möchten. Beispielreglung LV Bayern: Bayerischer Badminton-Verband | FAQ Lehrwesen

Antrag Nr. O-17

Trainerordnung Teil B Fortbildungsordnung (TRO-FO)
§ 4 (Absatz 12 und Absatz 13)

Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband e.V. und Badminton NRW e.V.
mit fachlicher Unterstützung des DBV Kompetenzteams Bildung

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 193 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
(12) Die Zulassung zu Fortbildungen erfolgt in der Regel in der Reihenfolge des Meldeeinganges. Der zeitliche Abstand zum Ablaufdatum der Gültigkeit einer Lizenz kann dabei Berücksichtigung finden.	~~(12) Die Zulassung zu Fortbildungen erfolgt in der Regel in der Reihenfolge des Meldeeinganges. Der zeitliche Abstand zum Ablaufdatum der Gültigkeit einer Lizenz kann dabei Berücksichtigung finden.~~
(13) Inhaber ausländischer Lizenzen können zu Fortbildungsmaßnahmen, die im Bereich des DBV angeboten werden, zugelassen werden. Für Maßnahmen zur Verwaltung ihrer Lizenz sind die Inhaber selbst verantwortlich.	~~(13) Inhaber ausländischer Lizenzen können zu Fortbildungsmaßnahmen, die im Bereich des DBV angeboten werden, zugelassen werden. Für Maßnahmen zur Verwaltung ihrer Lizenz sind die Inhaber selbst verantwortlich.~~
	Begründung:
	Vollständige Streichung, da überreguliert und überflüssig.

Antrag Nr. O-18

Trainerordnung Teil B Fortbildungsordnung (TRO-FO)
§ 5 (Absatz 1)

Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband e.V. und Badminton NRW e.V.
mit fachlicher Unterstützung des DBV Kompetenzteams Bildung

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 193 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 (1) DOSB-Lizenzen (A, B, C, Trainerassistent im DBV) verlängern sich um den im Absatz 2 angegebenen Zeitraum nach Ablauf des jeweiligen Gültigkeitszeitraums.	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) (1) **Gültige** DOSB-Lizenzen (A, B, C, Trainerassistent im DBV) verlängern sich um den im Absatz 2 angegebenen Zeitraum **angerechnet auf das Ende der jeweiligen Fortbildungs-veranstaltung, die zur vollständigen Lizenzverlängerung berechtigt.** ~~nach Ablauf des jeweiligen Gültigkeitszeitraums.~~ ***Begründung:*** **Im Deutschen Badminton-Verband gilt aktuell folgendes, ohne, dass es in der Trainerordnung klar geregelt ist:** „Fortbildungen sind im jeweiligen Gültigkeitszeitraum durchzuführen. Die Lizenz wird anschließend zum **Gültigkeitsende der Lizenz** um die entsprechende Gültigkeitsdauer aufgerundet auf das nächste Quartal verlängert. **Beispiel:** Die Gültigkeit einer C-Lizenz läuft am 02.02.2026 aus. Am 15.06.2024 (also innerhalb des Gültigkeitszeitraums) wird eine Fortbildung im erforderlichen Umfang absolviert. Folglich wird die Lizenz bis zum 31.03.2030 verlängert. Diese Verlängerung erfolgt aus technischen Gründen **frühestens am Anfang des Quartals des Ablaufs**. In einem Gültigkeitszeitraum ist nur eine Fortbildungsmaßnahme zur Lizenzverlängerung anrechenbar“. Wir halten es jedoch für sinnvoll die Lizenzverlängerung an das Fortbildungsdatum zu koppeln und nicht an das Gültigkeitsende der Lizenz. Somit würden wir gerade aktive Trainer und Trainerinnen auch systemisch belohnen, die sich häufiger und gezielter fortbilden, da die neue Verlängerung immer an das Fortbildungsdatum gekoppelt wäre. Somit wäre die Lizenz auch immer vier Jahre gültig. Außerdem wäre der Verwaltungsaufwand im Lizenzmanagement deutlich weniger und damit viel klarer.

	Beispiel C-Lizenz: Die Gültigkeit einer C-Lizenz läuft am 02.07.2026 aus. Am 10.05.2026 (also innerhalb des Gültigkeitszeitraums) wird eine Fortbildung im erforderlichen Umfang absolviert. Folglich wird die Lizenz bis zum 09.05.2030. **Beispiel A-Lizenz:** Die Gültigkeit einer A-Lizenz läuft am 31.12.2023 aus. Es wird eine anerkannte Fortbildung im Umfang von 15 LE am 15./16.06.2022 besucht. Die Lizenz wird daraufhin ab dem 17.06.22 um weitere zwei Jahre verlängert und ist nun bis zum 15.06.2024 gültig. **Die Nachfrage beim DOSB, ob dieses Verfahren nach den Rahmenrichtlinien erlaubt wäre, wurde mit ja beantwortet:** „[…] es ist richtig, dass die RRL dies für die Verbände offenlassen. Dort steht lediglich, dass die FB im Gültigkeitszeitraum absolviert werden muss. Ob die Verlängerung dann ab dem Zeitpunkt der Verlängerung aktiviert wird oder erst am Ende der Gültigkeit regeln die Verbände unterschiedlich. D.h. am besten ist es, wenn Sie dazu in die DBV-Ausbildungskonzeption schauen, denn dort müsste es festgelegt sein. Falls das dort nicht genauer geregelt ist, sollten Sie mit dem DBV Kontakt aufnehmen, damit es ein gemeinsames Vorgehen bei den Landesverbänden des DBV gibt. […]“

Antrag Nr. O-19	
DBV Spielordnung **Durchführungsbestimmungen § 1 und § 9** Antragsteller: DBV-Präsidium	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 204 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
§ 1 (3) Klasseneinteilung bei den Mannschaftsmeisterschaften (§ 2 Nr. 3 SpO): 1. 1. Bundesliga DBV-Ebene (heute DBLV) 2. 2. Bundesliga DBV-Ebene (heute DBLV) 3. Regionalligen Gruppenebene 4. Oberligen Gruppenebene 5. Ligen unterhalb der Oberligen Landesebene Für die Bundesligen gelten die Bestimmungen der BLO. Für die Klassen auf Gruppenebene ist die zugehörige Gruppe und für die Klassen auf Landesebene der entsprechende BLV zuständig	**§ 1 (3)** Klasseneinteilung bei den Mannschaftsmeisterschaften (§ 2 Nr. 3 SpO): 1. 1. Bundesliga DBV-Ebene (heute DBLV) 2. 2. Bundesliga DBV-Ebene (heute DBLV) 3. ~~Regionalligen Gruppenebene~~ **Regionalligen DBV-Ebene** 4**.** ~~Oberligen Gruppenebene~~ **Oberligen DBV-Ebene** 5. Ligen unterhalb der Oberligen Landesebene Für die Bundesligen gelten die Bestimmungen der BLO. ~~Für die Klassen auf Gruppenebene ist die zugehörige Gruppe und für die Klassen auf Landesebene der entsprechende BLV zuständig.~~ **Für die Regionalligen und die Oberligen gelten die entsprechenden Bestimmungen der DBV-Spielordnung.** Für ~~die Klassen auf Gruppenebene ist die zugehörige Gruppe und für~~ die Klassen auf Landesebene **ist** der entsprechende BLV zuständig.
§ 9 (2) Anträgen auf Spielverlegungen für Stammspieler und Technische Offizielle, die im Interesse des DBV bei Veranstaltungen mit internationalem Wettkampfcharakter eingesetzt werden, ist stattzugeben, wenn der jeweilige Antrag unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach Bekanntwerden der Nominierung eingereicht wird. Die Gruppe oder der BLV hat die Spiele neu anzusetzen.	**§ 9 (2)** Anträgen auf Spielverlegungen für Stammspieler und Technische Offizielle, die im Interesse des DBV bei Veranstaltungen mit internationalem Wettkampfcharakter eingesetzt werden, ist stattzugeben, wenn der jeweilige Antrag unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) nach Bekanntwerden der Nominierung eingereicht wird. ~~Die Gruppe~~ **Der DBV** oder der BLV hat die Spiele neu anzusetzen.
	Begründung Gemäß Votum der Präsidenten/Vorsitzenden der BLV sollen die Gruppen aufgelöst werden. In einem ersten Schritt geht es darum, die Zuständigkeit für den Mannschaftsspielbetrieb der RL und OL an den DBV zu übertragen. Mit dem Antrag sollen dazu die grundsätzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Nur bei einer grundsätzlichen Befürwortung macht es Sinn, die nächsten Schritte anzugehen und beim Verbandstag 2027 umzusetzen. Diese betreffen die Spielordnung für den Spielbetrieb in den RL und OL, sowie die Schaffung der personellen Voraussetzungen im Referat Spielbetrieb O19 im DBV.

Antrag Nr. O-20

Spielordnung - Teil A Zusammensetzung und Wertung der Spielordnung Anlage II Ranglistensystem i.V.m. Teil B Ranglistenturniere der Spielordnung Anlage II Ranglistensystem (§1 Absatz 1)

Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband e.V und Badminton NRW e.V. mit inhaltlicher Unterstützung der DBV Aktivensprecher Fabian Roth und Jan Colin Völker.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 213 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 **Teil A Zusammensetzung und Wertung** (1) Die Wertung für DBV-Rangliste O19 setzt sich wie folgt zusammen (…) - Vier DBV-A-Ranglistenturniere (A-RLT-O19) (…) **Teil B Ranglistenturniere** **§ 1 Anzahl der Turniere/Termine/Ausschreibung** Während der Saison werden vier DBV-A-Ranglistenturniere (A-RLT-O19) ausgetragen.	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) **Teil A Zusammensetzung und Wertung** (1) Die Wertung für DBV-Rangliste O19 setzt sich wie folgt zusammen (…) - ~~Vier~~ **Fünf** DBV-A-Ranglistenturniere (A-RLT-O19) (…) **Teil B Ranglistenturniere** **§ 1 Anzahl der Turniere/Termine/Ausschreibung** Während der Saison werden ~~vier~~ **fünf** DBV-A-Ranglistenturniere (A-RLT-O19) ausgetragen. ***Begründung:*** In der Altersklasse O19 ist seit mehreren Saisons eine sehr hohe Nachfrage zu beobachten. Die Teilnehmerfelder der bestehenden Ranglisten sind regelmäßig voll ausgeschöpft. Dabei zeigt sich nicht nur eine hohe Quantität, sondern auch eine durchgehend hohe sportliche Qualität der Meldungen, was den Stellenwert dieser Wettbewerbe im O19-Bereich unterstreicht. Der aktuelle Ranglisten-Kalender weist im Zeitraum Mai bis Juli eine Lücke auf, in der keine O19-Rangliste angeboten wird. Diese Phase fällt jedoch in einen Zeitraum, in dem viele Spielerinnen und Spieler aktiv zur Verfügung stehen. Entsprechend besteht hier ein bislang ungenutztes Potenzial für zusätzliche sinnvolle Wettkampfangebote. Bei der Vergabe der Turniere sollte künftig noch mehr auf eine möglichst deutschlandweite Verteilung geachtet werden.

Antrag Nr. O-21	
Spielordnung - Teil B Ranglistenturniere der Spielordnung Anlage II Ranglistensystem (§1 Absatz 3) Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband e.V. und Badminton NRW e.V. mit fachlicher Unterstützung des DBV Kompetenzteams Bildung	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 214 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 Die Ausschreibung der Ausrichtung ist durch das RfS O19 zu veröffentlichen. Die Vergabe erfolgt durch das RfS O19.	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) Die **Turniera**usschreibung ~~der Ausrichtung~~ ist durch das RfS O19 **im offiziellen DBV-Turnierkalender** zu veröffentlichen. Die Vergabe erfolgt durch das RfS O19. ***Begründung:*** Es kommt immer wieder vor, dass die Turniere im O19 Bereich nicht mit Ausschreibung im offiziellen DBV-Turnierkalender auf der DBV-Homepage veröffentlicht werden, sondern auf der Unterseite https://www.badminton.de/der-dbv/ausschreibungen/ Diese Seite kann vollständig gelöscht werden, da der offizielle Turnierkalender ausreicht.

Antrag Nr. O-22	
Spielordnung - Teil B Ranglistenturniere der Spielordnung Anlage II Ranglistensystem (§10) Antragsteller: Bayerischer Badminton-Verband e.V. und Badminton NRW e.V. mit fachlicher Unterstützung des DBV Kompetenzteams Bildung	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 216 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 **§ 10 Nichtteilnahme/Ahndungen** (1) Die Teilnehmer haben sich jeweils 30 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin beim RfS O19 zu melden. Die Anwesenheit kann auch durch andere Spieler verbindlich bestätigt werden.Es werden nur angemeldete Spieler ausgelost. (2) Nimmt ein Spieler, der ordnungsgemäß gemeldet wurde und keine Absage erhalten hat, an dem Turnier nicht teil, so hat er in jedem Fall das Meldegeld an den Ausrichter zu zahlen. (3) Nimmt ein Spieler unentschuldigt an einem A-RLT-O19 nicht teil, verliert er das Melderecht für das nächste RLT und muss eine Ordnungsgebühr von 20 Euro an den DBV zahlen. Eine Absage hat vor Turnierbeginn unter der veröffentlichten Meldeadresse (§ 29 der Satzung) zu erfolgen.	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) **§ 10 Auslosung/Nichtteilnahme/Ahndungen** (1) ~~Die Teilnehmer haben sich jeweils 30 Minuten vor Beginn der jeweiligen Disziplin beim RfS O19 zu melden. Die Anwesenheit kann auch durch andere Spieler verbindlich bestätigt werden.~~ ~~Es werden nur angemeldete Spieler ausgelost.~~ Die Auslosung ist mit dem Badminton Tournament Planner vorzunehmen und wird in Verbindung mit einem Zeitplan zwei Tage vor Turnierbeginn online veröffentlicht. (2) Nimmt ein Spieler, der ordnungsgemäß gemeldet wurde und keine Absage erhalten hat, an dem Turnier nicht teil, so hat er in jedem Fall das Meldegeld an den Ausrichter zu zahlen. (3) Nimmt ein Spieler unentschuldigt an einem A-RLT-O19 nicht teil, verliert er das Melderecht für das nächste RLT und muss eine Ordnungsgebühr von ~~20~~ **50** Euro an den DBV zahlen. Eine Absage hat vor. Turnierbeginn unter der veröffentlichten Meldeadresse (§ 29 der Satzung) zu erfolgen. ***Begründung:*** Mit der vorgeschlagenen Regeländerung soll die Auslosung künftig bereits zwei Tage vor Turnierbeginn erfolgen und gemeinsam mit einem verbindlichen Zeitplan auf turnier.de veröffentlicht werden. Ziel dieser Maßnahme ist eine verbesserte Planbarkeit für alle Beteiligten sowie eine organisatorische Entlastung der ehrenamtlichen Ausrichter und eine sportliche Aufwertung. **1. Erhöhung der Planbarkeit für Spielerinnen und Spieler** Durch die frühzeitige Veröffentlichung der Auslosung erhalten die Teilnehmer deutlich früher Klarheit über ihre erste Spielpaarung, und ihren voraussichtlichen Spielbeginn. Dies ermöglicht eine bessere persönliche und sportliche Planung und Vorbereitung, insbesondere im Hinblick auf Anreise, Übernachtung und familiäre Verpflichtungen. Eine höhere Transparenz im Vorfeld trägt nachweislich zur Verbindlichkeit der Teilnahme bei.

	2. Entlastung der ehrenamtlichen Turnierausrichter Die Durchführung der Auslosung am Turniertag selbst führt regelmäßig zu hohem Zeitdruck unmittelbar vor Turnierbeginn, organisatorischer Hektik sowie zu Verzögerungen beim ersten Aufruf der Spiele. Eine Auslosung im Vorfeld erlaubt es den Ausrichtern, • den Zeitplan realistisch und ohne Zeitdruck zu erstellen, • die Felder, Spielzeiten und Hallenbelegung besser vorzubereiten, • den Turnierstart pünktlich und stressfrei zu gewährleisten. Gerade vor dem Hintergrund, dass Turniere überwiegend von ehrenamtlichen Helferteams organisiert werden, stellt dies eine wesentliche Verbesserung der Rahmenbedingungen dar. **3. Angleichung an bestehende, bewährte Regelungen** Die Vorabauslosung ist kein neues oder unerprobtes Instrument, sondern entspricht bereits seit Jahren der Praxis bei Jugendturnieren der Ebene A, sowie bei Meisterschaften auf Verbands- und Landesebene. Diese Verfahren haben sich bewährt und tragen dort maßgeblich zu einem reibungslosen Turnierablauf bei. Die Angleichung der O19-Regelung schafft Konsistenz innerhalb des Wettkampfsystems und erhöht die Nachvollziehbarkeit für die Teilnehmenden. **4. Walkover-Argument** Das gelegentlich vorgebrachte Argument, eine frühzeitige Auslosung führe automatisch zu mehr Walkovers, ist in der Gesamtschau nicht stichhaltig genug. **Vielmehr sprechen folgende Punkte dagegen:** • Walkovers entstehen überwiegend durch kurzfristige Erkrankungen oder unvorhersehbare Ereignisse, unabhängig vom Zeitpunkt der Auslosung. • In Bereichen mit Vorabauslosung (Jugend, Meisterschaften) ist kein signifikanter Anstieg von Walkovers festzustellen. • Die gleichzeitige Erhöhung der Ordnungsgebühr bei unentschuldigtem Fernbleiben setzt einen klaren Anreiz zur Verbindlichkeit.

Antrag Nr. O-23

Anpassung Spieler Ersetzung auf Meisterschaften (DBV Spielordnung Anlage III Turnierbestimmungen Teil 1: §25)

Antragsteller: BLV Sachsen-Anhalt e.V.

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 221 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
[...] Bei Deutschen und Gruppenmeisterschaften können durch Verletzung oder Krankheit ausgefallene Spieler, im Doppel auch ganze Paarungen, durch Spieler der gleichen Gruppe bei Deutschen Meisterschaften beziehungsweise des gleichen BLV bei Gruppenmeisterschaften ersetzt werden.	[...] Bei Deutschen und Gruppenmeisterschaften können durch Verletzung oder Krankheit ausgefallene Spieler, im Doppel auch ganze Paarungen, durch **andere gemeldete** Spieler ~~der gleichen Gruppe bei Deutschen Meisterschaften beziehungsweise des gleichen BLV bei Gruppenmeisterschaften~~ ersetzt werden. **Entscheidung über die Ersetzung trifft die betroffene Gruppe beziehungsweise der BLV bei Gruppenmeisterschaften, ersatzweise der Turnierausschuss.**
Die Zusammensetzung ist bis 30 Minuten vor Disziplinbeginn beim Turnierausschuss anzumelden.	Die Zusammensetzung ist bis 30 Minuten vor **dem jeweiligen Beginn der Konkurrenz** ~~Disziplinbeginn~~ beim Turnierausschuss anzumelden.

Begründung:

Auf Nachwuchsmeisterschaften kommt es immer wieder zu Diskussionen, weil Gruppen eine neue Paarung mit Gruppenfremden Spielern bilden möchten. Laut Formulierungen müssten diese Ersetzungen momentan abgelehnt werden, was aber nicht getan wird.

Die neue Formulierung gibt der Gruppe die Freiheit jegliche Spieler berücksichtigen zu können. An sich ist dies eine Anpassung an die tatsächliche Praxis, die stattfindet.

Die Eingrenzung auf gemeldete Spieler und die Erweiterung auf den Turnierausschuss ist auf Empfehlung des DBV-AFJ eingefügt worden. Ersatzweise ist gemeint, falls keine Verantwortlichen der Gruppe/BLV erreicht werden können.

Antrag Nr. O-24

Schiedsrichterordnung
Anlage I Lehr- und Prüfungsordnung für Schiedsrichter

§ 5 Leistungsnachweis der Schiedsrichter für nationale Aufgaben
Punkt (1)

Antragsteller: DBV-Präsidium (RfSR)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 328 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
§ 5 Punkt (1) Jeder Schiedsrichter für nationale Aufgaben hat die Pflicht zur Weiterbildung. Für die Aktualität der für den Schiedsrichtereinsatz erforderlichen Ordnungen, des gültigen Regelwerks und der Anweisungen für Technische Offizielle ist jeder Schiedsrichter im Rahmen der ihm von den zuständigen Organen des DBV bekanntgegebenen beziehungsweise veröffentlichten Fassungen selbst verantwortlich. Er hat jeweils in zweijährigem Rhythmus einen Leistungsnachweis zu erbringen. Das geschieht durch Begutachtung der tatsächlichen Schiedsrichterleistung bei Spielen im Rahmen eines Turniers und durch theoretische Unterweisung, welche die Anwendung der Bundesligaordnung beinhaltet. Schiedsrichter, die diesen Leistungsnachweis nicht erbringen, werden von der Liste als Schiedsrichter für nationale Aufgaben gestrichen. ~~Dies ist im Schiedsrichterausweis zu vermerken und in geeigneter Weise bekannt zu geben~~. Nach einer erfolgten Streichung von der Liste als Schiedsrichter für nationale Aufgaben besteht innerhalb von zwei Jahren grundsätzlich die Möglichkeit mit einer erfolgreichen Teilnahme an einem Leistungsnachweis die Qualifikation eines Schiedsrichters für nationale Aufgaben wieder zu erlangen.	§ 5 Punkt (1) Jeder Schiedsrichter für nationale Aufgaben hat die Pflicht zur Weiterbildung. Für die Aktualität der für den Schiedsrichtereinsatz erforderlichen Ordnungen, des gültigen Regelwerks und der Anweisungen für Technische Offizielle ist jeder Schiedsrichter im Rahmen der ihm von den zuständigen Organen des DBV bekanntgegebenen beziehungsweise veröffentlichten Fassungen selbst verantwortlich. Er hat jeweils in zweijährigem Rhythmus einen Leistungsnachweis zu erbringen. Das geschieht durch Begutachtung der tatsächlichen Schiedsrichterleistung bei Spielen im Rahmen eines Turniers und durch theoretische Unterweisung, welche die Anwendung der Bundesligaordnung beinhaltet. Schiedsrichter, die diesen Leistungsnachweis nicht erbringen, werden von der Liste als Schiedsrichter für nationale Aufgaben gestrichen. **Über Ausnahmen hierzu entscheidet das RfSR. Dies ist vom RfSR in geeigneter Weise bekannt zu geben.** Nach einer erfolgten Streichung von der Liste als Schiedsrichter für nationale Aufgaben besteht innerhalb von zwei Jahren grundsätzlich die Möglichkeit mit einer erfolgreichen Teilnahme an einem Leistungsnachweis die Qualifikation eines Schiedsrichters für nationale Aufgaben wieder zu erlangen. ***Begründung:*** Streichung des Bezugs zum Schiedsrichterausweis an dieser Stelle und die Möglichkeit, auf Lebenssituationen der Schiedsrichter einzugehen (Erkrankung, Schwangerschaft…).

Antrag Nr. O-25	
Schiedsrichterordnung Anlage I Lehr- und Prüfungsordnung für Schiedsrichter § 6 Richtlinien für die Ausbildung zum Schiedsrichter für internationale Aufgaben Punkt (7) **Antragsteller: DBV-Präsidium (RfSR)**	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 329 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 § 6 Punkt (7) (7) Die erfolgreiche Teilnahme an einer solchen Sonderausbildung wird vom RfSR ~~im Schiedsrichterausweis vermerkt~~	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) § 6 Punkt (7) (7) Die erfolgreiche Teilnahme an einer solchen Sonderausbildung wird vom **RfSR in geeigneter Weise bekannt gegeben** ***Begründung:*** Streichung des Bezugs zum Schiedsrichterausweis an dieser Stelle

Antrag Nr. O-26

Schiedsrichterordnung
Anlage I Lehr- und Prüfungsordnung für Schiedsrichter

§ 7 Leistungsnachweis der Schiedsrichter für internationale Aufgaben

Antragsteller: DBV-Präsidium (RfSR)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 329 im DBV-Satzungswerk 2025/2026 § 7 Punkt (2) Jeder Schiedsrichter für internationale Aufgaben hat die Pflicht zur Weiterbildung. Für die Aktualität der für den Schiedsrichtereinsatz erforderlichen Ordnungen, des gültigen Regelwerks und der Anweisungen für Technische Offizielle ist jeder Schiedsrichter im Rahmen der ihm von den zuständigen Organen des DBV, der BEC beziehungsweise der BWF bekanntgegebenen beziehungsweise veröffentlichen Fassungen selbst verantwortlich. Er hat mindestens alle zwei Jahre einen Leistungsnachweis zu erbringen. Das geschieht durch Begutachtung der tatsächlichen Schiedsrichterleistung bei Spielen im Rahmen eines internationalen Turniers und bedarfsweise durch theoretische Unterweisung. Die hierfür geeigneten Turniere benennt das RfSR. Zusätzlich hat ein Schiedsrichter für internationale Aufgaben mindestens einen Einsatz als Schiedsrichter pro Saison nachzuweisen. Die hierfür geeigneten Veranstaltungen/Turniere benennt das RfSR. Schiedsrichter, die diesen Leistungsnachweis nicht erbringen, werden im Regelfall von der Liste als Schiedsrichter für internationale Aufgaben gestrichen. Hierüber entscheidet das RfSR. Die Entscheidung ist im Schiedsrichterausweis zu vermerken und in geeigneter Weise bekannt zu geben. Nach einer erfolgten Streichung von der Liste als Schiedsrichter für internationale Aufgaben besteht innerhalb von zwei Jahren grundsätzlich die Möglichkeit mit einer erfolgreichen Teilnahme an einem Leistungsnachweis die Qualifikation eines Schiedsrichters für internationale Aufgaben wieder zu erlangen.	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) § 7 Punkt (2) Jeder Schiedsrichter für internationale Aufgaben hat die Pflicht zur Weiterbildung. Für die Aktualität der für den Schiedsrichtereinsatz erforderlichen Ordnungen, des gültigen Regelwerks und der Anweisungen für Technische Offizielle ist jeder Schiedsrichter im Rahmen der ihm von den zuständigen Organen des DBV, der BEC beziehungsweise der BWF bekanntgegebenen beziehungsweise veröffentlichen Fassungen selbst verantwortlich. Er hat mindestens alle zwei Jahre einen Leistungsnachweis zu erbringen. Das geschieht durch Begutachtung der tatsächlichen Schiedsrichterleistung bei Spielen im Rahmen eines internationalen Turniers und bedarfsweise durch theoretische Unterweisung. Die hierfür geeigneten Turniere benennt das RfSR. Zusätzlich hat ein Schiedsrichter für internationale Aufgaben mindestens einen Einsatz als Schiedsrichter pro Saison nachzuweisen. Die hierfür geeigneten Veranstaltungen/Turniere benennt das RfSR. Schiedsrichter, die diesen Leistungsnachweis nicht erbringen, werden im Regelfall von der Liste als Schiedsrichter für internationale Aufgaben gestrichen. Hierüber entscheidet das RfSR. Die Entscheidung **ist** ~~im Schiedsrichterausweis zu vermerken und~~ **vom RfSR in geeigneter Weise bekannt zu geben.** Nach einer erfolgten Streichung von der Liste als Schiedsrichter für internationale Aufgaben besteht innerhalb von zwei Jahren grundsätzlich die Möglichkeit mit einer erfolgreichen Teilnahme an einem Leistungsnachweis **mit zusätzlicher schriftlicher Prüfung nach § 6 Punkt (6) Anlage I DBV SRO** die Qualifikation eines Schiedsrichters für internationale Aufgaben wieder zu erlangen. ***Begründung:*** Streichung des Bezugs zum Schiedsrichterausweis an dieser Stelle Zur Wiedererlangung des Status eines Schiedsrichters für internationale Aufgaben muss der Schiedsrichter auch auf dem aktuellen Stand des Regelwerks sein. Dieses bedarf einer notwendigen Überprüfung.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. O-27

Schiedsrichterordnung
Anlage II Richtlinien für die Ausstellung von Schiedsrichterausweisen § 1 und § 4
Antragstellen DBV-Präsidium (RfSR)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 331 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~
§ 1 Schiedsrichterausweis:	**§ 1Schiedsrichterausweis**:
(1) Nach einem mit Erfolg abgeschlossenen Schiedsrichter-Grundlehrgang und der nach § 2 SRO erforderlichen Bewährung erhält der Schiedsrichter den Schiedsrichterausweis. Dem Antrag sind zwei Lichtbilder in der Größe 4,5 x 6 cm beizufügen.	Nach einem mit Erfolg abgeschlossenen Schiedsrichter-Grundlehrgang und der nach § 2 SRO erforderlichen Bewährung erhält der Schiedsrichter einen Schiedsrichterausweis. ~~Dem Antrag sind zwei Lichtbilder in der Größe 4,5 x 6 cm beizufügen.~~ **Ein Schiedsrichterausweis kann sowohl in Papierform als auch in digitaler Form ausgestellt werden. die Verantwortlichkeit, welche Form des Ausweises bei einer Neuausstellung / Ersatzausstellung eines Schiedsrichterausweis gewählt wird, liegt bei den jeweiligen ausstellenden BLV bzw. dem DBV falls dieser Ausweise ausstellt.**
(2) Der Schiedsrichterausweis wird von dem BLV ausgestellt, dem der Schiedsrichteranwärter angehört. Er kann sich dazu eines von ihm bestimmten Organs bedienen. Für die Ausstellung kann von dem Betroffenen eine Gebühr erhoben werden.	(2) Der Schiedsrichterausweis wird von dem BLV ausgestellt, dem der Schiedsrichteranwärter angehört. ~~Er~~ **Der BLV** kann sich dazu eines von ihm bestimmten Organs bedienen. Für die Ausstellung kann von dem Betroffenen eine Gebühr erhoben werden.
(2.1) Der Schiedsrichterausweis kann im Fall einer Zuerkennung von Schiedsrichterqualifikationen anderer Nationalverbände nach § 8 Punkt (2) Anlage I der DBV-Schiedsrichterordnung vom DBV ausgestellt werden, falls der betreffende Schiedsrichter mit nationaler oder höherer Qualifikation zum Zeitpunkt der Anerkennung noch keinem BLV angehört. Der DBV kann sich dazu eines von ihm bestimmten Organs bedienen. Für die Ausstellung kann von dem Betroffenen eine Gebühr erhoben werden.	(2.1) ~~Der Schiedsrichterausweis kann im Fall einer Zuerkennung von Schiedsrichterqualifikationen anderer Nationalverbände nach § 8 Punkt (2) Anlage I der DBV-Schiedsrichterordnung vom DBV ausgestellt werden, falls der betreffende Schiedsrichter mit nationaler oder höherer Qualifikation zum Zeitpunkt der Anerkennung noch keinem BLV angehört. Der DBV kann sich dazu eines von ihm bestimmten Organs bedienen. Für die Ausstellung kann von dem Betroffenen eine Gebühr erhoben werden.~~ **Der Schiedsrichterausweis kann im Fall einer Zuerkennung von Schiedsrichter-qualifikationen anderer Nationalverbände nach § 8 Punkt (2) Anlage I der DBV-Schiedsrichterordnung vom DBV ausgestellt werden, falls der betreffende Schiedsrichter mit nationaler oder höherer Qualifikation zum Zeitpunkt der Anerkennung noch keinem BLV angehört. Der DBV kann sich dazu eines von ihm bestimmten Organs bedienen. Für die**

	Ausstellung kann von dem Betroffenen eine Gebühr erhoben werden.
(3) Die Schiedsrichterausweise erhalten fortlaufende Nummern in arabischen Ziffern. Vor der Nummer ist in römischen Ziffern der den Ausweis ausstellende Landesverband kenntlich zu machen. Die Nummernbezeichnung der BLV ergibt sich aus Anlage I zur SpO (Richtlinien für die Ausstellung von einheitlichen Spielerpässen beziehungsweise Spielberechtigungslisten).	(3) Die Schiedsrichterausweise erhalten fortlaufende Nummern in römischen **oder arabischen** Ziffern. Vor der Nummer ist in römischen **oder arabischen** Ziffern der den Ausweis ausstellende Landesverband kenntlich zu machen. Die Nummernbezeichnung der BLV ergibt sich aus Anlage I zur SpO (Richtlinien für die Ausstellung von einheitlichen Spielerpässen beziehungsweise Spielberechtigungslisten).
	(4) ~~Das im Schiedsrichterausweis anzubringende Lichtbild ist durch den Stempel des BLV mit dem Ausweis zu verbinden.~~
(4) Das im Schiedsrichterausweis anzubringende Lichtbild ist durch den Stempel des BLV mit dem Ausweis zu verbinden.	**Angaben zu den Ausweisformen:** **4.1. Ausweis in Papierform**
(5) Den Schiedsrichterausweis hat der Inhaber eigenhändig zu unterschreiben und bei allen Veranstaltungen, in denen er als Schiedsrichter tätig ist, bei sich zu führen.	**4.1.1 Dem Antrag sind zwei Lichtbilder in der Größe 4,5 x 6 cm beizufügen** **4.1.2 Das im Schiedsrichterausweis anzubringende Lichtbild ist durch den Stempel des BLV mit dem Ausweis zu verbinden.** **4.1.3 Der Schiedsrichterausweis ist vom Inhaber eigenhändig zu unterschreiben. Der Schiedsrichterausweis ist bei allen Veranstaltungen, in denen er als Schiedsrichter tätig ist, bei sich zu führen.** **4.1.4 Der Schiedsrichterausweis berechtigt zum freien Eintritt bei allen DBV Veranstaltungen sowie Spielen der DBLV Bundesligen (hier gilt, dass der Schiedsrichter bereit sein muss, nötigenfalls als Ersatz für fehlende(-n) Schiedsrichter dieses Spieles „einzuspringen“).** **4.1.5** Den Schiedsrichterausweis hat der Inhaber eigenhändig zu unterschreiben und bei allen Veranstaltungen, in denen er als Schiedsrichter tätig ist, bei sich zu führen.
(6) Zur Gültigkeit benötigt der Schiedsrichterausweis eine rechtsverbindliche Unterschrift der für das Schiedsrichterwesen zuständigen Stelle des BLV (Schiedsrichterwart). Jede nachträgliche Änderung im Schiedsrichterausweis ist erneut unter Angabe des Datums mit der für die Gültigkeit des Ausweises erforderlichen Unterschrift zu bestätigen. Die einmal ausgestellte Ausweisnummer wird nicht mehr	**4.1.6** Zur Gültigkeit benötigt der Schiedsrichterausweis eine rechtsverbindliche Unterschrift der für das Schiedsrichterwesen zuständigen Stelle des BLV (Schiedsrichterwart). Jede nachträgliche Änderung im Schiedsrichterausweis ist erneut unter Angabe des Datums mit der für die Gültigkeit des Ausweises erforderlichen Unterschrift zu bestätigen.

geändert, auch dann nicht, wenn der Schiedsrichter in einen anderen Landesverband wechselt. Der Ausweis ist unverzüglich einzuziehen, wenn dem Inhaber die Schiedsrichtereigenschaft aberkannt wurde, der Schiedsrichter seine Tätigkeit aus eigener Veranlassung aufgibt oder aus dem DBV ausscheidet. Dies ist zu veröffentlichen (§ 29 der Satzung). Seine Nummer wird für einen anderen Ausweis nicht mehr benutzt.	**4.1.7** Eine einmal ausgestellte Ausweisnummer wird nicht mehr geändert, auch dann nicht, wenn der Schiedsrichter in einen anderen Landesverband wechselt. Der Ausweis ist unverzüglich einzuziehen, wenn dem Inhaber die Schiedsrichtereigenschaft aberkannt wurde, der Schiedsrichter seine Tätigkeit aus eigener Veranlassung aufgibt oder aus dem DBV ausscheidet. Dies ist zu veröffentlichen (§ 29 der Satzung). Seine Nummer wird für einen anderen Ausweis nicht mehr benutzt.
(7) Die erfolgreiche Teilnahme an einem Leistungsnachweis gemäß den §§ 3, 5 und 7 Anlage I zur SRO, die vom BLV oder vom DBV durchgeführt wurde, ist im Schiedsrichterausweis in Form eines Kontrollstempels mit Datumsangabe zu vermerken. Der Stempelabdruck in roter Farbe bleibt dem DBV vorbehalten.	**4.1.8** Die erfolgreiche Teilnahme an einem Leistungsnachweis gemäß den §§ 3, 5 und 7 Anlage I zur SRO, die vom BLV oder vom DBV durchgeführt wurde, ist im Schiedsrichterausweis in Form eines Kontrollstempels mit Datumsangabe zu vermerken. Der Stempelabdruck in roter Farbe bleibt dem DBV vorbehalten.
(8) Wechselt ein Schiedsrichter den Landesverband, so hat er sich dem neuen BLV als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen oder er hat dem verlassenen BLV unter Rückgabe des Schiedsrichterausweises zu erklären, dass er seine Tätigkeit als Schiedsrichter aufgibt.	**4.1.9** Wechselt ein Schiedsrichter **als Schiedsrichter** den Landesverband, so hat er sich dem neuen BLV als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen oder er hat dem verlassenen BLV ~~unter Rückgabe des Schiedsrichterausweises~~ zu erklären, dass er seine Tätigkeit als Schiedsrichter aufgibt.
(9) Beim Verlust des Schiedsrichterausweises hat der Schiedsrichter unverzüglich dem BLV den Verlust anzuzeigen. Eine Zweitschrift kann ausgestellt werden. Für die Ausstellung einer Zweitschrift eines Schiedsrichterausweises hat der Schiedsrichter dem BLV eine Gebühr zu zahlen.	**4.1.10** Beim Verlust des Schiedsrichterausweises hat der Schiedsrichter unverzüglich dem BLV den Verlust anzuzeigen. Eine Zweitschrift kann ausgestellt werden. Für die Ausstellung einer Zweitschrift eines Schiedsrichterausweises hat der Schiedsrichter dem BLV eine Gebühr zu zahlen.
	4.2. Ausweis in elektronischer Form
	4.2.1 In der elektronischen Form des Schiedsrichterausweis wird auf ein Lichtbild verzichtet, der Schiedsrichter weist sich durch Vorlage des Schiedsrichterausweises mit gleichzeitiger Vorlage eines gültigen Ausweisdokument aus.
	4.2.2 Der Schiedsrichterausweis ist bei allen Veranstaltungen, in denen er als Schiedsrichter tätig ist, bei sich zu führen.
	4.2.3 Der Schiedsrichterausweis berechtigt zum freien Eintritt bei allen DBV Veranstaltungen sowie Spielen der DBLV Bundesligen (hier gilt, dass der

	Schiedsrichter bereit sein muss, nötigenfalls als Ersatz für fehlende(-n) Schiedsrichter dieses Spieles „einzuspringen“). **4.2.4 Zur Gültigkeit benötigt der Schiedsrichterausweis auf der Vorderseite eine Signatur der ausgebenden Stelle und dazu den Stempel des DBV. Dazu sind dort Name und Vorname des Schiedsrichters, die Ausweisnummer, die Lizenzstufe und die Gültigkeit zu vermerken. Die Rückseite (Seite 2) ist Eintragungen zu Leistungsnachweisen und / oder Sonderausbildungen vorbehalten.** **4.2.5 Eine einmal ausgestellte Ausweisnummer wird nicht mehr geändert, auch dann nicht, wenn der Schiedsrichter in einen anderen Landesverband wechselt.** **4.2.6 Der Ausweis ist digital durch einen Vermerk in der Software zu entwerten, wenn dem Inhaber die Schiedsrichtereigenschaft aberkannt wurde, der Schiedsrichter seine Tätigkeit aus eigener Veranlassung aufgibt oder aus dem DBV ausscheidet. Die Aberkennung der Schiedsrichtereigenschaft ist zu veröffentlichen (§ 29 der Satzung). Die Ausweisnummer wird für einen anderen Ausweis nicht mehr benutzt.** **4.2.7 Die erfolgreiche Teilnahme an einem Leistungsnachweis gemäß den §§ 3, 5 und 7 Anlage I zur SRO, die vom BLV oder vom DBV durchgeführt wurde, ist auf einer Folgeseite des Schiedsrichterausweis zu vermerken.** **4.2.8 Wechselt ein Schiedsrichter als Schiedsrichter den Landesverband, so hat er sich dem neuen BLV als Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen oder er hat dem verlassenen BLV zu erklären, dass er seine Tätigkeit als Schiedsrichter aufgibt und zudem die vorliegende Form des Ausweises zu vernichten.** **4.2.9 Zur Überprüfung der Gültigkeit eines Schiedsrichterausweis kann zusätzlich ein QR-Code auf dem Ausweis angebracht werden.** **Begründung:** Beschluss 2025, Schiedsrichterausweis auch in digitaler Version anzubieten

§ 4 Allgemeines Die Schiedsrichterausweise haben die BLV beim DBV zu erwerben. Personalkarten können beim DBV erworben werden oder wie auch die Schiedsrichterlisten in elektronischer Form geführt werden.	**§ 4 Allgemeines** Die Schiedsrichterausweise **(Papierform)** haben die BLV beim DBV zu erwerben. **Die elektronische Version des Schiedsrichterausweis wird in Abhängigkeit von der zu nutzenden Software in elektronischer Form geführt.** Personalkarten können beim DBV erworben werden oder wie auch die Schiedsrichterlisten in elektronischer Form geführt werden.

Antrag Nr. O-28

Spielordnung (SpO-DB) Anlage II Richtlinien für die Ausstellung von Schiedsrichterausweisen
Antragsteller: DBV-Präsidium (RfSR)

Bisherige Fassung	Neue Fassung
Seite 332 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
§ 2 **Personalkarte**	**§ 2** **Personalkarte**
Für jeden Schiedsrichter ist eine Personalkarte beim zuständigen Organ des BLV zu führen. Änderungen und Ergänzungen im Schiedsrichterausweis sind der aufbewahrenden Stelle mitzuteilen.	Für jeden Schiedsrichter ist eine Personalkarte beim zuständigen Organ des BLV zu führen. Änderungen und Ergänzungen ~~im Schiedsrichterausweis sind der aufbewahrenden Stelle mitzuteilen.~~ **des Status des Schiedsrichters sowie Sonderausbildungen sind der aufbewahrenden Stelle mitzuteilen. Mit Einführung einer nationalen Schiedsrichterdatenbank kann die Personalkarte auch beim zuständigen Organ des BLV (bzw. beim zuständigen Organ im DBV) in dieser nationalen Schiedsrichterdatenbank als digitale Personalakte auf dem Datensatz des Schiedsrichters geführt werden.**
Der Abschnitt „Fremdsprachen“ ist in der Personalkarte erforderlich, um beurteilen zu können, ob der Schiedsrichter auch eingesetzt werden kann, wenn eine Teilnahme ausländischer Spieler vorgesehen oder zu erwarten ist. Beim Einsatz auf internationaler Ebene hat der Schiedsrichter grundsätzlich die vereinbarte Sprache so zu beherrschen, wie es für das Leiten eines Spieles erforderlich ist. Die Sprachkenntnisse sind nach folgenden Anhaltspunkten zu staffeln: 1. Perfekt - Beherrschung in Wort und Schrift 2. Durchschnittlich - allgemeine Schulkenntnisse 3. Gering - Beherrschung der Fachausdrücke, die für das Leiten eines Spieles erforderlich sind. Die Personalkarte hat ferner eine Übersicht über Lehrgangsteilnahmen und Prüfungen zu enthalten. Die Prüfungsergebnisse sind einzutragen und sollen, gekoppelt mit den praktischen Leistungen, den Leistungsstandard in der Spalte „Bemerkungen“ erkennen lassen. Die Prüfungsergebnisse, die anlässlich eines Lehrganges beim DBV erzielt wurden, hat das RfSR zu	Der Abschnitt „Fremdsprachen“ ist in der Personalkarte erforderlich, um beurteilen zu können, ob der Schiedsrichter auch eingesetzt werden kann, wenn eine Teilnahme ausländischer Spieler vorgesehen oder zu erwarten ist. Beim Einsatz auf internationaler Ebene hat der Schiedsrichter grundsätzlich die vereinbarte Sprache so zu beherrschen, wie es für das Leiten eines Spieles erforderlich ist. Die Sprachkenntnisse sind nach folgenden Anhaltspunkten zu staffeln: 1. Perfekt - Beherrschung in Wort und Schrift 2. Durchschnittlich - allgemeine Schulkenntnisse 3. Gering - Beherrschung der Fachausdrücke, die für das Leiten eines Spieles erforderlich sind. Die Personalkarte hat ferner eine Übersicht über Lehrgangsteilnahmen und Prüfungen zu enthalten. Die Prüfungsergebnisse sind einzutragen und sollen, gekoppelt mit den praktischen Leistungen, den Leistungsstandard in der Spalte „Bemerkungen“ erkennen lassen. Die Prüfungsergebnisse, die anlässlich eines Lehrganges beim DBV erzielt wurden, hat das RfSR zu

veröffentlichen (§ 29 der Satzung). Wechselt der Schiedsrichter seinen BLV, ist die Personalkarte vom neuen BLV weiterzuführen. **§ 3 Schiedsrichterliste** In jedem BLV ist eine Zusammenstellung aller Schiedsrichter zu führen. Wechselt der Schiedsrichter den BLV, ist er in die Schiedsrichterliste des neuen BLV ohne eine laufende Nummer einzutragen. Der zuletzt zuständige BLV vermerkt den Übertritt in der Spalte „Bemerkungen“.	veröffentlichen (§ 29 der Satzung). Wechselt der Schiedsrichter seinen BLV **als Schiedsrichter**, ist die Personalkarte vom neuen BLV **oder dem DBV** weiterzuführen. **§ 3 Schiedsrichterliste** In jedem BLV ist eine Zusammenstellung aller Schiedsrichter zu führen. Wechselt der Schiedsrichter den BLV, ist er in die Schiedsrichterliste des neuen BLV ohne eine laufende Nummer einzutragen. Der zuletzt zuständige BLV vermerkt den Übertritt in der Spalte „Bemerkungen“. **Nach Einführung einer nationalen Schiedsrichterdatenbank ist identisch zu verfahren.** **Begründung:** § 8 Anlage I DBV SRO Verfahrensweise mit Schiedsrichterqualifikationen anderer Nationalverbände besagt in Punkt (2), dass die Zuständigkeit für die Zuerkennung von Schiedsrichterqualifikationen anderer Nationalverbände außer bei bestätigten Schiedsrichtern beim RfSR liegt, hierzu muss der DBV dann die zugehörigen Ausweise ausstellen, dieses ist nicht neu. Bisher wurde dann gewartet, dass ein SR sich einem BLV anschließt, dieser hat die Ausweisnummer vergeben. Im Rahmen der Einführung der digitalen SR Dateien soll auch der DBV in der Lage sein, diese Dateien zu führen. Somit sollte auch der DBV die Ausweisnummer vergeben können. Die Möglichkeit, SR Ausweise auch beim DBV über eine SR Datenbank zu führen entstammt den Möglichkeiten von NU, damit das RfSR auch Möglichkeiten hat, die SR Datenbanken zu nutzen und auch hier Updates zu machen / Streichungen vorzunehmen / Lizenzgültigkeiten zu prüfen. Es soll aber nicht das Recht der BLV, „ihre“ Schiedsrichter in der eigenen Datenbank zu führen und diese auch zu pflegen, ersetzen sondern soll ergänzen. Schiedsrichter für internationale Aufgaben und DBV Referee werden in unserer SRO explizit als Sonderausbildung eines Schiedsrichters für nationale Aufgaben benannt. Hintergedanke dabei ist, dass ein digitaler SR Ausweis nicht nur die Änderungen und Ergänzungen (aktueller Leistungsnachweis, Streichungen, Upgrades der Lizenz sondern auch die Möglichkeit der Sonderausbildung „Referee“ enthält, damit hier ein SR nicht zwei

	verschiedene SR Ausweise benötigt. Bisher wurde dieses alles in der Papierform ergänzt. Mit der Einführung der digitalen SR Lizenz und der damit einhergehenden Einführung einer digitalen SR Datei, kann das RfSR mit entsprechenden Berechtigungen auf die Daten zugreifen kann. Abs (4) – Klarstellung, dass es um die Rolle als Schiedsrichter geht, da die Person als Spieler einem anderen BLV angehören kann.

TOP 16
Ordnungsänderungen (Bekanntgabe von Ordnungsänderungen)

Die bei der Bekanntgabe selbst genannten Normen und Beschlussorgane beziehen sich jeweils auf DBV-Bestimmungen bzw. DBV-Organe, soweit nichts Anderes genannt ist.

Nr.	DBV-Ordnungen	Beschluss durch	Seite
B01	DBV Jugendordnung §6 Anträge	Ausschuss für Jugend	139
B02	Jugendspielordnung (JSpO) §7 (2) DBV-Ranglistenturniere U11, U13, U15, U17, U19	Ausschuss für Jugend	140
B03	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 §2 (2) Teilenahmebeschränkungen	Ausschuss für Jugend	141
B04	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 §7 Organisatorisches	Ausschuss für Jugend	142
B05	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 §7a Mehrfachmeldung zu Wertungsturnieren	Ausschuss für Jugend	143
B06	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 §8 Allgemein gültige Regelungen für alle DBV-RLT	Ausschuss für Jugend	144
B07	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 Abschnitt 2 §9 (2) Anzahl der Turniere und Ausschreibung	Ausschuss für Jugend	145
B08	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 Abschnitt 2 §11 (1) Spielsystem und Auslosung	Ausschuss für Jugend	146
B09	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 Abschnitt 2 §13 (2-4) U11-Master-Finale	Ausschuss für Jugend	147
B10	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 Anlage Ranglistenbestimmungen §31 (3) Allgemeines zu B-RLT U13, U15, U17 und U19	Ausschuss für Jugend	148
B11	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 Anlage Ranglistenbestimmungen §35 (1-13) Internationale Wertungsturniere U13/U15 mit A-Wertung	Ausschuss für Jugend	149
B12	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 Anlage Ranglistenbestimmungen §36 Veröffentlichung der Ranglistentabelle	Ausschuss für Jugend	152
B13	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 Anlage Ranglistenbestimmungen §37 (1-4) Terminplanungen – U11/U13, U15 und U17/U19	Ausschuss für Jugend	154
B14	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 Anlage Ranglistenbestimmungen §38 Turniervergabe U15 und U17/19 ab 2020	Ausschuss für Jugend	155
B15	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 Anlage Ranglistenbestimmungen §39 Turniervergabe A-RLT U11 – U19	Ausschuss für Jugend	157
B16	Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1 Anlage Ranglistenbestimmungen §40 (2) Referee und Schiedsrichter	Ausschuss für Jugend	158
B 17	Anweisung für Technische Offizielle	Ausschuss für RfSR	159
B 18	Anweisung für Technische Offizielle	Ausschuss für RfSR	163
B 19	Spielregeln, Anhang 4, Fachausdrücke, Vokabular	Ausschuss für RfSR	169

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 01

Jugendordnung (JO) §6 Anträge
Antragsteller: AfJ

Seite 280 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

Anträge zur JVV können von den Organen der Badmintonjugend des DBV, den Jugendwarten der Gruppen im DBV und den BLV eingebracht werden. Sie sind spätestens sechs Wochen vor der JVV dem AfJ zuzuleiten und den Jugendausschüssen der BLV sowie den Jugendwarten der Gruppen im DBV nach dieser Frist innerhalb von drei Wochen bekannt zu geben. Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge eines vorliegenden Antrages sind, nur als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Über die Zulassung entscheidet die JVV mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
Die Einreichung von Anträgen auf dem elektronischen Weg (z.B. per E-Mail) ist zulässig, wenn sie durch den Empfänger bestätigt wurde.
Anträge sind bis spätestens drei Wochen vor einer außerordentlichen JVV schriftlich beim AfJ einzureichen. Später eingehende Anträge können bei einer außerordentlichen JVV nicht behandelt werden, d.h. Dringlichkeitsanträge zu einer außerordentlichen JVV sind nicht zulässig.

Neufassung

Anträge zur JVV können von den Organen der Badmintonjugend des DBV, den Jugendwarten der Gruppen im DBV und den BLV eingebracht werden. Sie sind spätestens sechs Wochen vor der JVV dem AfJ zuzuleiten ~~und den Jugendausschüssen der BLV sowie den Jugendwarten der Gruppen im DBV nach dieser Frist innerhalb von drei Wochen bekannt zu geben.~~ Später eingehende Anträge dürfen, soweit sie nicht Änderungs- oder Gegenanträge eines vorliegenden Antrages sind, nur als Dringlichkeitsantrag behandelt werden. Über die Zulassung entscheidet die JVV mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
Die Einreichung von Anträgen auf dem elektronischen Weg (z.B. per E-Mail) ist zulässig, wenn sie durch den Empfänger bestätigt wurde.
Anträge sind bis spätestens drei Wochen vor einer außerordentlichen JVV schriftlich beim AfJ einzureichen. Später eingehende Anträge können bei einer außerordentlichen JVV nicht behandelt werden, d.h. Dringlichkeitsanträge zu einer außerordentlichen JVV sind nicht zulässig.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 02

Jugendspielordnung (JSpO) §7 (2) DBV-Ranglistenturniere U11, U13, U15, U17, U19
Antragsteller: AfJ

Seite 284 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

(2) Der DBV ist in jedem Jahr Veranstalter von DBV-Ranglistenturniere für die Altersklassen U11 und U13. Diese Turniere werden eigenverantwortlich von den Vereinen ausgetragen.

Neufassung

(2) Der DBV ist in jedem Jahr Veranstalter von DBV-Ranglistenturniere für die Altersklassen U11 und U13. ~~Diese Turniere werden eigenverantwortlich von den Vereinen ausgetragen.~~

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 03

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
§2 (2) Teilenahmebeschränkungen
Antragsteller: AfJ

Seite 286 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

Für Spieler der Altersklasse U11, U13 und U15 besteht für die Teilnahme an A- bis E-RLT eine Beschränkung. Sie dürfen maximal eine Altersklasse höher spielen als Ihre eigene.

Neufassung

(1) Für Spieler der Altersklasse U11, U13 und U15 besteht für die Teilnahme an A- bis E-RLT eine
Beschränkung. Sie dürfen maximal eine Altersklasse höher spielen als Ihre eigene.

(2) Spieler, die innerhalb eines Kalenderjahres in der höheren Altersklasse mindestens zwei A- oder zwei B-Ranglistenturniere gewinnen, dürfen in der betreffenden Konkurrenz im selben Kalenderjahr, auf derselben Turnierebene (A bzw. B), in den darauffolgenden Ranglistenturnieren zwei Altersklassen höher starten. Für Doppel und Mixed gilt, dass der Start zwei Altersklassen höher nur in der gleichen Konstellation möglich ist.

(3) Voraussetzung ist eine formlose Mitteilung (E-Mail) an den zuständigen Kontakt bis zum jeweiligen Meldeschluss unter Vorlage der entsprechenden Turnierergebnisse (turnier.de).

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 04

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
§7 Organisatorisches
Antragsteller: AfJ

Seite 289 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

(1) Die Termine der DBV-Ranglistenturniere werden vom DBV-AfJ festgelegt und bekanntgegeben.

Neufassung

(1) Die Termine der DBV-Ranglistenturniere werden vom DBV- AfJ **mit den Fristen nach § 37** Abs.1 festgelegt und bekanntgegeben.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 05

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
§7a Mehrfachmeldung zu Wertungsturnieren
Antragsteller: AfJ

Seite 290 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Neufassung

(1) Meldungen für die gleiche Konkurrenz (*) oder für unterschiedliche Konkurrenzen zu zwei oder mehr Wertungsturnieren, die zur selben Zeit an verschiedenen Turnierorten stattfinden oder sich zeitlich überschneiden, sind zulässig.

(2) Grundsätzlich ist die Teilnahme nur an einem der zeitgleich stattfindenden Turniere zulässig. Hiervon abweichend ist eine Teilnahme an mehreren Turnieren zulässig, sofern die betroffenen Konkurrenzen, zu denen gemeldet wird bzw. an denen teilgenommen wird, zeitlich vollständig voneinander getrennt stattfinden, abgeschlossen sind und nicht am gleichen Wochentag ausgetragen werden.

(3) Für Spieler oder Paarungen, die in der Starter- oder Nachrückerliste geführt werden, besteht die Verpflichtung zur frist- und ordnungsgemäßen Abmeldung von allen Konkurrenzen, deren gleichzeitige Teilnahme nach Absatz (2) nicht zulässig ist.

(4) Ohne Einschränkungen ist es stets zulässig, wenn zuerst die Abmeldung von dem einen Wertungsturnier erfolgt und erst anschließend die Meldung für das andere, gleichzeitig stattfindende Wertungsturnier erfolgt.

(5) Die notwendigen Abmeldungen oder Rücknahme der Meldungen müssen bis zu dem in der Ausschreibung veröffentlichten Abmeldeschluss, ersatzweise bis jeweils spätestens drei Tage vor dem Beginn des Wertungsturniers erfolgen. Die zuständige Sachbearbeitung des Wertungsturniers hat diesen Spieler bzw. diese Paarung in die veröffentlichte Ausschlussliste des Wertungsturniers zu überführen.

(6) Wird gegen diese frist- und ordnungsgemäße Abmeldeverpflichtung verstoßen, so sind folgende disziplinarische Maßnahmen anzuwenden:
a) Ausschluss vom Wertungsturnier der höheren Kategorie in der/den betroffenen Konkurrenz/en, sofern der Verstoß vor Turnierbeginn bekannt wird und aufgrund der Kurzfristigkeit noch bearbeitet werden kann.
b) Streichung der Ranglistenpunkte bei dem Wertungsturnier der höheren Kategorie in der/den betroffenen Konkurrenz/en, sofern der Verstoß erst nach Turnierbeginn bekannt wird.
c) Bei gleicher Kategorie bezogen auf a) und b) entscheidet der AfJ über das zu streichende Turnier.
d) Nimmt ein Spieler oder eine Paarung entgegen den Regelungen von Abs. 2 an mehr als einem Wertungsturnier teil, so werden die Wertungen aller betroffenen Turniere gestrichen.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 06

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
§8 Allgemein gültige Regelungen für alle DBV-RLT
Antragsteller: AfJ

Seite 290 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

(2) Für alle RL-Freiplätze bei DBV-RLT gilt: fallen gemeldete Spieler oder Paarungen zwischen dem Zeitpunkt der Meldung und der Auslosung der jeweiligen Disziplin aus, rücken in der RL-Tabelle folgende Spieler nach und erhalten dadurch auch einen RL-Freiplatz.
Maßgeblich ist die Ranglistentabelle zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Die davon betroffene Gruppe kann im Bedarfsfall eine dadurch freiwerdende Gruppen-Quote neu besetzen.

Neufassung

(2) Für alle RL-Freiplätze bei DBV-RLT gilt**: Fällt ein gemeldeter Spieler oder eine Paarung zwischen dem Zeitpunkt der Meldung und der Auslosung in der einer Disziplin aus, rückt der jeweils nachfolgend in der RL-Tabelle bestplatzierte Spieler bzw. die nach Addition der RL-Punkte jeweils bestplatzierte Paarung nach und erhält dadurch einen RL-Freiplatz.**
Maßgeblich ist die Ranglistentabelle zum Zeitpunkt des Meldeschlusses. Die davon betroffene Gruppe kann im Bedarfsfall eine dadurch freiwerdende Gruppen-Quote neu besetzen.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 07

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
Abschnitt 2 §9 (2) Anzahl der Turniere und Ausschreibung
Antragsteller: AfJ

Seite 291 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

(2) Für DBV-RLT U11/U13 wird eine Halle mit mindestens acht Feldern benötigt. In der Halle muss für Spieler, Betreuer und Gäste ausreichend Platz vorhanden sein (auf einer Tribüne oder im Halleninnenraum).

Neufassung

2) Für DBV-RLT U11/U13 wird **grundsätzlich** eine Halle mit mindestens **neun Feldern benötigt**. **In Ausnahmefällen sind acht Felder ausreichend.** In der Halle muss für Spieler, Betreuer und Gäste ausreichend Platz vorhanden sein (auf einer Tribüne oder im Halleninnenraum)

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 08

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
Abschnitt 2 §11 (1) Spielsystem und Auslosung
Antragsteller: AfJ

Seite 291 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

1) Die DBV-RLT U11/U13 werden nach folgendem Modus ausgetragen:
Einzel/Small Games – Vorrunde: 4er Gruppen
– Hauptrunde: KO-System
Doppel/Mixed: – KO-RL-System

Neufassung

1) Die A-RLT U11/U13 werden nach folgendem Modus ausgetragen:
- U11 Einzel: Vorrunde in 4er Gruppen, Hauptrunde im KO-System
- U11/U13 Doppel, U13 Mixed, U13 Einzel: KO-RL-System
Im Hinblick auf ein vertretbares Turnierende können Anpassungen am Turniermodus vorgenommen werden.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 09

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
Abschnitt 2 §13 (2-4) U11-Master-Finale
Antragsteller: AfJ

Seite 292 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

(2) Am U11-Masters-Finale nehmen teil:

Disziplin	insgesamt	RL-Plätze *
JE	36	1 - 36
ME	36	1 - 36
JD	18	1 - 18
MD	18	1 - 18

* = bereinigte U11-Rangliste zum Stichtag vier Wochen vor Turnierbeginn (= Meldeschluss)

(3) In den Disziplinen JE und ME wird zunächst eine Vorrunde mit zwölf 3er-Gruppen gespielt. Die Gruppenersten ermitteln die Sieger anschließend im Einfach-Ko-System.
(4) In den Disziplinen JD und MD wird zunächst eine Vorrunde (sechs 3er-Gruppen) gespielt. Die Gruppenersten und die beiden besten Gruppenzweiten ermitteln die Sieger anschließend im Einfach-Ko-System.

Neufassung

(2) Am U11-Masters-Finale nehmen teil:

Disziplin	insgesamt	RL-Plätze *
JE	**24**	**1 – 24**
ME	**36**	**1 – 24**
JD	**12**	**1 – 12**
MD	**12**	**1 - 12**

~~* = bereinigte U11-Rangliste zum Stichtag vier Wochen vor Turnierbeginn (= Meldeschluss~~)

(3) In den Disziplinen JE und ME wird zunächst eine Vorrunde mit **acht** 3er-Gruppen gespielt. Die Gruppenersten ermitteln die Sieger anschließend im Einfach-Ko-System.
(4) In den Disziplinen JD und MD wird zunächst eine Vorrunde (**vier** 3er-Gruppen) gespielt. Die Gruppenersten und die beiden besten Gruppenzweiten ermitteln die Sieger anschließend im Einfach-Ko-System.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 10

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
Anlage Ranglistenbestimmungen §31 (3) Allgemeines zu B-RLT U13, U15, U17 und U19
Antragsteller: AfJ

Seite 298 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

(3) Jede Gruppe soll in einem Kalenderjahr mindestens zwei B-RLT in den Altersklassen U15, U17 und U19 veranstalten. Maximal können je Altersklasse drei B-RLT in die Ranglistenwertung aufgenommen werden.

Neufassung

(3) **Bei den B-RLT U13 können Small Games Spielformen bzw. durch die Gruppe definierte Varianten davon gespielt werden**

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 11

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
Anlage Ranglistenbestimmungen §35 (1-13) Internationale Wertungsturniere U13/U15 mit A-Wertung
Antragsteller: AfJ

Seite 300 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

§ 35
Ranglistenwertungen

(1) Turniere der Kategorie A und B sind Bestandteil der Ranglistenwertung. Internationale Turniere sind Bestandteil der Ranglistenwertung.

(2) Ranglistenturniere der Landesverbände (Kategorien C, D und E) sind Bestandteil der DBV-Ranglistenwertung, sofern jede der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist:

1. Bei allen RLT der Kategorien C, D und E sind Spieler und Paarungen aller anderen Landesverbände des DBV startberechtigt. Die Gruppe West teilt sich in die Verbände Nord und Süd. Sie sind den Landesverbänden des DBV im Hinblick auf §35 (2) gleichgestellt.
2. Die Mindestzahl dieser LV-fremden Spieler in der jeweiligen Disziplin wie folgt begrenzt (Spieler, Spielerinnen, Paarungen):
   a) Einzel: 4
   b) Doppel: 3
   c) Mixed: 3
3. Gemeldete LV-fremde Spieler im Rahmen von Nr. 2 sind als Teilnehmer zuzulassen, sofern diese in der DBV Rangliste besser platziert sind als der/die schlechteste zuzulassende Spieler/Paarung des eigenen LVs des in den Regularien oder mit der Ausschreibung festgelegten Teilnehmerfeldes in der jeweiligen Konkurrenz.
4. Gehen mehr Meldungen als unter Nr. 2 genannt ein, sind die besten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen nach der DBV-Ranglistenwertung zugelassen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige DBV-Ranglistenwertung. Für die Ermittlung der Teilnehmerplätze aufgrund der DBV-Ranglisten ist § 29 Abs. 2 und 3 zu beachten. Sind zwei oder mehrere Spieler bzw. Paarungen punktgleich oder verfügen noch nicht über eine DBV-Ranglistenwertung, entscheidet die für die Meldung zuständige Stelle über die Teilnahme.
5. Ein Landesverband kann jederzeit eine höhere Zahl an LV-fremden Spielern bzw. Paarungen zulassen.
6. Sofern für Turniere keine LV-fremden Spieler gemeldet werden oder die Teilnahme absagen, hat das keine Auswirkungen auf die Zugehörigkeit zur DBV-Ranglistenwertung.
7. Umsetzung der Teilnahmebeschränkung nach §2 Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmungen der deutschen Badmintonjugend im DBV.
8. Die Veröffentlichung des Turniers im DBV/JWS Turnierkalender muss mindestens zwei Monate vor dem Turniertermin erfolgen. Das Hochladen der Turnierdatei auf dbv.turnier.de sowie die Veröffentlichung der Ausschreibung im DBV/JWS Turnierkalender muss mindestens drei Wochen vor dem Meldeschluss erfolgen.

(2a) Sollte § 35 Abs. 2 Punkt 7. nicht vollständig erfüllt sein, wird - anstelle der Nichtaufnahme des gesamten Turniers in die DBV-Ranglistenwertung - der betroffene Spieler bzw. die betroffene Paarung aus der Wertung genommen. Sollte § 35 Abs. 2 Punkt 8. nicht vollständig erfüllt sein, dann ist unverzüglich Kontakt mit dem DBV AfJ aufzunehmen.

(3) Die einzelne Wertung für ein Turnierergebnis und die Aufstellung der Ranglistentabelle erfolgt nachfolgenden Regelungen und Grundsätzen:

1. Die einzelne Wertung eines Turnierergebnisses richtet sich nach der Platzierung auf einem Turnier und unter Berücksichtigung der jeweiligen Kategorie. Die jeweilige Wertung ist der Anlage 1 (Punktetabelle) zu entnehmen.
2. Alle Wertungen behalten grundsätzlich für zwölf Monate gerechnet vom jeweiligen Tag des Turnierbeginns ihre Gültigkeit. Anschließend fällt eine Wertung aus dem Kreis der Wertungsturniere. Dabei ist es unerheblich, wann im Folgejahr das entsprechende Turnier gespielt wird.
3. In die Ranglistenwertung eines Spielers kommen die fünf besten Wertungen.
4. In den Doppeldisziplinen werden die Spieler einzeln geführt.
5. Spieler mit der höchsten Wertungspunktzahl (Summe der besten gültigen Wertungen nach Nr. 3) stehen an der Spitze der Ranglistentabelle.
6. Haben zwei Spieler bzw. Paarungen in der DBV-Ranglistenwertung gleiche Wertungspunkte, ist für Reihenfolge ausschlaggebend: die beste Wertung der fünf in der Ranglistenwertung befindlichen Turniere. Ist auch diese Wertung gleich, wird zunächst die zweitbeste Wertung als Vergleich herangezogen, dann ggf. die drittbeste Wertung etc., bis eine Differenzierung möglich ist.

(4) Spieler werden in der DBV-U19-Rangliste geführt, wenn sie eine aktive Spielberechtigung für einen Verein besitzen, der einem BLV im DBV angehört. Das betrifft unter folgenden Voraussetzungen auch internationale Wertungsturniere, bei denen Spieler NICHT über den DBV (Nation beim Turnier = GER), sondern über einen anderen Nationalverband (Nation nicht GER) gemeldet wurden.

a. Diese Spieler müssen einmalig beim DBV mit ihren persönlichen Daten angemeldet werden, damit deren BWF-Nummer, die nicht über den DBV beantragt worden war, mit der deutschen SpielerID zwecks Zuordnung der Punkte verknüpft werden kann.

b. Alle Einsätze bei internationalen Turnieren müssen dem DBV vorab gemeldet werden, damit sie für die RL-Wertung berücksichtigt werden können.

c. Diese Informationen sind durch LV, Verein, Erziehungsberechtigten oder Trainer an "JWS@badminton.de" zu richten.

Neufassung

§ 35
Internationale Wertungsturniere U13/U15 mit A-Wertung

(1) Für Privatturniere, die im Gebiet eines DBV-Landesverbandes durchgeführt werden, kann unter bestimmten Voraussetzungen für die Altersklassen U13 und/oder U15 eine A-Wertung für die DBV-Rangliste vergeben werden. Diese Wertungen gehen zusätzlich zu den offiziellen A-RLT in die Ranglistenwertung ein.

(2) Es können für ein Kalenderjahr bis zu vier U13-Wertungen und bis zu vier U15-Wertungen vergeben werden.

(3) Interessierte Vereine können sich als Ausrichter mit dem auf badminton.de hinterlegten Formular bewerben. Zur Koordination der Turnierdaten mit dem Rahmenterminplan gemäß § 37 Abs. 1 ist eine Bewerbung bereits zum 31. Mai des Vorvorjahres möglich. Die Bewerbung muss spätestens zum in § 38 Abs. 1 festgelegten Termin erfolgen.

(4) Die Vergabe der beantragten Wertungen erfolgt im Hinblick auf Absatz 3 mit Veröffentlichung des Rahmenterminplans bzw. spätestens zum in § 39 Abs. 1 festgelegten Bewerbungstermin. Bei Vergabe sind alle 5 Disziplinen je Altersklasse durchzuführen.

(5) Der AfJ berücksichtigt Stammtermine der Ausrichter dieser Privatturniere, sofern dies im Einklang mit der Rahmenterminplanung möglich ist. Auf Termingarantien besteht allerdings kein Anspruch.

(6) Die Vergabe erfolgt für 3 Jahre und kann bei erfolgreicher Durchführung und entsprechend qualifizierten Teilnehmerfeldern auf erneuten Antrag nach 2 Durchführungen um jeweils weitere 3 Jahre verlängert werden. Bei nicht erfolgreicher Durchführung kann die Vergabe auch vor Ende des Dreijahreszeitraums zurückgezogen werden. Die Entscheidung über weitere Ausrichtung wird in Absprache mit dem Bundestrainer Nachwuchs entschieden.

(7) Es gilt folgende Untergrenze an Teilnehmerzahlen:

	JE	ME	JD	MD	MX
U13	40	40	20	20	24
U15	48	48	24	24	32

(8) Bezogen auf die Untergrenze an Teilnehmerzahlen nach Absatz 7 sind in jeder Konkurrenz die Startplätze für Meldungen deutscher Vereine und ausländischer Vereine im Verhältnis 50:50 zuzulassen. Der Ausrichter kann in allen Konkurrenzen im Kontingent der Meldungen deutscher Vereine je 2 Wildcards im JE/ME/MX und je 1 Wildcard im JD/MD vergeben. Werden mehr Spieler bzw. Paarungen als in Absatz 7 zugelassen, so sind diese im gleichen Verhältnis 50:50 zuzulassen. Ein verbleibender Überhang von Meldungen deutscher oder ausländischer Vereine kann abhängig von den vorhandenen Kapazitäten abschließend ebenfalls zugelassen werden.

(9) Die Meldungen deutscher Vereine sind (außer den Wildcards) im Rahmen der vorhandenen Startplätze nach DBV-Ranglistentabelle (Stand: Meldeschluss) zuzulassen.

(10) Die Regelungen in §§ 7, 8, 36 gelten gleichermaßen, soweit anwendbar und in diesem Paragrafen nicht anders festgelegt.

(11) Die Ausschreibung erstellt der Ausrichter und stellt sie dem AfJ zur Eintragung im Turnierkalender zur Verfügung. Weitere Ankündigungen (beispielsweise im Kalender von badmintoneurope.com) liegen in der Zuständigkeit des Ausrichters.

(12) Die Höhe des Meldegeldes legt der Ausrichter fest.

(13) Bei Vergabe der Setzplätze ist die DBV-Ranglistentabelle (Stand: Termin der Auslosung) zu beachten. Meldungen ausländischer Vereine sind soweit bekannt nach Spielstärke einzusortieren.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 12

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
Anlage Ranglistenbestimmungen §36 Veröffentlichung der Ranglistentabelle
Antragsteller: Ausschuss AfJ

Seite 302 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

§ 36
Veröffentlichung der Ranglistentabelle

Alle Ausrichter oder Veranstalter von nationalen Wertungsturnieren haben dafür Sorge zu tragen, dass Turnierergebnisse bis zum auf das Turnier folgenden Montag vollständig im Turnierprogramm erfasst sind. Die Erstellung der Ranglistentabellen erfolgt automatisiert jeweils am Donnerstag jeder Woche.
Die Landesverbände und Gruppen müssen durch geeignete Maßnahme für eine fehlerfreie Datenqualität der Turnierdateien sorgen.

Neufassung

§ 36
Ranglistenwertungen

(1) Turniere der Kategorie A und B sind Bestandteil der Ranglistenwertung. Internationale Turniere sind Bestandteil der Ranglistenwertung.
(2) Ranglistenturniere der Landesverbände (Kategorien C, D und E) sind Bestandteil der DBV-Ranglistenwertung, sofern jede der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist:

1. Bei allen RLT der Kategorien C, D und E sind Spieler und Paarungen aller anderen Landesverbände des DBV startberechtigt. Die Gruppe West teilt sich in die Verbände Nord und Süd. Sie sind den Landesverbänden des DBV im Hinblick auf § 36 Abs. 2 gleichgestellt.

2. Die Mindestzahl dieser LV-fremden Spieler in der jeweiligen Disziplin wie folgt begrenzt (Spieler, Spielerinnen, Paarungen):

a) Einzel: 4

b) Doppel: 3

c) Mixed: 3

3. Gemeldete LV-fremde Spieler im Rahmen von Nr. 2 sind als Teilnehmer zuzulassen, sofern diese in der DBV Rangliste besser platziert sind als der/die schlechteste zuzulassende Spieler/Paarung des eigenen LVs des in den Regularien oder mit der Ausschreibung festgelegten Teilnehmerfeldes in der jeweiligen Konkurrenz.

4. Gehen mehr Meldungen als unter Nr. 2 genannt ein, sind die besten gemeldeten Spieler bzw. Paarungen nach der DBV-Ranglistenwertung zugelassen. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses gültige DBV-Ranglistenwertung. Für die Ermittlung der Teilnehmerplätze aufgrund der DBV-Ranglisten ist § 29 Abs. 2 und 3 zu beachten. Sind zwei oder mehrere Spieler bzw. Paarungen punktgleich oder verfügen noch nicht über eine DBV-Ranglistenwertung, entscheidet die für die Meldung zuständige Stelle über die Teilnahme.

5. Ein Landesverband kann jederzeit eine höhere Zahl an LV-fremden Spielern bzw. Paarungen zulassen.

6. Sofern für Turniere keine LV-fremden Spieler gemeldet werden oder die Teilnahme absagen, hat das keine Auswirkungen auf die Zugehörigkeit zur DBV-Ranglistenwertung.

7. Umsetzung der Teilnahmebeschränkung nach §2 Jugendspielordnung Anlage I Ranglistenbestimmungen der deutschen Badmintonjugend im DBV.

8. Die Veröffentlichung des Turniers im DBV/JWS Turnierkalender muss mindestens zwei Monate vor dem Turniertermin erfolgen. Das Hochladen der Turnierdatei auf dbv.turnier.de sowie die Veröffentlichung der Ausschreibung im DBV/JWS Turnierkalender muss mindestens drei Wochen vor dem Meldeschluss erfolgen.

(2a) Sollte § 36 Abs. 2 Punkt 7. nicht vollständig erfüllt sein, wird - anstelle der Nichtaufnahme des gesamten Turniers in die DBV-Ranglistenwertung - der betroffene Spieler bzw. die betroffene Paarung aus der Wertung genommen. Sollte § 36 Abs. 2 Punkt 8. nicht vollständig erfüllt sein, dann ist unverzüglich Kontakt mit dem DBV AfJ aufzunehmen.

(3) Die einzelne Wertung für ein Turnierergebnis und die Aufstellung der Ranglistentabelle erfolgt nachfolgenden Regelungen und Grundsätzen:

1. Die einzelne Wertung eines Turnierergebnisses richtet sich nach der Platzierung auf einem Turnier und unter Berücksichtigung der jeweiligen Kategorie. Die jeweilige Wertung ist der Anlage 1 (Punktetabelle) zu entnehmen.

2. Alle Wertungen behalten grundsätzlich für zwölf Monate gerechnet vom jeweiligen Tag des Turnierbeginns ihre Gültigkeit. Anschließend fällt eine Wertung aus dem Kreis der Wertungsturniere. Dabei ist es unerheblich, wann im Folgejahr das entsprechende Turnier gespielt wird.

3. In die Ranglistenwertung eines Spielers kommen die fünf besten Wertungen.

4. In den Doppeldisziplinen werden die Spieler einzeln geführt.

5. Spieler mit der höchsten Wertungspunktzahl (Summe der besten gültigen Wertungen nach Nr. 3) stehen an der Spitze der Ranglistentabelle.

6.Haben zwei Spieler bzw. Paarungen in der DBV-Ranglistenwertung gleiche Wertungspunkte, ist für Reihenfolge ausschlaggebend: die beste Wertung der fünf in der Ranglistenwertung befindlichen Turniere. Ist auch diese Wertung gleich, wird zunächst die zweitbeste Wertung als Vergleich herangezogen, dann ggf. die drittbeste Wertung etc., bis eine Differenzierung möglich ist.

(4) Spieler werden in der DBV-U19-Rangliste geführt, wenn sie eine aktive Spielberechtigung für einen Verein besitzen, der einem BLV im DBV angehört. Das betrifft unter folgenden Voraussetzungen auch internationale Wertungsturniere, bei denen Spieler NICHT über den DBV (Nation beim Turnier = GER), sondern über einen anderen Nationalverband (Nation nicht GER) gemeldet wurden.

a. Diese Spieler müssen einmalig beim DBV mit ihren persönlichen Daten angemeldet werden, damit deren BWF-Nummer, die nicht über den DBV beantragt worden war, mit der deutschen SpielerID zwecks Zuordnung der Punkte verknüpft werden kann.

b. Alle Einsätze bei internationalen Turnieren müssen dem DBV vorab gemeldet werden, damit sie für die RL-Wertung berücksichtigt werden können.

c. Diese Informationen sind durch LV, Verein, Erziehungsberechtigten oder Trainer an "JWS@badminton.de" zu richten.

(5) Bei C-/D-/E-RLT U11/U13 können Small Games Spielformen bzw. im jeweiligen Landesverband definierte Varianten davon gespielt werden

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 13

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
Anlage Ranglistenbestimmungen §37 (1-4) Terminplanungen – U11/U13, U15 und U17/U19
Antragsteller: AfJ

Seite 302 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

Terminplanungen – U11/U13, U15 und U17/U19

(1) Der DBV erstellt im laufenden Jahr für das übernächste Jahr eine Jahresplanung für die A-RLT U11/U13, U15 und U17/U19. Die A-RLT werden im Zeitraum ab Januar bis Oktober gespielt. Dieser Terminplan wird im August des laufenden Jahres bekanntgegeben.
(2) Die Gruppen legen die Termine der B-RLT U15, U17/U19 (und ggf. U13) eigenverantwortlich fest. Der DBV wird dazu im o.g. Terminplan den Gruppen zugewiesene Zeitfenster ausweisen.
(3) Die Gruppen melden dem DBV ihre Terminplanungen für das übernächste Jahr im Oktober des laufenden Jahres. Im November wird der um die Termine der B-RLT ergänzte Terminplan der nationalen Wertungsturniere des übernächsten Jahres bekanntgegeben.
(4) Die Terminplanungen der Landesverbände und ihrer nachgeordneten Strukturen regeln die zuständigen Gremien eigenständig.
(5) Die Terminplanung für die Folgejahre erfolgt entsprechend.

Neufassung

§ 37
Veröffentlichung der Ranglistentabelle

Alle Ausrichter oder Veranstalter von nationalen Wertungsturnieren haben dafür Sorge zu tragen, dass Turnierergebnisse bis zum auf das Turnier folgenden Montag vollständig im Turnierprogramm erfasst sind. Die Erstellung der Ranglistentabellen erfolgt automatisiert jeweils am Donnerstag jeder Woche.
Die Landesverbände und Gruppen müssen durch geeignete Maßnahme für eine fehlerfreie Datenqualität der Turnierdateien sorgen.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 14

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
Anlage Ranglistenbestimmungen §38 Turniervergabe U15 und U17/19 ab 2020
Antragsteller: AfJ

Seite 302 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

(1) Die A-RLT U15 und U17/U19 für das Jahr 2020 werden vom DBV im März des Vorjahres ausgeschrieben, so dass sich die Vereine um eine Ausrichtung bewerben können. Die Vergabe der A-RLT U15 und U17/U19 wird im Juni des Vorjahres erfolgen.
(2) Für jedes A-RLT U15 und U17/U19 wird zwischen Veranstalter (DBV) und Verein (Ausrichter) ein Ausrichtervertrag geschlossen.
(3) Für A-RLT U11 und U13 werden zwischen Veranstalter (DBV) und Verein (Ausrichter) keine Ausrichterverträge geschlossen. Der DBV stellt ein Informationsblatt zur Verfügung, das alle maßgeblichen Vorgaben und Regelungen für Ausrichter enthält.
(4) Muster-Ausrichtungsverträge können im Internet unter www.badminton.de eingesehen werden.

zu § 37 und 38

Schematische Darstellung

	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2018								DBV-Planung		Meldung Gruppen	finaler Terminplan	
2019			Aus-schreibung			Vergabe						
2020		RLT 2020										

Zeitstrahl

2018						2019				2020
Aug		Okt		Nov		März		Jun		Januar
DBV-Planung	→	Meldung Gruppen	→	finaler Terminplan	→	Aus-schreibung	→	Vergabe	→	RLT 2020

Neufassung

Abschnitt 7
Terminplanung und Turniervergabe

§ 38
Terminplanungen – U11 - U19

(1) Der DBV erstellt im laufenden Jahr für das übernächste Jahr eine Jahresplanung für die A-RLT U11- U19. Die A-RLT werden im Zeitraum ab Januar bis Oktober gespielt. Dieser Terminplan wird im August des laufenden Jahres bekanntgegeben.

(2) Die Gruppen legen die Termine der B-RLT U13 - U19 eigenverantwortlich fest. Der DBV wird dazu im o.g. Terminplan den Gruppen zugewiesene Zeitfenster ausweisen.

(3) Die Gruppen melden dem DBV ihre Terminplanungen für das übernächste Jahr im Oktober des laufenden Jahres. Im November wird der um die Termine der B-RLT ergänzte Terminplan der nationalen Wertungsturniere des übernächsten Jahres bekanntgegeben.

(4) Die Terminplanungen der Landesverbände und ihrer nachgeordneten Strukturen regeln die zuständigen Gremien eigenständig.

(5) Die Terminplanung für die Folgejahre erfolgt entsprechend.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 15

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
Anlage Ranglistenbestimmungen §39 Turniervergabe A-RLT U11 – U19
Antragsteller: AfJ

Seite 303 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

(1) Die A-RLT U11 und U13 werden vom DBV im März des Vorjahres ausgeschrieben, so dass sich die Vereine um eine Ausrichtung bewerben können. Die Vergabe der A-RLT U11 und U13 wird im Juni des Vorjahres erfolgen.

Neufassung

(1) Die A-RLT U11 - U19 werden vom DBV im März des Vorjahres ausgeschrieben, so dass sich die Vereine um eine Ausrichtung bis zum 31. Mai des Vorjahres bewerben können. Die Vergabe der Turniere an einen Ausrichter erfolgt bis zum 30. Juni des Vorjahres.

(2) Für jedes A-RLT U11 - U19 wird zwischen Veranstalter (DBV) und Verein (Ausrichter) ein Ausrichtervertrag geschlossen.

(3) Der DBV stellt ein Informationsblatt zur Verfügung, das alle maßgeblichen Vorgaben und Regelungen für Ausrichter enthält.

(4) Muster-Ausrichtungsverträge können im Internet unter www.badminton.de eingesehen werden.

zu § 38 und 39

Zeitstrahl

2025						2026				2027
Aug		Okt		Nov		März		Jun		Januar
DBV-Planung	→	Meldung Gruppen	→	finaler Terminplan	→	Aus-schreibung	→	Vergabe	→	Durchführung A-RLT

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 16

Jugendspielordnung (JSpO) Anlage 1
Anlage Ranglistenbestimmungen §40 (2) Referee und Schiedsrichter
Antragsteller: AfJ

Seite 303 im DBV-Satzungswerk 2025/2026
(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)

Bisherige Fassung

(2) Eingesetzt werden Referee und Schiedsrichter wie folgt:

Turnier	Referee	Schiedsrichter
A-RLT U11	vom Verein/Landesverband	keine
U11 Masters	vom Verein/Landesverband	keine
A-RLT U13	vom Verein/Landesverband	keine
A-RLT U15	vom DBV	4 ab Halbfinale
A-RLT U17/U19	vom DBV	6 ab Halbfinale

Der jeweilige Landesverband informiert das RfSR über den eingesetzten Referee.

Neufassung

(2) Eingesetzt werden Referee und Schiedsrichter wie folgt:

Turnier	**Referee**	**Schiedsrichter**
A-RLT U11/U13	**vom Verein/Landesverband**	**keine**
U11 Masters Finale	**vom DBV**	**4 ab Halbfinale**
A-RLT U15 – U19	**vom DBV**	**6 ab Halbfinale**

Wenn das U11 Masters Finale räumlich und zeitlich zusammen mit der DEM U13 oder einer anderen Meisterschaft durchgeführt wird, wird für das U11 Masters Finale Turnier je nach Gegebenheiten ein Deputy eingesetzt. Der jeweilige Landesverband informiert das RfSR über den eingesetzten Referee.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 17	
Anweisungen für Technische Offizielle Antragsteller: Ausschuss für RfSR	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 341-348 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~)
3.10. Verlassen des Spielfeldes	**3.10. Verlassen des Spielfeldes und fortgesetztes Spiel**
3.10.1 Es ist sicherzustellen, dass die Spieler nicht ohne Genehmigung des Schiedsrichters das Feld verlassen (Regel 16.5.2). Ausgenommen hiervon sind die Pausen wie in Regel 16.2 beschrieben. Das Austauschen eines Schlägers ist während des Ballwechsels erlaubt.	3.10.1 Es ist sicherzustellen, dass die Spieler nicht ohne Genehmigung des Schiedsrichters das Feld verlassen (Regel 16.5.2). Ausgenommen hiervon sind die Pausen wie in Regel 16.2 beschrieben. Das Austauschen eines Schlägers ist während des Ballwechsels erlaubt.
3.10.2 Eine gegen Regel 16.5.2 verstoßende Seite muss daran erinnert werden, dass die Erlaubnis des Schiedsrichters notwendig ist. Gegebenenfalls muss Regel 16.7 angewendet werden.	3.10.2 Eine gegen Regel 16.5.2 verstoßende Seite muss daran erinnert werden, dass die Erlaubnis des Schiedsrichters notwendig ist. Gegebenenfalls muss Regel 16.7 angewendet werden.
3.10.3 In einem Satz, wenn das Spiel dadurch nicht übertrieben aufgehalten wird, kann 3.10.3.1 schnelles Abtrocknen 3.10.3.2 schnelles Abtrocknen und schnelles Trinken durch den Schiedsrichter genehmigt werden.	**3.10.3 Sobald der Aufschläger in Position und bereit zum Aufschlag ist, darf der Rückschläger die Vorbereitung auf die Annahme des nächsten Aufschlags nicht unnötig verzögern.**
3.10.4 Wenn das Feld gereinigt werden muss, müssen die Spieler den Helfern (dem Linienrichter) zeigen, wo gereinigt werden muss. Die Spieler müssen vor Beendigung dieser Arbeit wieder auf dem Feld sein.	**3.10.4 Während eines Spiels ohne Zeituhr, sofern der Spielablauf nicht unangemessen verzögert wird und gemäß 3.10.3 kann den Spielern nach Ermessen des Schiedsrichters zwischen den Ballwechseln folgendes gestattet werden:** **3.10.4.1 schnelles Abtrocknen** **3.10.4.2 schnelles Abtrocknen und schnelles Trinken** **3.10.4.3 schnelle Selbstbehandlung mit Eisspray** 3.10.5 aktuell nicht im Bereich des DBV umsetzbar (Spiele mit Zeituhr)

	3.10.6 Wenn das Feld gereinigt werden muss, müssen die Spieler den Helfern (dem Linienrichter) zeigen, wo gereinigt werden muss. Bei Spielen ohne Zeituhr müssen die Spieler das Feld betreten, sobald das Wischen abgeschlossen ist und bevor die Helfer (der Linienrichter) den Platz verlassen hat. (Bei einem Spiel mit Zeituhr müssen die Spieler den Platz betreten, bevor die Zeit abgelaufen ist, und zudem 3.10.3 einhalten, sobald das Wischen abgeschlossen ist und die Zeitmessung läuft.) 3.10.7 Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass die Spieler nicht absichtlich eine Verzögerung oder Unterbrechung des Spieles verursachen (Regel 16.4 bzw. Punk 3.10.3 – 3.10.6). Jegliches unnötige Herumlaufen (Kunstpause) auf dem Feld zwischen den Ballwechseln und das Testen von Ersatzschlägern (”Schläger, welche den ursprünglichen Schläger während des Spiels ersetzen”) auf dem Feld ist zu unterbinden. 3.10.8 aktuell nicht im Bereich des DBV umsetzbar (Spiele mit Zeituhr) 3.10.9 Der Schiedsrichter hat einen Spieler, der gegen die Punkte 3.10.3 bis 3.10.8 verstößt, darauf hinzuweisen, dass das Spiel ununterbrochen fortgesetzt werden muss**, gegebenenfalls findet Regel 16.7 Anwendung.** **3.10.10 Der Schiedsrichter soll in Absprache mit dem Referee Augenmaß walten lassen, wenn es darum geht, dass Spieler während einer Spielunterbrechung (Regel 16.5.2) aufgrund akuter Krankheit oder hygienischer Bedürfnisse den Platz verlassen und wieder betreten.** **3.10.11 Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass ein Trikotwechsel von Spielern auf dem Spielfeld ausschließlich während einer Spielpause erfolgt (Regel 16.2).**
3.11. Verzögerungen und Unterbrechungen 3.11.1 Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass die Spieler nicht absichtlich eine Verzögerung oder Unterbrechung des Spieles verursachen (Regel 16.4). Jegliches unnötige Herumlaufen (Kunstpause) auf dem Feld zwischen den Ballwechseln und das Testen von Ersatzschlägern (”Schläger, welche den ursprünglichen Schläger während des Spiels	**3.11. Unterbrechungen des Spiels** **3.11.1 Wenn während eines Spiels ein Feld oder seine unmittelbare Umgebung repariert werden muss, oder vorübergehend nicht bespielbar ist, so ruft der Schiedsrichter den Referee (oder der Referee kommt von sich aus ans Feld) und das Spiel wird unterbrochen, bis das Spielfeld und / oder die unmittelbare**

ersetzen") auf dem Feld ist zu unterbinden, wenn nötig unter Anwendung von Regel 16.7.	**Umgebung wieder zum Spielen geeignet sind.**
3.11.2 Das Spiel kann vom Referee oder Schiedsrichter unterbrochen werden, wenn es zu Umständen kommt, die die Spielbedingungen beeinflussen.	**3.11.2 Muss das Spiel unterbrochen werden, so sagt der Schiedsrichter an: „Das Spiel ist unterbrochen" und notiert „U" für Unterbrechung, den Spielstand, den Aufschläger, den Rückschläger, die korrekten Aufschlagfelder und die Seiten auf dem Schiedsrichterzettel.**
3.11.3 Wenn während eines Spiels ein Feld oder seine unmittelbare Umgebung repariert werden muss, oder vorübergehend nicht bespielbar ist, so ruft der Schiedsrichter den Referee (oder der Referee kommt von sich aus ans Feld) und das Spiel wird unterbrochen, bis das Spielfeld und / oder die unmittelbare Umgebung wieder zum Spielen geeignet sind.	**3.11.3 Wenn das Spiel fortgesetzt wird, notiert der Schiedsrichter die Gesamtzeit der Unterbrechung, stellt sicher, dass die Spieler ihre richtigen Positionen eingenommen haben und fragt: „Sind Sie spielbereit?", dann sagt er den Spielstand an und: „Bitte spielen".**
3.11.4 Muss das Spiel unterbrochen werden, so sagt der Schiedsrichter an: „Das Spiel ist unterbrochen" und notiert „U" für Unterbrechung, den Spielstand, den Aufschläger, den Rückschläger, die korrekten Aufschlagfelder und die Seiten auf dem Schiedsrichterzettel.	**3.11.4 Das Spiel kann vom Referee oder Schiedsrichter unterbrochen werden, wenn es zu Umständen kommt, die die Spielbedingungen beeinflussen.**
3.11.5 Wenn das Spiel fortgesetzt wird, notiert der Schiedsrichter die Gesamtzeit der Unterbrechung, stellt sicher, dass die Spieler ihre richtigen Positionen eingenommen haben und fragt: „Sind Sie spielbereit?", dann sagt er den Spielstand an und: „Bitte spielen".	~~3.11.5 Wenn das Spiel fortgesetzt wird, notiert der Schiedsrichter die Gesamtzeit der Unterbrechung, stellt sicher, dass die Spieler ihre richtigen Positionen eingenommen haben und fragt: „Sind Sie spielbereit?", dann sagt er den Spielstand an und: „Bitte spielen".~~
3.13.3 Der Referee hat die alleinige Entscheidung über die genutzte Ballgeschwindigkeit. Wenn beide Seiten einen Wechsel wünschen, so soll umgehend der Referee gerufen werden.	3.13.3 **aktuell nicht im Bereich des DBV umsetzbar (Spiele mit Zeituhr)**
	3.13.4 Der Referee hat die alleinige Entscheidung über die genutzte Ballgeschwindigkeit. Wenn beide Seiten einen Wechsel wünschen, so soll umgehend der Referee gerufen werden.
3.14.2 Im Falle einer blutenden Wunde ist das Spiel zu unterbrechen, bis die Blutung gestoppt ist oder die Wunde entsprechend geschützt wurde.	3.14.2 Im Falle einer blutenden Wunde ist das Spiel zu unterbrechen, bis die Blutung gestoppt ist oder die Wunde entsprechend versorgt wurde **oder der Referee dem Schiedsrichter etwas anderes mitteilt. Jegliches Blut auf dem Spielfeld – auch wenn es getrocknet ist – sollte so schnell wie möglich von Helfern oder dem örtlichen medizinischen Personal entfernt werden.**

5.4 Die zu verwendenden Handzeichen sind:	5.4 Die zu verwendenden Handzeichen **bei Verstößen gegen die Aufschlagregeln** sind: **Regel 9.1.2:** **Nach Abschluss der Rückwärtsbewegung des Schlägerkopfes des Aufschlägers gilt jede Verzögerung des Aufschlagbeginns (Regel 9.2) als unzulässige Verzögerung.**
5.4.1 Für alternative Aufschlagregeln (Spielregeln Badminton Anhang 3):	5.4.1 **Bei Nutzung der alternative Aufschlagregeln** (Spielregeln Badminton Anhang 3) gilt:
5.7 Der Aufschlagrichter hilft und unterstützt den Schiedsrichter nach Bedarf. Der Aufschlagrichter muss den Schiedsrichter zudem unverzüglich darauf aufmerksam machen, falls er einen möglichen Fehler des Schiedsrichters feststellt.	5.7 **aktuell nicht im Bereich des DBV umsetzbar (Spiele mit IRS)**
5.8 Nach Ende eines Spiels steht der Aufschlagrichter unmittelbar nach dem Ausruf „Satz“ des Schiedsrichters auf, um den Spielern die Hand zu geben. Nachdem der Schiedsrichter das Ergebnis des Spiels angesagt hat, geht der Aufschlagrichter über das Spielfeld zum Stuhl des Schiedsrichters, um gemeinsam mit dem Schiedsrichter das Spielfeld zu verlassen.	5.8 **Der Aufschlagrichter hilft und unterstützt den Schiedsrichter bei Bedarf. Der Aufschlagrichter muss den Schiedsrichter zudem unverzüglich darauf aufmerksam machen, falls er einen möglichen Fehler des Schiedsrichters feststellt. Nötigenfalls steht der Aufschlagrichter dazu auf und falls dieses nicht ausreicht geht er über das Spielfeld zum Schiedsrichter um diesen zu informieren und eine evtl. nötige Korrektur zu ermöglichen.**

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 18	
Anweisungen für Technische Offizielle Antragsteller: Ausschuss für RfSR	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 340-348 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und gestrichene Texte ~~grau unterlegt gestrichen~~) **3.9.1.8 Während eines Spiels darf dieses nicht aufgrund äußerer Gegebenheiten (z. B. Kamerablitze) unterbrochen werden, es sei denn, der Schiedsrichter / Referee hält dies für notwendig. Spieler, die das Spiel deswegen unterbrechen, können wegen Spielverzögerung bestraft werden.**
3.10. Verlassen des Spielfeldes 3.10.1 Es ist sicherzustellen, dass die Spieler nicht ohne Genehmigung des Schiedsrichters das Feld verlassen (Regel 16.5.2). Ausgenommen hiervon sind die Pausen wie in Regel 16.2 beschrieben. Das Austauschen eines Schlägers ist während des Ballwechsels erlaubt. 3.10.2 Eine gegen Regel 16.5.2 verstoßende Seite muss daran erinnert werden, dass die Erlaubnis des Schiedsrichters notwendig ist. Gegebenenfalls muss Regel 16.7 angewendet werden. 3.10.3 In einem Satz, wenn das Spiel dadurch nicht übertrieben aufgehalten wird, kann 3.10.3.1 schnelles Abtrocknen 3.10.3.2 schnelles Abtrocknen und schnelles Trinken durch den Schiedsrichter genehmigt werden. 3.10.4 Wenn das Feld gereinigt werden muss, müssen die Spieler den Helfern (dem Linienrichter) zeigen, wo gereinigt werden muss. Die Spieler müssen vor Beendigung dieser Arbeit wieder auf dem Feld sein.	**3.10. Verlassen des Spielfeldes und fortgesetztes Spiel** 3.10.1 Es ist sicherzustellen, dass die Spieler nicht ohne Genehmigung des Schiedsrichters das Feld verlassen (Regel 16.5.2). Ausgenommen hiervon sind die Pausen wie in Regel 16.2 beschrieben. Das Austauschen eines Schlägers ist während des Ballwechsels erlaubt. 3.10.2 Eine gegen Regel 16.5.2 verstoßende Seite muss daran erinnert werden, dass die Erlaubnis des Schiedsrichters notwendig ist. Gegebenenfalls muss Regel 16.7 angewendet werden. **3.10.3 Sobald der Aufschläger in Position und bereit zum Aufschlag ist, darf der Rückschläger die Vorbereitung auf die Annahme des nächsten Aufschlags nicht unnötig verzögern**. 3.10.4 Während eines Spiels ohne Zeituhr, sofern der Spielablauf nicht unangemessen verzögert wird und gemäß 3.10.3 kann den Spielern nach Ermessen des Schiedsrichters zwischen den Ballwechseln folgendes gestattet werden: **3.10.4.1** schnelles Abtrocknen **3.10.4.2** schnelles Abtrocknen und schnelles Trinken 3.10.4.3 schnelle Selbstbehandlung mit Eisspray 3.10.5 aktuell nicht im Bereich des DBV umsetzbar (Spiele mit Zeituhr) **3.10.6** Wenn das Feld gereinigt werden muss, müssen die Spieler den Helfern (dem Linienrichter) zeigen, wo gereinigt werden muss. **Bei Spielen ohne Zeituhr müssen die Spieler das Feld betreten, sobald das Wischen abgeschlossen ist und bevor die**

	Helfer (der Linienrichter) den Platz verlassen hat. (Bei einem Spiel mit Zeituhr müssen die Spieler den Platz betreten, bevor die Zeit abgelaufen ist, und zudem 3.10.3 einhalten, sobald das Wischen abgeschlossen ist und die Zeitmessung läuft.) **3.10.7 Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass die Spieler nicht absichtlich eine Verzögerung oder Unterbrechung des Spieles verursachen (Regel 16.4 bzw. Punk 3.10.3 – 3.10.6). Jegliches unnötige Herumlaufen (Kunstpause) auf dem Feld zwischen den Ballwechseln und das Testen von Ersatzschlägern (”Schläger, welche den ursprünglichen Schläger während des Spiels ersetzen”) auf dem Feld ist zu unterbinden.** **3.10.8 aktuell nicht im Bereich des DBV umsetzbar (Spiele mit Zeituhr)** **3.10.9 Der Schiedsrichter hat einen Spieler, der gegen die Punkte 3.10.3 bis 3.10.8 verstößt, darauf hinzuweisen, dass das Spiel ununterbrochen fortgesetzt werden muss, gegebenenfalls findet Regel 16.7 Anwendung.** **3.10.10 Der Schiedsrichter soll in Absprache mit dem Referee Augenmaß walten lassen, wenn es darum geht, dass Spieler während einer Spielunterbrechung (Regel 16.5.2) aufgrund akuter Krankheit oder hygienischer Bedürfnisse den Platz verlassen und wieder betreten.** **3.10.11 Der Schiedsrichter hat sicherzustellen, dass ein Trikotwechsel von Spielern auf dem Spielfeld ausschließlich während einer Spielpause erfolgt (Regel 16.2).**
3.11. Verzögerungen und Unterbrechungen […]	**3.11. Unterbrechungen des Spiels** 3.11.1 Wenn während eines Spiels ein Feld oder seine unmittelbare Umgebung repariert werden muss, oder vorübergehend nicht bespielbar ist, so ruft der Schiedsrichter den Referee (oder der Referee kommt von sich aus ans Feld) und das Spiel wird unterbrochen, bis das Spielfeld und / oder die unmittelbare Umgebung wieder zum Spielen geeignet sind. 3.11.2 Muss das Spiel unterbrochen werden, so sagt der Schiedsrichter an: „Das Spiel ist unterbrochen" und notiert „U“ für Unterbrechung, den Spielstand, den Aufschläger, den Rückschläger, die korrekten Aufschlagfelder und die Seiten auf dem Schiedsrichterzettel. 3.11.3 Wenn das Spiel fortgesetzt wird, notiert der Schiedsrichter die Gesamtzeit der

3.11.4 Muss das Spiel unterbrochen werden, so sagt der Schiedsrichter an: „Das Spiel ist unterbrochen" und notiert „U“ für Unterbrechung, den Spielstand, den Aufschläger, den Rückschläger, die korrekten Aufschlagfelder und die Seiten auf dem Schiedsrichterzettel.	Unterbrechung, stellt sicher, dass die Spieler ihre richtigen Positionen eingenommen haben und fragt: „Sind Sie spielbereit?“, dann sagt er den Spielstand an und: „Bitte spielen". **3.11.4 Das Spiel kann vom Referee oder Schiedsrichter unterbrochen werden, wenn es zu Umständen kommt, die die Spielbedingungen beeinflussen.** **3.12. Anweisungen („Coeching“) von außerhalb des Feldes** 3.12.1 Sobald Aufschläger und Rückschläger ihre jeweiligen Positionen eingenommen haben und zu Auschlag bzw. Rückschlag bereit sind, ist es nicht mehr erlaubt, Anweisungen von außerhalb des Feldes zu geben. Das gilt solange der Ball im Spiel ist. 3.12.2 Der Schiedsrichter hat sicherzustellen (sicherzustellen), dass die Trainer / Betreuer auf den für sie bestimmten Stühlen sitzen und während des Spiels nicht am Feld stehen, mit Ausnahme in den erlaubten Pausen (Regel 16.2). Falls ein Trainer / Betreuer zwischen den Feldern wechseln möchte, so darf er dieses nur, wenn der Ball nicht im Spiel ist. 3.12.3. Trainer / Betreuer dürfen die Position der Trainerstühle hinter dem Feld nicht ohne die Erlaubnis des Referees verrücken. Dabei muss der Schiedsrichter sicherstellen, dass kein Linienrichter in seiner Sicht behindert wird. 3.12.4 Der Schiedsrichter hat sicherzustellen (sicherzustellen), dass keine Verwirrung oder Störung durch einen Trainer / Betreuer entsteht. 3.12.5 Trainer / Betreuer dürfen am Feld nicht versuchen, in irgendeiner Weise mit gegnerischen Spielern, Trainern, Betreuern, Mannschaftsoffiziellen oder den Technischen Offiziellen auf dem Feld während eines Spiels in Kontakt zu treten. 3.12.6 Trainer / Betreuer am Feld dürfen keinerlei elektronische Geräte für irgendeinen Zweck benutzen. 3.12.7 Wenn nach der Auffassung des Schiedsrichters ein Trainer / Betreuer das Spiel behindert, oder ein gegnerischer Spieler durch einen Trainer / Betreuer gestört wird, so ist auf „Wiederholung“ zu entscheiden. Kommt dies erneut vor, ist der Referee darüber zu informieren. 3.12.8 Trainer / Betreuer am Feld müssen angemessen gekleidet sein. Die Entscheidungsgewalt darüber obliegt dem Referee.

3.13 Balltausch 3.13.1 Das Auswechseln eines Balls während des Spiels darf nicht unfair missbraucht werden. Der Schiedsrichter entscheidet, ob ein Ball ausgewechselt werden muss. 3.13.2 Ein Ball, dessen Geschwindigkeit oder Flugeigenschaft verändert wurde, sollte sofort ausgetauscht werden und Regel 16.7, wenn notwendig, angewandt werden.	**3.13 Balltausch** 3.13.1 Das Auswechseln eines Balls während des Spiels darf nicht unfair missbraucht werden. Der Schiedsrichter entscheidet, ob ein Ball ausgewechselt werden muss. 3.13.2 Ein Ball, dessen Geschwindigkeit oder Flugeigenschaft verändert wurde, sollte sofort ausgetauscht werden und Regel 16.7, wenn notwendig, angewandt werden.
3.13.3 Der Referee hat die alleinige Entscheidung über die genutzte Ballgeschwindigkeit. Wenn beide Seiten einen Wechsel wünschen, so soll umgehend der Referee gerufen werden.	**3.13.3 aktuell nicht im Bereich des DBV umsetzbar (Spiele mit Zeituhr)** **3.13.4** Der Referee hat die alleinige Entscheidung über die genutzte Ballgeschwindigkeit. Wenn beide Seiten einen Wechsel wünschen, so soll umgehend der Referee gerufen werden.
[…]	**3.14. Verletzung oder Erkrankung während eines Spiels** 3.14.1 Verletzungen oder Erkrankungen während eines Spiels müssen sorgfältig und flexibel behandelt werden. Der Schiedsrichter muss so schnell wie möglich die Ernsthaftigkeit des Problems bestimmen. Falls erforderlich, ist der Referee auf das Feld zu rufen. Der Referee entscheidet, ob medizinisches Personal oder andere Personen auf dem Feld benötigt werden. Das medizinische Personal sollte den Spieler untersuchen und ihn über die Schwere der Verletzung informieren. Keine Behandlung, die eine unangemessene Verzögerung nach sich zieht, soll auf dem Feld zugelassen werden.
3.14.2 Im Falle einer blutenden Wunde ist das Spiel zu unterbrechen, bis die Blutung gestoppt ist oder die Wunde entsprechend geschützt wurde.	3.14.2 Im Falle einer blutenden Wunde ist das Spiel zu unterbrechen, bis die Blutung gestoppt ist oder die Wunde entsprechend versorgt wurde **oder der Referee dem Schiedsrichter etwas anderes mitteilt. Jegliches Blut auf dem Spielfeld – auch wenn es getrocknet ist – sollte so schnell wie möglich von Helfern oder dem örtlichen medizinischen Personal entfernt werden.**
[…]	3.14.3 Wenn ein Spieler sich wegen einer Verletzung oder Erkrankung an den Schiedsrichter wendet und den Wunsch äußert aufzugeben, muss der der Schiedsrichter den Spieler fragen: „Geben Sie auf?“. Im Falle einer Bestätigung sagt der Schiedsrichter an: „… (Name des Spielers) hat aufgegeben“. Danach folgt die Ansage aus 6.4. 3.14.3.1 Falls der Schiedsrichter Zweifel an der Legitimität der Aufgabe wegen einer Verletzung oder Krankheit hat ruft er den Referee ans Feld.

	3.15. Elektronik und Kommunikationsmittel 3.15.1 Wenn während des Spieles Elektronik oder ein Kommunikationsmittel eines Spielers auf dem Feld oder unmittelbaren Feldumgebung klingelt, oder ein Spieler solche während eines Spiels benutzt, so ist dies ein Vergehen nach 16.6.4 und entsprechend nach Regel 16.7 zu ahnden. **3.16 Spiel durch den Referee gestoppt** 3.16.1 Der Referee kann während eines Qualifikationsspiels eines Wettbewerbes das Spielfeld betreten und den Schiedsrichter darüber informieren, dass das Spiel abgebrochen wird, da ein oder mehrere Spieler, welche am Spiel teilnehmen, ins Hauptfeld aufgerückt (nachgerückt?) sind. Wer in das Hauptfeld aufgerückt (nachgerückt?) ist, wird vom Schiedsrichter mit folgenden Ansagen bekanntgegeben.
3.16.1.1 „Das Spiel wurde vom Referee beendet, … [Name des/der Spieler(s)] ist ins Hauptfeld aufgerückt (nachgerückt?)“. […]	3.16.1.1 „Das Spiel wurde vom Referee beendet, … [Name des/der Spieler(s)] ist ins Hauptfeld **aufgerückt“.** 3.16.1.2 … [Name des/der Spieler(s)] kommt in die nächste Runde/ins Hauptfeld (je nach Anweisung des Referees)". Der Referee ist in der Lage: • den eingesetzten Schiedsrichter aufzufordern, ein Spiel zu unterbrechen (s. 16.2.3 Spielregeln Badminton). • ein Spiel zu unterbrechen.
	5 Anweisungen für Aufschlagrichter 5.1 Der Aufschlagrichter sitzt auf einem Stuhl am Netzpfosten, möglichst gegenüber dem Schiedsrichter. 5.2 Der Aufschlagrichter ist für dafür verantwortlich, zu beurteilen, ob der Aufschläger einen korrekten Aufschlag (Regel 9.1.2 bis Regel 9.1.8) ausgeführt hat. Wenn das nicht der Fall ist, so ruft er laut „Fehler“, und benutzt die anerkannten Handzeichen, um die Art der Regelverletzung anzuzeigen. 5.3 Der Schiedsrichter benutzt das Standardvokabular, um den Fehlerruf des Aufschlagrichters zu bestätigen.
5.4 Die zu verwendenden Handzeichen sind:	5.4 Die zu verwendenden Handzeichen **bei Verstößen gegen die Aufschlagregeln** sind: **Regel 9.1.2:** **Nach Abschluss der Rückwärtsbewegung des Schlägerkopfes des Aufschlägers gilt jede Verzögerung des Aufschlagbeginns (Regel 9.2) als unzulässige Verzögerung.** **(hier Bilder zu 9.1.2 aus den BWF ITTO Seite 39 einfügen)**

	[…]
5.4.1 Für alternative Aufschlagregeln (Spielregeln Badminton Anhang 3):	5.4.1 **Bei Nutzung der alternative Aufschlagregeln** (Spielregeln Badminton Anhang 3) gilt: Regel 9.1.6 wird ersetzt durch: […[
5.7 Der Aufschlagrichter hilft und unterstützt den Schiedsrichter nach Bedarf. Der Aufschlagrichter muss den Schiedsrichter zudem unverzüglich darauf aufmerksam machen, falls er einen möglichen Fehler des Schiedsrichters feststellt.	5.7 **aktuell nicht im Bereich des DBV umsetzbar (Spiele mit IRS)**
5.8 Nach Ende eines Spiels steht der Aufschlagrichter unmittelbar nach dem Ausruf „Satz“ des Schiedsrichters auf, um den Spielern die Hand zu geben. Nachdem der Schiedsrichter das Ergebnis des Spiels angesagt hat, geht der Aufschlagrichter über das Spielfeld zum Stuhl des Schiedsrichters, um gemeinsam mit dem Schiedsrichter das Spielfeld zu verlassen.	**5.8** Der Aufschlagrichter hilft und unterstützt den Schiedsrichter bei Bedarf. Der Aufschlagrichter muss den Schiedsrichter zudem unverzüglich darauf aufmerksam machen, falls er einen möglichen Fehler des Schiedsrichters feststellt. **Nötigenfalls steht der Aufschlagrichter dazu auf und falls dieses nicht ausreicht geht er über das Spielfeld zum Schiedsrichter um diesen zu informieren und eine evtl. nötige Korrektur zu ermöglichen.** **5.9** Nach Ende eines Spiels steht der Aufschlagrichter unmittelbar nach Ausruf „Satz“ des Schiedsrichters auf, um den Spielern die Hand zu Nachdem der Schiedsrichter das Ergebnis des Spiels angesagt hat, geht der Aufschlagrichter über das Spielfeld zum Stuhl des Schiedsrichters, um gemeinsam mit dem Schiedsrichter das Spielfeld zu verlassen.

Bekanntgabe Ordnungsänderung Nr. B 19	
Spielregeln **Anhang 4, Fachausdrücke, Vokabular** Antragsteller: RfSR	
Bisherige Fassung	**Neue Fassung**
Seite 385 im DBV-Satzungswerk 2025/2026	(neue Texte in **fett** und ~~gestrichene Texte~~ ~~grau~~ unterlegt gestrichen)
3.7 Verletzungen: 3.7.1 „Ist bei Ihnen alles in Ordnung?“ 3.7.2 „Können Sie weiter spielen?“ 3.7.3 „Brauchen Sie den Arzt?“ 3.7.4 „Geben Sie auf?“ 3.7.5 „Sie können nur ein einziges Mal im Spiel Kühlspray vom Arzt/Physio anfordern.“	**3.7 Verletzungen:** 3.7.1 „Ist bei Ihnen alles in Ordnung?“ 3.7.2 „Können Sie weiterspielen?“ 3.7.3 „Brauchen Sie den Arzt?“ 3.7.4 „Geben Sie auf?“ 3.7.5 **„Die Blutung muss behandelt werden, bevor Sie fortfahren können.“** **3.7.6 „Der Arzt / Physio darf nur eine Diagnose stellen.“**
3.10 Fehlverhalten: 3.10.1 „Kommen Sie zu mir“ 3.10.2 „Zeigen Sie nicht mit der Faust in Richtung Ihres Gegners.“ 3.10.3 „Sie dürfen nicht in Richtung Ihres Gegners brüllen“ 3.10.4 „Sie müssen Ihr Bestes geben.“ 3.10.5 „Sie müssen zuerst Händeschütteln, bevor Sie feiern.“ 3.10.6 „…. (Name des Spielers), Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens.“ 3.10.7 „…. (Name des Spielers), Fehler wegen unsportlichen Verhaltens.“ 3.10.8 „…. (Name des Spielers), disqualifiziert wegen unsportlichem Verhalten.“	**3.10 Fehlverhalten**: 3.10.1 „Kommen Sie zu mir“ 3.10.2 „Zeigen Sie nicht mit der Faust in Richtung Ihres Gegners.“ 3.10.3 „Sie dürfen nicht in Richtung Ihres Gegners brüllen.“ **3.10.4 „Sie dürfen nicht so laut schreien**.“ **3.10.5** „Sie müssen Ihr Bestes geben.“ **3.10.6** „Sie müssen zuerst Händeschütteln, bevor Sie feiern.“ **3.10.7** „…. (Name des Spielers), Verwarnung wegen unsportlichen Verhaltens.“ **3.10.8** „…. (Name des Spielers), Fehler wegen unsportlichen Verhaltens.“ **3.10.9** „…. (Name des Spielers), disqualifiziert wegen unsportlichem Verhalten.“ **3.10.10 „…. (Name des Spielers), Fehler.** …
5. Erläuterungen für Verwarnungen und Fehler 5.1 „Missbräuchliche Nutzung des Schlägers.“ 5.2 „Sie haben den Schläger gefährlich geworfen.“ 5.3 „Verbale Entgleisungen.“ 5.4 „Sie haben ein unakzeptables Vokabular benutzt.“ 5.5 „Sie haben Ihre/-n Gegner angebrüllt.“ 5.6 „Sie haben mit der Faust in Richtung des/der Gegner gedroht.“ 5.7 „Sie haben versucht, den Aufschlagrichter zu beeinflussen.“ 5.8 „Sie haben versucht, den Linienrichter zu beeinflussen.“	**5. Erläuterungen für Verwarnungen und Fehler** 5.1 „Missbräuchliche Nutzung des Schlägers.“ 5.2 „Sie haben den Schläger gefährlich geworfen.“ 5.3 „Verbale Entgleisungen.“ 5.4 „Sie haben ein unakzeptables Vokabular benutzt.“ 5.5 „Sie haben Ihre/-n Gegner angebrüllt.“ **5.6 „Sie haben extrem geschrien.“** **5.7** „Sie haben mit der Faust in Richtung des/der Gegner gedroht.“ **5.8** „Sie haben versucht, den Aufschlagrichter zu beeinflussen.“ **5.9** „Sie haben versucht, den Linienrichter zu beeinflussen.“

5.9 „Missbräuchliche Nutzung des Balles.“ (z.B. Zerstörung des Balls)	**5.10** „Missbräuchliche Nutzung des Balles.“ (z.B. Zerstörung des Balls)
5.10 „Sie haben versucht, die Ballgeschwindigkeit zu verändern.“	**5.11** „Sie haben versucht, die Ballgeschwindigkeit zu verändern.“
5.11 „Körperliche Gewalt.“	**5.12** „Körperliche Gewalt.“
5.12 „Missbräuchliche Nutzung von Ausrüstungsgegenständen.“ (z.B. Wegtreten der Trinkflasche)	**5.13** „Missbräuchliche Nutzung von Ausrüstungsgegenständen.“ (z.B. Wegtreten der Trinkflasche)
5.13 „Sie haben gegen den Werbeträger getreten.“	**5.14** „Sie haben gegen den Werbeträger getreten.“
5.14 „Sie haben absichtlich gegen das Netz geschlagen.“	5.15 „Sie haben absichtlich gegen das Netz geschlagen.“
5.15 „Sie haben gegen den Stuhl geschlagen.“	**5.16** „Sie haben gegen den Stuhl geschlagen.“
5.16 „Sie haben gegen den Korb / die Kiste für die Ausrüstungsgegenstände geschlagen.“	**5.17** „Sie haben gegen den Korb / die Kiste für die Ausrüstungsgegenstände geschlagen.“
	5.18 „Sie haben gegen das Service Hight Device geschlagen.“
5.17. „Spielverzögerung“	**5.19**. „Spielverzögerung“
5.18 „Verzögerung des Aufschlags.“	**5.20** „Verzögerung des Aufschlags.“
5.19 „Sie haben meinen Anweisungen nicht Folge geleistet.“	**5.21** „Sie haben meinen Anweisungen nicht Folge geleistet.“
5.20 „Sie haben sich geweigert, weiter zu spielen.“	**5.22** „Sie haben sich geweigert, weiter zu spielen.“
5.21 „Sie haben das Feld ohne Erlaubnis verlassen.“	**5.23** „Sie haben das Feld ohne Erlaubnis verlassen.“
	5.24 „Sie sind zu spät zurück aufs Feld gekommen.“
5.22 „Unsportliches Verhalten.“	**5.25 „Unsportliches Verhalten.“**
5.23 „Sie haben eine obszöne Geste gemacht.“	**5.26 „Sie haben eine obszöne Geste gemacht.“**
5.24 „Ihr Mobiltelefon hat geklingelt.“	**5.27 „Sie haben auf unsportliche Art und Weise gefeiert.“**
	5.28 „Sie haben ein Kommunikationsmittel genutzt.“
6. Am Ende des Satzes/Spiels	**6. Am Ende des Satzes/Spiels**
6.1 „Der erste Satz wurde gewonnen von ….“ (Name(n) des/der Spieler(s) bzw. der Mannschaft bei einem Teamwettbewerb) „….“ (Punktzahl)	6.1 „Der erste Satz wurde gewonnen von ….“ (Name(n) des/der Spieler(s) bzw. der Mannschaft bei einem Teamwettbewerb) „….“ (Punktzahl)
6.2 „Der zweite Satz wurde gewonnen von ….“ (Name(n) des/der Spieler(s) bzw. der Mannschaft bei einem Teamwettbewerb)“ …. „(Punktzahl)	6.2 „Der zweite Satz wurde gewonnen von ….“ (Name(n) des/der Spieler(s) bzw. der Mannschaft bei einem Teamwettbewerb)“ …. „(Punktzahl)
6.3 „Einen Satz beide.“	6.3 „Einen Satz beide.“
6.4 „Das Spiel wurde gewonnen von ….“ (Name(n) des/der Spieler(s) bzw. der Mannschaft bei einem Teamwettbewerb)“ …. „(Punktzahl)	6.4 „Das Spiel wurde gewonnen von ….“ (Name(n) des/der Spieler(s) bzw. der Mannschaft bei einem Teamwettbewerb)“ …. „(Punktzahl)
6.5 „….“ (Name des Spielers) „aufgegeben“. Danach folgt die Ansage aus 6.4.	6.5 „….“ (Name des Spielers) „aufgegeben“. Danach folgt die Ansage aus 6.4.
6.6 „….“ (Name des Spielers) „disqualifiziert wegen …“ (genauere Beschreibung). Danach folgt die Ansage aus 6.4.	6.6 „….“ (Name des Spielers) „disqualifiziert wegen …“ (genauere Beschreibung). Danach folgt die Ansage aus 6.4.
6.7 Bei Ansagen von Doppelspielen auf das „UND“ zwischen den Namen der Spieler	6.7 Bei Ansagen von Doppelspielen auf das „UND“ zwischen den Namen der Spieler

achten.	achten. **6.8 „Das Spiel wurde abgebrochen, da im parallellaufenden Spiel das Mannschaftsspiel entschieden wurde.“**

TOP 16
Beschlussfassung über weitere Anträge gem. §18 (1) Nr. 14 der Satzung

_____

_____

_____

_____

TOP 17
Wahl eines / einer Wahlleiter*in und zweier Wahlhelfer*innen

Gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 9 DBV-Satzung sieht die Tagesordnung die Wahl einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer*innen vor.

_____

_____

_____

_____

TOP 18
Entlastung der DBV-Organe nach § 11 Nr. 2 bis 4 der Satzung

Gemäß § 18 Absatz 1 Nr. 10 DBV-Satzung sieht die Tagesordnung die Entlastung vor bezüglich:
Jahresrechnung 2025
Geschäftsführung 2025

_____

_____

_____

_____

TOP 19
Neuwahl der DBV-Organe nach §11 Nr. 2 und 3 sowie des Good-Governance-Beauftragten

§ 19 Wahlen

(1) Die Wahlen sind geheim.
(2) Liegt nur ein Vorschlag vor, so kann die Wahl durch eine offene Abstimmung erfolgen.
(3) Bei mehreren Vorschlägen ist derjenige Vorgeschlagene gewählt, der die absolute Mehrheit (d. h. mehr als 50 %) der abgegebenen, gültigen Stimmen auf sich vereinigt.
(4) Ist im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht worden, so erfolgt in einem weiteren Wahlgang eine Stichwahl zwischen denjenigen beiden vorgeschlagenen, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.
(5) Bei einer Stichwahl entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
(6) Wählbar sind nur Personen, die bei den Wahlen anwesend sind oder eine schriftliche Erklärung abgegeben haben, dass sie sich zur Wahl stellen und die Wahl annehmen.

Neuwahl in 2026:

PRÄSIDIUM	**bisher**
• Präsident	• Ralf Michaelis
• Vizepräsident	• Wolfgang Winnefeld
• Vizepräsident	• Ulrich Grill
• Vizepräsident	• Robert Neumann

Neuwahl in 2026	**bisher**
• Verbandsgericht, 2. Ersatzbeisitzer	• NN
• Good-Governance-Beauftragter	• Eike Boldt

TOP 20
Wahl eines/r Kassenprüfers/in und Ersatzkassenprüfer/in

Der Verbandstag wählt gemäß § 27 DBV-Satzung die Kassenprüfer und den Ersatzkassenprüfer auf jeweils 4 Jahre. Der Kassenprüfer Werner Orth ist vom Verbandstag 2024 bis zum 64. OVT 2028 gewählt worden. Der Kassenprüfer Holger Hasse wurde vom Verbandstag im Jahr 2022 bis zum 62. OVT 2026 gewählt. Der Ersatzkassenprüfer Bernd Pfeifer wurde vom Verbandstag 2025 bis zum 64. OVT 2028 gewählt
Turnusgemäß findet die Neuwahl eines Kassenprüfers statt.

Neuwahl 2026:

	bisher
• Kassenprüfer	Holger Hasse

TOP 21
Wahl der Referatsleiter*innen: Leistungssport U19; Lehre & Ausbildung; Spielbetrieb O19; Schiedsrichterwesen; Breitensport; Schulsport; Frauensport; Behindertensport

Gemäß § 24 Abs. 4 der Satzung werden die Referatsleiter*innen folgender Ausschüsse durch den Verbandstag gewählt:

Neuwahl 2026:

- RL RfL U19 (Leistungssport U19)
- RL RfLA (Lehre und Ausbildung) (siehe Stellenbeschreibung, Seite 177)
- RL RfS O19 (Spielbetrieb)
- RL RfSR (Schiedsrichterwesen)
- RL Breitensport (siehe Stellenbeschreibung, Seite 179)
- RL Frauensport (siehe Stellenbeschreibung, Seite 181)
- RL Behindertensport
- RL Schulsport

TOP 22
Bestätigung des von der Bundesligavollversammlung (BLVV) gewählten „Vorsitzenden der BLVV“ als Vorsitzenden des Ausschusses für Bundesligaangelegenheiten.

_____

_____

_____

_____

TOP 23
Vergabe von Meisterschaften für die Spielsaison 2027/2028

Nr.	Veranstaltung	Verein / BLV	Befür-wortung BLV	Ent-scheidung OVT
1	**16. Deutsche Meisterschaften U13** Samstag/Sonntag 04. bis 05. Dezember 2027			
2	**56. Deutsche Meisterschaften U15** **49. Deutsche Meisterschaften U17** **76. Deutsche Meisterschaften U19** Freitag bis Sonntag 10. bis 12. Dezember 2027			
3	**63. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U19** **54. Deutsche Mannschaftsmeisterschaften U15** Freitag bis Sonntag, 28. April bis 30. April 2028			
4	**59. Deutsche Meisterschaften U22** Samstag/Sonntag 21.bis 23.April 2028	BSC Wesel e.V.	NRW ✓	

Bewerbungen zur Ausrichtung der vorstehenden DBV-Veranstaltungen waren bis 31. Mai 2026 an die Geschäftsstelle des DBV zu richten, und zwar ausschließlich unter Verwendung des auf badminton.de als Download zur Verfügung stehenden Bewerbungsformulars. Die Bewerbungen waren über die Badminton-Landesverbände einzureichen, deren Stellungnahme der Bewerbung beizufügen war.

Bereits vergeben:

- **40. Deutsche Meisterschaften O35 bis O80** vom 07.05.-09.05.2027
  an Grün Weiß Mülheim e.V.
- **58. Deutsche Meisterschaften U22** vom 16.04.-18.04.2027
  an 1. BC Beuel
- **3. Deutsche Meisterschaften Para Badminton 2026** vom 14.11.15.11.2026
  an TSV Spandau
- **4. Deutsche Meisterschaften Para Badminton 2027** vom 13.11.-14.11.2027
  an 1. BC Beuel

TOP 24
Bestimmung des ausrichtenden Landesverbandes für den 63. Ordentlichen Verbandstag 2027

Hinweis:

Für den 63. OVT 2027 stellt sich der Landesverband Hessen als Ausrichter zur Verfügung.

Für den 64. OVT 2028 hat der Landesverband Nordrhein-Westfalen sein Interesse an der Ausrichtung angemeldet.

TOP 25
Sachstand zur neuen Satzung

TOP 26
Verschiedenes

Stellenbeschreibung Referatsleiter*in Lehre und Ausbildung
im Ausschuss für Leistungssport (AfL) des Deutschen Badminton-Verbandes e. V. (DBV)

Einordnung

- Es handelt sich, als Teil des AfL, um eine ehrenamtliche Leitungsfunktion des DBV
- Zusammenarbeit mit DBV-Präsidium, Badminton Landesverbänden (BLV) und weiteren DBV-Referaten
- Zusammenarbeit mit dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) Fachgremien für Bildung
- Wahl durch den DBV-Verbandstag bzw. Berufung durch das DBV-Präsidium

Der AfL ist im DBV u. a. zuständig für Bereiche wie, Aus-, Fort- sowie Weiterbildung der Trainer*innen, Prävention., etc.

Strategische Steuerung und Weiterentwicklung

- Gesamtverantwortung für Konzeption, Koordination und Weiterentwicklung der Traineraus- und -fortbildung (A- und B-Lizenz), ggf. in Kooperation bzw. Delegation an die BLV
    - Planung, Organisation und Durchführung von Bildungsmaßnahmen (Online- und Präsenzfortbildungen, jährliches DBV Trainer*innensymposium, Referent*innenworkshops, interne Bildungsveranstaltungen, Lehrwartetagung)
- Entwicklung kompetenzorientierter Bildungs- und Qualifizierungskonzepte für Trainer*innen
    - Kontinuierliche Konzeptionierung von Aus- und Fortbildungsformaten und -inhalten, (Weiter-) Entwicklung der DBV Bildungskonzeption
    - Administration, der Online-Lehr- und Lernplattform Racketmind (Ilias-basiert)
- Übersetzung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie internationaler Entwicklungen in praxisnahe Lernformate
- Öffentlichkeitsarbeit im und Vermarktung des Bereichs Bildung
- Verzahnung mit angrenzenden Bereichen (z. B. Leistungssport, Schulsport)
    - Nationale Koordinaton des BWF Schulsport-Programms „Shuttle Time“ Zertifizierung als Shuttle Time Trainer (höchste Ausbildungsstufe)
    -

Operative Umsetzung und Organisation

- Koordination und Steuerung der Umsetzung aller Bildungsangebote
- Hauptsteuerung (Community Management) der Online-Bildungsplattform RACKETMIND
- Übergeordnete Leitung und Qualitätssicherung der Lizenzverwaltung
    - DOSB-Lizenzmanagement (Verwaltung, Ansprechperson für die BLV und Lizenzinhaber*innen)
- Dokumentation aller relevanten Prozesse im Bildungsbereich
- Verantwortung für Kommunikation und Bewerbung der Bildungsangebote über geeignete Kanäle(Berichterstattung)
-

Finanz- und Ressourcenverantwortung

- Haushaltsplanung und Budgetverantwortung für das Ressort Lehre und Ausbildung
    - Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit
    - Kosten- und Erlösrechnung
    - Personalplanung
    - Aufstellung einer Mehrjahres-Finanzplanung
    - Supervision der Abrechnungs- und Buchungsprozesse

Personal- und Qualitätsentwicklung

- Führung und Koordination haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen im Bildungsbereich
- Auswahl, Ansprache und Steuerung der Referent*innen
- Identifikation und gezielte Personalentwicklung von Trainertalenten für den Spitzenbereich
- Wissensmanagement und strukturierter Wissenstransfer für Trainer*innen
-

Kooperation und Vernetzung

- Austausch mit den BLV (Tagungen, Workshops, bilaterale Formate)
- Ansprechpartner*in Bildung nach innen und außen [(z. B. DOSB, Landessportbund (LSB), Badminton World Federation (BWF), Badminton Europe (BE)]
- Projektarbeit in Kooperation mit Spitzen- und Dachverbänden

Haben wir Ihr / Dein Interesse geweckt? Fragen?

Unter dem Stichwort „RL Lehre und Ausbildung“ steht die Geschäftsstelle des DBV (office@badminton.de) gerne zur Verfügung.

Stellenbeschreibung Referatsleiter*in Breitensport
im Ausschuss für Breitensport (AfB) des Deutschen Badminton-Verbandes e. V. (DBV)

Einordnung

- Es handelt sich, als Teil des AfB, um eine ehrenamtliche Leitungsfunktion des DBV
- Zusammenarbeit mit DBV-Präsidium, BLV und weiteren DBV-Referaten
- Zusammenarbeit mit dem DOSB-Fachgremien für Breitensport
- Wahl durch den DBV-Verbandstag bzw. Berufung durch das DBV-Präsidium

Der AfB ist im DBV u. a. zuständig für Bereiche wie Breitensportentwicklung, Schulsport, Behindertensport, Inklusion, Frauensport, LSBTIQ^{+} und Prävention.

Ziele

Konzeption, Weiterentwicklung und Förderung des Breitensportes:

- als Spieler*innen
- als Trainer*innen
- als Funktionsträger*innen
- in Führungspositionen

Hauptaufgaben

1. Strategische Entwicklung des Breitensports

- in Abstimmung mit dem Präsidium, den BLV und weiteren DBV-Referaten
    - Konzeption und Weiterentwicklung bundesweiter Breitensportprogramme
    - Förderung der Vereinsentwicklung und Mitgliedergewinnung
    - Initiierung neuer Projekte (z. B. Einsteiger-, Freizeit- oder Gesundheitssportangebote)
- Grundaufgabe ist u. a. die Koordinierung und Weiterentwicklung des Breitensports sowie die Erarbeitung von Richtlinien
- Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung mit Fördermittelgebern sowie dem DOSB soweit dies nicht in die Zuständigkeit anderer Organe bzw. Gremien des DBV fällt

2. Koordination und Zusammenarbeit

- Schnittstelle zu:
    - den BLV
    - DOSB-Sportfachverbänden und Sportorganisationen
    - DBV-Präsidium
- Abstimmung mit anderen DBV-Bereichen (z. B. Jugend, Leistungssport, Bildung)
- Berichtet dem DBV-Präsidium bzw. dem zuständigen Mitglied des DBV-Präsidiums

3. Projekt- und Veranstaltungsmanagement

- Planung und Organisation bundesweiter Maßnahmen:
    - Aktionstage in Abstimmung mit den jeweiligen Fachreferaten, den BLV etc.
    - Schulprogramme in Abstimmung mit dem Schulsportreferat
    - Vereinskampagnen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachreferaten, den BLV, Vereinen etc.
    - Breitensport-Events
- Planung übergreifender Veranstaltungen und Modellmaßnahmen.

4. Richtlinien- und Konzeptarbeit

- Entwicklung von:
    - Förderkonzepten
    - Handreichungen für Vereine
    - Standards für Breitensportangebote

5. Kommunikation & Beratung

- Ansprechpartner*in für:
  - BLV und weitere Sportfachverbände
  - Vereine
  - ehrenamtliche Funktionsträger
- Informationsaufbereitung und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten sowie dem Pressesprecher

6. Gremienarbeit

- Leitung des Referats und Mitarbeit im AfB
- Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses und Verbandstags
- Berichterstattung an Präsidium

Anforderungen

Was muss man mitbringen?
(Fachliche Voraussetzungen)

- Erfahrung im organisierten Sport (idealerweise Badminton)
- Kenntnisse von Vereins- und Verbandsstrukturen
- Erfahrung im Projektmanagement

Persönliche Kompetenzen

- Organisations- und Kommunikationsstärke
- Team- und Netzwerkfähigkeit
- strategisches Denken
- ehrenamtliches Engagement

Rahmenbedingungen
Es erwartet Sie/Dich eine ehrenamtliche Tätigkeit, die auf bundesweite Zusammenarbeit (meist digital und Sitzungen) ausgerichtet ist und deren Arbeitsaufwand je nach Projekt variiert.

Ziel der Funktion
Das Breitensportreferat dient dazu, den Badmintonsport in Deutschland

- breit zugänglich zu machen,
- Vereinsstrukturen – unter Einbeziehung der BLV – zu stärken,
- neue Zielgruppen zu identifizieren / gewinnen,
- Projekte im Hinblick auf den Breitensport aktiv zu unterstützen / gestalten,
- neue Entwicklungen im Breitensport zu identifizieren, zu evaluieren und ggf. Handlungsempfehlungen zu entwickeln und in Abstimmung mit den BLV bzw. den DBV-Gremien voranzutreiben.

Haben wir Ihr / Dein Interesse geweckt? Fragen?

Unter dem Stichwort „RL Breitensport“ steht die Geschäftsstelle des DBV (office@badminton.de) gerne zur Verfügung.

Referatsleiter*in Frauensport
im Ausschuss für Breitensport (AfB) des Deutschen Badminton-Verbandes e. V. (DBV)

Einordnung

- Es handelt sich, als Teil des AfB, um eine ehrenamtliche Leitungsfunktion des DBV;
- Zusammenarbeit mit DBV-Präsidium, BLV und weiteren DBV-Referaten;
- Zusammenarbeit mit DOSB-Frauen im Sport
- Zusammenarbeit mit DBV-Jugend und DBV-Trainerwesen
- Wahl durch den DBV-Verbandstag bzw. Berufung durch das DBV-Präsidium

Der AfB ist im DBV u. a. zuständig für Bereiche wie Breitensportentwicklung, Schulsport, Behindertensport, Inklusion, Frauensport, LSBTIQ⁺ und Prävention.

Ziele

Förderung der Gleichstellung und Beteiligung von Frauen im Badmintonsport:

- als Spielerinnen
- als Trainerinnen
- als Funktionsträgerinnen
- in Führungspositionen

Hauptaufgaben

1. Strategische Entwicklung des Frauensports

- in Abstimmung mit dem Präsidium, den BLV und weiteren DBV-Referaten
    - Konzeption der Förderung von Frauen im Badminton und Weiterentwicklung bundesweiter Frauensportprogramme
    - Analyse von Beteiligungszahlen und Entwicklungspotenzialen
    - Initiierung (bundesweiter) Förderprogramme, Vereinsentwicklung und Mitgliedergewinnung
    - Initiierung neuer Projekte (z. B. zielgruppenspezifische Einsteiger-, Freizeit- oder Gesundheitssportangebote)
- Grundaufgabe ist u. a. die Koordinierung und Weiterentwicklung des Frauensports sowie die Erarbeitung von Richtlinien
- Zusammenarbeit und inhaltliche Abstimmung mit Fördermittelgebern sowie dem DOSB soweit dies nicht in die Zuständigkeit anderer Organe bzw. Gremien des DBV fällt

2. Koordination und Zusammenarbeit

- Schnittstelle zu:
    - den BLV;
    - DOSB Sportfachverbänden und Sportorganisationen
    - DBV-Präsidium
- Abstimmung mit anderen DBV-Bereichen (z. B. Jugend, Leistungssport, Bildung)
- Berichtet dem DBV-Präsidium bzw. dem zuständigen Mitglied des DBV-Präsidiums

3. Projekt- und Veranstaltungsmanagement

- Planung und Organisation (bundesweiter) Maßnahmen:
    - Frauen- und Mädchen-Sportaktionen,
    - Frauensport-Events
    - Wiedereinsteiger-Programme
    - Zielgruppenspezifische Förderung(en), z. B. Trainerinnen, Trainerinnenausbildung

    - Mentoringprogramme für Führungskräfte
    - Aktionstage in Abstimmung mit den jeweiligen Fachreferaten, den BLV etc.
    - Schulprogramme in Abstimmung mit dem Schulsportreferat
    - Vereinskampagnen in Abstimmung mit den jeweiligen Fachreferaten, den BLV, Vereinen etc.
- Planung übergreifender Veranstaltungen und Modellmaßnahmen.

4. Richtlinien- und Konzeptarbeit

- Fachliche Beratung der BLV
    - Frauenförderung
    - Austausch von Best-Practice-Modellen
    - Unterstützung bei regionalen Aktionen / Projekten
- Entwicklung von:
    - Förderkonzepten
    - Handreichungen / Handlungsempfehlungen für Vereine
    - Standards für Frauensportangebote
    - Mitarbeit an Gleichstellungsrichtlinien
    - Integration von Gender-Aspekten

5. Kommunikation & Beratung

- Ansprechpartner*in für:
    - BLV und weitere Sportfachverbände
    - Vereine
    - ehrenamtliche Funktionsträger
- Zusammenarbeit mit
    - DOSB-Initiativen, z. B. „Frauen im Sport“
- Repräsentation des DBV in Gremien und bei Veranstaltungen soweit dies nicht in die Zuständigkeit anderer Organe bzw. Gremien des DBV fällt
- Informationsaufbereitung und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten sowie dem Pressesprecher

6. Gremienarbeit

- Leitung des Referats und Mitarbeit im AfB
- Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses und Verbandstags
- Erstellung von Arbeitsplänen und Berichten, bspw. für Fördermittelgeber
- Berichterstattung an Präsidium

<u>Anforderungen</u>

Was muss man mitbringen?
(Fachliche Voraussetzungen)

- Erfahrung im organisierten Sport (idealerweise Badminton)
- Kenntnisse von Vereins- und Verbandsstrukturen
- Erfahrung im Projektmanagement

Persönliche Kompetenzen

- Organisations- und Kommunikationsstärke
- Team- und Netzwerkfähigkeit
- Engagement für Gleichstellung
- strategisches Denken
- ehrenamtliches Engagement

Rahmenbedingungen
Es erwartet Sie/Dich eine ehrenamtliche Tätigkeit, die auf bundesweite Zusammenarbeit (meist digital + Sitzungen) ausgerichtet ist und deren Arbeitsaufwand je nach Projekten variiert.

Ziel der Funktion
Das Frauensportreferat dient dazu, den Badmintonsport in Deutschland

- breit zugänglich zu machen,
- Vereinsstrukturen – unter Einbeziehung der BLV – zu stärken,
- neue Zielgruppen zu identifizieren / gewinnen,
- Projekte im Hinblick auf den Frauensport aktiv zu unterstützen / gestalten,
- neue Entwicklungen im Frauensport zu identifizieren, zu evaluieren und ggf. Handlungsempfehlungen zu entwickeln und in Abstimmung mit den BLV bzw. den DBV-Gremien voranzutreiben.

Haben wir Ihr / Dein Interesse geweckt? Fragen?

Unter dem Stichwort „RL Frauensport“ steht die Geschäftsstelle des DBV (office@badminton.de) gerne zur Verfügung.